

Einladung

Stadt Erlangen

Sozialbeirat, Sozial- und Gesundheitsausschuss

7. Sitzung • Mittwoch, 14.11.2012 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

1. Mündliche Vorstellung der "Jugendwerkstatt Eltersdorf" der Diakonie durch Herrn Hartmut Walter, Einrichtungsleiter
2. Mündliche Mitteilungen zur Kenntnis:
zum Stand der Unterbringung von Asylbewerbern in Erlangen
3. Sachstandsberichte vom Sozialamt und GGFA zur Umsetzung des SGB II in Erlangen 50/093/2012
4. Abschaffung des bayerischen Lagersystems für Flüchtlinge – Appel an die Staatsregierung 50/098/2012
- zum Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 118/2012 vom 02.10.2012
5. Haushalt 2013 - Einbringung der Verwaltungsentwürfe für den Aufgabenbereich des Sozialamtes 50/097/2012
- Haushalt
- Stellenplan
- Arbeitsprogramm
6. Einsatz von Stiftungsmitteln in 2013 im Verantwortungsbereich Amt 50 - Einbringung 502/009/2012
7. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 5. November 2012

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Siegfried Balleis

Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA-2249

Verantwortliche/r:
Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/093/2012

Sachstandsberichte vom Sozialamt und GGFA zur Umsetzung des SGB II in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	14.11.2012	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 50, GGFA

I. Antrag

Die Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II - Vollzug werden zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Tödlicher Angriff im Jobcenter Rhein - Kreis Neuss

Mit großer Betroffenheit wurde im September die Nachricht aus Nordrhein-Westfalen aufgenommen, wonach bei einer Messerattacke eines Kunden eine 32-jährige Mitarbeiterin des Jobcenters Rhein - Kreis Neuss (gemeinsame Einrichtung) tödlich verletzt wurde.

Nachdem dies in den letzten Jahren bereits der zweite Todesfall in einem Jobcenter war, waren die Sicherheitsmaßnahmen im Jobcenter Erlangen bereits im Sommer überprüft und ausführlich mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen diskutiert worden. So war zum Beispiel kurz vorher eine Veranstaltung über Sicherheitsmaßnahmen am Arbeitsplatz mit der Erlanger Polizei durchgeführt worden.

2. Aktuelle Zahlenentwicklung

Bei der Entwicklung der SGB – II Empfängerzahlen in Erlangen sind keine Anzeichen für eine Verschlechterung der Situation, beziehungsweise des örtlichen Arbeitsmarktes festzustellen. Im Gegenteil sind sowohl die Empfängerzahlen, wie auch die Arbeitslosenzahlen zuletzt sogar leicht gesunken.

3. Neue Regelsätze ab 01.01.2013

Ende Oktober wurde die sogenannte Regelbedarfsstufen - Fortschreibungsverordnung 2013 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Danach werden die Regelbedarfsstufen im SGBII, im SGB XII und bei den sogenannten Analogleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ab dem 01.01.2013 um 2,26 % angehoben. Ab diesem Zeitpunkt gelten somit folgende Regelsätze:

Regelbedarfsstufe	derzeit	ab 01.01.2013
Stufe 1 alleinstehende, Alleinerziehende oder Lb deren Partner minderjährig ist	374 €	382 €
Stufe 2 Volljährige Partner in der Bedarfsgemeinschaft	337 €	345 €
Stufe 3 sonstige erwerbsfähige Angehörige über 18 Jahren	299 €	306 €
Stufe 4 sonstige erwerbsfähige Angehörige zwischen 15 und 18 Jahren	287 €	289 €
Stufe 5 Kinder zwischen 7 und 14 Jahren	251 €	255 €
Stufe 6 Kinder unter 7 Jahren	219 €	224 €

4. Bundesmittel im Jahr 2013

Ebenfalls Ende Oktober wurde im Bundeskabinett der Entwurf für den Bundeshaushalt 2013 beschlossen. Darin sind für den Bereich des SGB II folgende Ansätze vorgesehen: Während bei den SGB II Verwaltungskosten der Ansatz mit 4,05 Milliarden Euro die gleiche Höhe wie im Vorjahr aufweist, ist für die SGB II Eingliederungsmittel ein Rückgang von 4,4 Milliarden Euro auf nunmehr 3,9 Milliarden Euro in 2013 vorgesehen (also eine Kürzung um weitere 11 %)

Die endgültigen auf das Jobcenter der Stadt Erlangen entfallenden Bundesmittel in 2013 werden zwar erst nach der Verabschiedung des Bundeshaushalts verbindlich feststehen. Auf der Basis des jetzt beschlossenen Haushaltsentwurfs kann für die Arbeit im Jobcenter der Stadt Erlangen für 2013 jedoch vorerst mit der Zuteilung folgender Bundesmittel gerechnet werden (zur besseren Vergleichbarkeit und zur Verdeutlichung der überproportionalen Kürzungen bei den Eingliederungsmitteln werden auch die entsprechenden Zahlen der Vorjahre aufgeführt):

	2013	2012	2011	2010
Verwaltungsmittel	2,87 Mio	2,91 Mio	3,06 Mio	3,14 Mio
Eingliederungsmittel	1,78 Mio	2,19 Mio	2,75 Mio	3,52 Mio
Bundesmittel gesamt	4,65 Mio	5,10 Mio	5,81 Mio	6,66 Mio

Wegen dieser erneuten überproportionalen Kürzung der Eingliederungsmittel des Bundes wird im kommenden Jahr das Ziel, die Eingliederungsmittel des Bundes möglichst vollständig auszuschöpfen, an Wichtigkeit gewinnen. Sozialamt und GGFA beabsichtigen daher für die bevorstehenden Haushaltsberatungen in der Stadt Erlangen gemeinsam einen Vorschlag einzubringen, der der GGFA bei der Bewirtschaftung der Eingliederungsmittel des Bundes eine Überziehungsgarantie zu Lasten des städtischen Haushaltes zusichern soll. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass – wie regelmäßig in den Vorjahren passiert – Bundesmittel nach Ablauf des Haushaltsjahres ungenutzt nach Berlin zurück gegeben werden müssen.

Dieses Verfahren wurde in Erlangen bereits im Haushaltsjahr 2006 erfolgreich genutzt, als wegen einer verspäteten Beschlussfassung des Bundeshaushalts (vorgezogene Bundestagswahl) überraschende, unterjährige Haushaltsbeschränkungen durch den Bund zu verkraften waren. Wenn sich dieses Verfahren erneut bewährt, könnte nach Auffassung der Verwaltung daran gedacht werden, eine solche Überziehungsgarantie zu Lasten des städtischen Haushaltes jährlich auszusprechen – denn es ist ein bundesweites Problem, dass jedes Jahr Haushaltsmittel ungenutzt an den Bund zurück gegeben werden müssen, obwohl insgesamt deutlich zu wenig Bundesmittel für Eingliederungszwecke zur Verfügung stehen.

Die Gründe für diese unbefriedigende Situation liegen einerseits in haushaltstechnischen Einschränkungen bei der Bewirtschaftung der Bundesmittel, andererseits aber auch in der Tatsache, dass nicht alle Entwicklungen bei der Aktivierung und Integration der Kunden tatsächlich vorher-

sehbar sind. Mit einer städtischen Überziehungsgarantie könnte es jedoch der GGFA ermöglicht werden, die knappen Bundesmittel vollständiger auszuschöpfen als bisher.

5. Aktuelle Arbeitsmarktpolitische Diskussionen

Nicht zuletzt aufgrund der, seit 3 Jahren anhaltenden, massiven Kürzung der Eingliederungsmittel des Bundes hat sich in der Zwischenzeit in der Fachwelt eine rege arbeitsmarktpolitische Debatte entwickelt. Gleichzeitig wurden – bei einem weiterhin aufnahmefähigen Arbeitsmarkt – durch gesetzliche Änderungen der jüngeren Zeit die zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente sukzessive eingeschränkt und so längerfristig laufende Maßnahmen zur Förderung von langzeitarbeitslosen und arbeitsmarktfernen Kunden zurückgedrängt.

Insbesondere die kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag und Deutscher Landkreistag) haben diese Thematik in neuen Positionspapieren aufgegriffen (siehe Anlagen). Darin wird die deutliche Sorge ausgedrückt, dass die zunehmende Konzentration auf das kurzfristige Vermittlungsgeschäft von arbeitsmarktnahen Personen in den ersten Arbeitsmarkt dazu führt, dass die Betreuung und Unterstützung von arbeitsmarktfernen, langzeitarbeitslosen, gering qualifizierten, chronisch kranken, schwer behinderten oder Personen mit Migrationshintergrund zunehmend vernachlässigt werden muss. Gerade aus der Sicht der Kommunen, in denen diese benachteiligten Menschen leben, kann diese Vernachlässigung aber nicht akzeptiert werden.

Darüber hinaus entwickelt sich diese Diskussion innerhalb der kommunalen Spitzenverbände aber mittlerweile von einer Debatte über die richtige arbeitsmarktpolitische Strategie weiter hin zu einer Debatte über eine Weiterentwicklung der dafür im SGB II Bereich erforderlichen Eingliederungsinstrumente (siehe Anlage: Positionspapier des Deutschen Landkreistages zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Eingliederungsinstrumente).

Schließlich kommt aus dem Bereich der Kommunalen Spitzenverbände in der jüngsten Zeit auch ein weiterer wichtiger Vorstoß: Mittlerweile wird sowohl vom Deutschen Städtetag wie auch vom Deutschen Landkreistag die Forderung erhoben, dass es den Jobcentern ermöglicht werden sollte nicht verbrauchte Eingliederungsmittel des Bundes am Jahresende in nächste Haushaltsjahr übertragen zu können. Diese Möglichkeit würde den Handlungsspielraum der Jobcenter deutlich erweitern – stößt aber bisher beim Bund auf keine Gegenliebe (das Ziel der Einsparung von Haushaltsmitteln scheint hier vorrangiger zu sein).

Dabei ist es interessant an die Historie zu erinnern: Bei Inkrafttreten des Hartz IV Gesetzes im Jahr 2005 war diese Möglichkeit der Übertragung nicht verbrauchter Haushaltsmittel ins nächste Haushaltsjahr ausdrücklich im Gesetz vorgesehen (bis zu 10 % des Gesamtbudgets aus Eingliederungsmitteln und Verwaltungsmitteln). Entsprechende Anträge der Jobcenter wurden jedoch seinerzeit vom BMAS generell mit der Begründung abgelehnt, die Bundeshaushaltsordnung lasse dies nicht zu (obwohl das Gesetz dies ausdrücklich erlaubte!). Im Jahr 2010 schließlich wurde im Rahmen der SGB II Organisationsreform – quasi nebenbei – diese Möglichkeit der Mittelübertragung ersatzlos aus dem Gesetz herausgenommen. In der Gesetzesbegründung des Ministeriums fand sich die erstaunliche Erklärung, dass eine ausdrückliche gesetzliche Erlaubnis für eine solche Mittelübertragung nicht erforderlich sei, weil die Bundeshaushaltsordnung dies ohnehin jederzeit zulasse.

Im Interesse einer flexibleren Arbeit der Jobcenter und Interesse der betroffenen Langzeitarbeitslosen wäre es sehr zu wünschen, dass der Gesetzgeber sich dazu durchringt, diese Möglichkeit der Übertragung nicht verbrauchter Eingliederungsmittel wieder ausdrücklich zuzulassen.

6. Bildungs- und Teilhabeausgaben

Die Inanspruchnahme der seit 2011 ins Gesetz aufgenommenen Bildungs- und Teilhabeleistungen entwickelt sich in der Stadt Erlangen im laufenden Jahr erfreulich positiv. Neben der praktischen Handhabung durch die B und T – Stelle im Sozialamt dürfte dies vermutlich vor allem darauf zurückzuführen sein, dass einerseits die Stadt Erlangen den gesetzlich vorgeschriebenen Eigenanteil

beim Mittagessen in Schulen und Kitas als freiwillige Leistung selbst übernimmt und dass andererseits in Erlangen bereits ein breites Angebot an Ganztageseinrichtungen im Schul- und im Kita-Bereich vorhanden ist. Aufgrund der vorliegenden Zwischenergebnisse kann jedenfalls damit gerechnet werden, dass im laufenden Haushaltsjahr bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen in der Stadt Erlangen tatsächlich werden, mehr Ausgaben anfallen als über die entsprechenden Bundeserstattungen an Einnahmen zurückfließen.

Der Verwaltung ist jedenfalls keine andere Kommune in Deutschland bekannt, bei der die Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen ähnlich positiv verläuft. Dabei sind die Auswirkungen des beschlossenen Modellversuchs „Lernförderung“, der zum Schuljahresanfang an vier Erlanger Schulen begonnen hat, noch gar nicht berücksichtigt. Auch ohne die Auswirkungen dieses Modellversuchs waren aber zum Beispiel die Ausgaben für Lernförderung (Nachhilfe) bis zum September bereits dreimal so hoch, wie im gesamten Jahr 2011.

Auch bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen gibt es mittlerweile Vorstöße aus dem Bereich der Kommunalen Spitzenverbände, die gesetzliche Erleichterungen für die Umsetzung vorschlagen (siehe Anlage: Reformvorschläge des Deutschen Landkreistages zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen). Inzwischen gibt es auch erste Anzeichen dafür, dass möglicherweise noch in der laufenden Legislaturperiode vom Bundesarbeitsministerium entsprechende Gesetzesänderungsvorschläge kommen könnten.

7. Revision der Bundeserstattungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen

Nach § 46 Abs. 7 SGB II ist für die Höhe der Bundeserstattungen, mit denen die kommunalen Bildungs- und Teilhabeausgaben vollständig ausgeglichen werden sollen, im Frühjahr 2013 eine Revision vorgesehen. Im Vorfeld dieser anstehenden Revision zeichnen sich für die Stadt Erlangen sehr unerfreuliche Entwicklungen ab:

- Ausgangslage

Im Vermittlungsausschuss in Berlin wurde seinerzeit im Jahr 2011 Einigkeit darüber erzielt, dass die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen eine kommunale Aufgabe ist und dass die entsprechenden Kosten zu 100 % vom Bund durch Erstattungen aus dem Bundeshaushalt ausgeglichen werden. Da die exakte Höhe der kommunalen Bildungs- und Teilhabeausgaben damals logischerweise noch nicht bekannt war, wurde auf Grundlage einer Schätzung die Höhe der Bundeserstattung für die Jahre 2011 und 2012 mit einem Satz von 5,4 % der jeweiligen Kosten der Unterkunft in jeder Kommune festgelegt. Dieser Umweg über die Länderhaushalte war erforderlich, weil nach der Föderalismusreform das Grundgesetz keine unmittelbaren Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Kommunen erlaubte. Gleichzeitig wurde im Gesetz festgelegt, dass im Frühjahr 2013 auf der Basis der tatsächlichen Bildungs- und Teilhabeausgaben des Jahres 2012 eine Spitzabrechnung vorzunehmen ist und die Höhe der Bundeserstattungen ab 01.01.2013 auf die Summe beschränkt werden muss, die bundesweit den tatsächlichen B und T - Ausgaben des Vorjahres entspricht. Dieses Bestreben des Bundes, dass nur so viel vom Bund erstattet werden soll, wie auch im Vorjahr tatsächlich ausgegeben wurde, ist nachvollziehbar und logisch.

- Frage der Rückwirkung

Mittlerweile ist uns ein erster Verordnungsentwurf des Bundes zur Durchführung dieser Revision nach § 46 Abs. 7 SGB II bekannt geworden. Danach strebt der Bund nicht nur eine Spitzabrechnung und Anpassung der Bundeserstattungen ab dem 01.01.2013 an – so wie es das Gesetz vorsieht. Viel mehr möchte der Bund – entgegen der ausdrücklichen gesetzlichen Regelung – darüber hinaus auch eine nachträgliche Spitzabrechnung für das Haushaltsjahr 2012 vornehmen, mit entsprechenden Rückforderungen an die Länder. Der Bund beruft sich dabei auf angebliche mündliche Zusicherungen der Ministerpräsidenten im Vermittlungsausschuss. Eine solche Regelung würde jedoch dem geltenden Gesetzestext eindeutig widersprechen. Es bleibt abzuwarten, wie sich hier die politische Meinungsbildung in Berlin entwickelt.

- Bundeserstattungen ab 2013
Im dementsprechenden Verordnungsentwurf des Bundes ist auch für die Zeit ab 2013 zur Bemessung der Höhe der Bundeserstattungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen der Kommunen weiterhin ein bundeseinheitlicher Prozentsatz an den jeweiligen Kosten der Unterkunft vorgesehen – völlig unabhängig davon, ob im jeweiligen Bundesland überdurchschnittlich hohe oder unterdurchschnittlich niedrige B und T – Ausgaben angefallen sind.
- Aber auch bei der landesinternen Weiterverteilung der Bundeserstattungen vom Land an die Kommunen zeichnet sich in Bayern keinerlei Bereitschaft für eine differenzierte, sachgerechte Mittelverteilung ab. Sowohl vom Bayerischen Arbeits- und Sozialministerium, wie auch von den Bayerischen Kommunalen Spitzenverbänden wurde hingegen signalisiert, dass man die Berechtigung des Anliegens zwar grundsätzlich anerkenne, dass man jedoch zur Vermeidung eines angeblich übermäßigen Verwaltungsaufwandes auf eine differenzierte, sachgerechte Mittelverteilung vom Land zu den Kommunen verzichten möchte. Die zwingende Folge wird sein, dass die Stadt Erlangen – mit überdurchschnittlich starker Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen – deutlich weniger Bundeserstattungen ab 2013 erhalten wird. Die erfolgreiche Arbeit würde also finanziell bestraft und die Bildungs- und Teilhabeausgaben müssten in Erlangen zu einem erheblichen Anteil künftig aus kommunalen Haushaltsmitteln finanziert werden – obwohl der Bund sich zur hundertprozentigen Kostenerstattung verpflichtet hat. Es bleibt abzuwarten, ob die Weigerung von Bund und Land, sich der Mühe einer verursachungsgerechten Weiterleitung der Erstattungsgelder zu entziehen, aufrecht erhalten bleibt oder nicht. Im schlimmsten Fall werden wir gewärtigen müssen, dass Haushaltsüberlegungen auch vor Ort zu einer stärkeren Zurückhaltung bei der Bewilligung von Bildungs- und Teilhabe - Leistungen führen könnten. Im Ergebnis würde dies nicht nur dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers widersprechen, sondern auch den Interessen der betroffenen Kinder aus armen Familien und unseren Bemühungen zur Armutsbekämpfung.

Anlagen: Eckwerte
 Aktueller Mittelverbrauch
 Arbeitsmarktpolitisches Positionspapier DStT
 Arbeitsmarktpolitisches Positionspapier DLT
 Gesetzesvorschläge des DLT zur Entbürokratisierung des B+T-Pakets
 Sachstandsbericht der GGFA

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

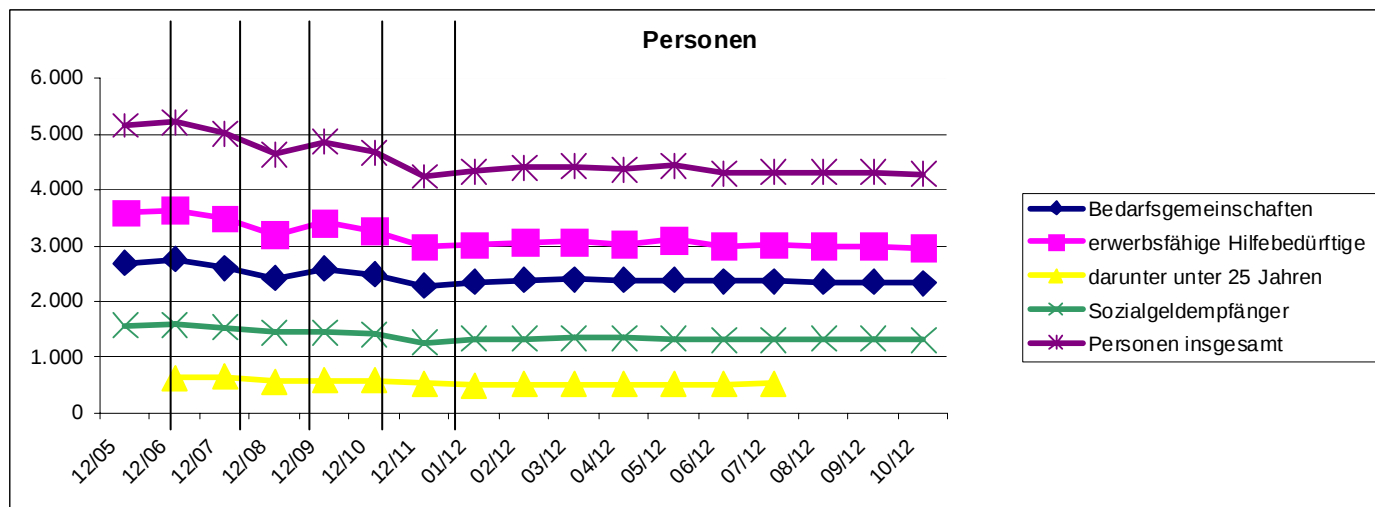
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich für die Stadt Erlangen

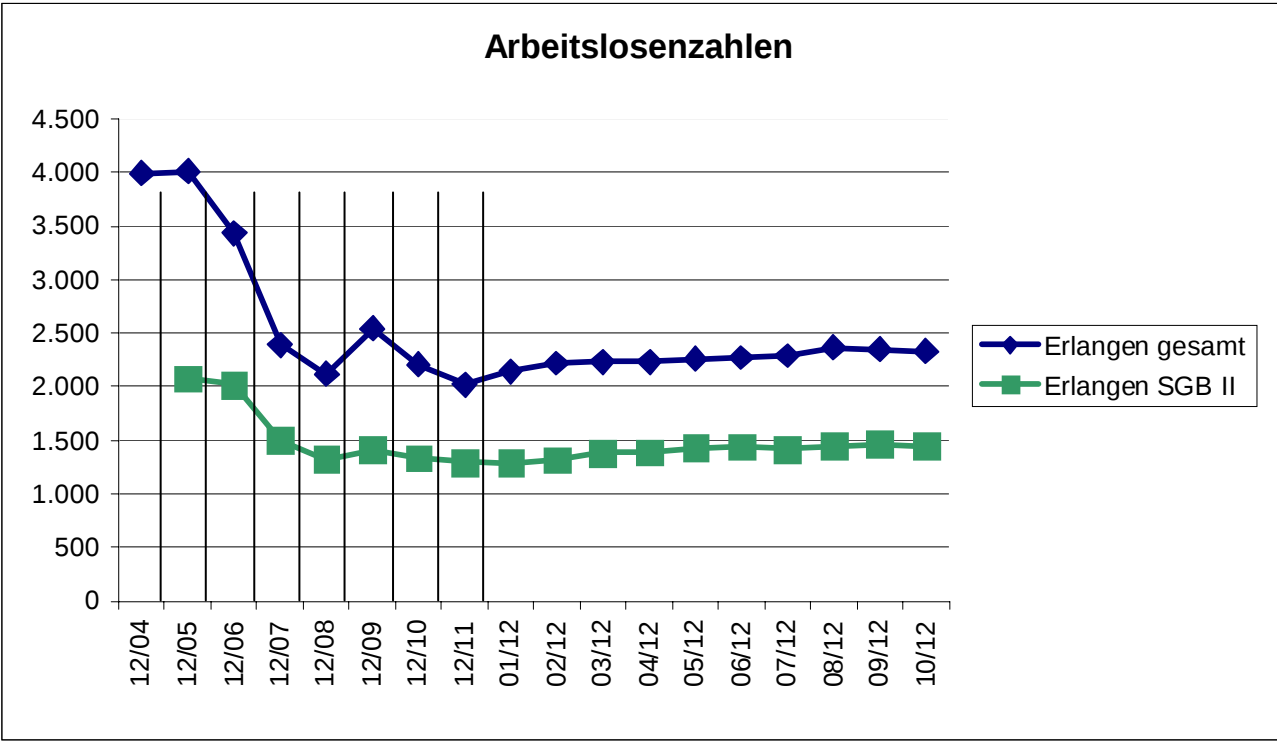
1. Personen

	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	01/12	02/12	03/12	04/12	05/12	06/12	07/12	08/12	09/12	10/12
Bedarfsgemeinschaften	2.688	2.750	2.595	2.412	2.590	2.478	2.273	2.345	2.376	2.394	2.376	2.384	2.357	2.368	2.349	2.351	2.332
erwerbsfähige Hilfebedürftige	3.588	3.626	3.483	3.198	3.410	3.263	2.975	3.012	3.062	3.072	3.032	3.106	2.996	3.010	2.996	2.999	2.964
darunter unter 25 Jahren		623	642	558	583	578	526	490	508	507	508	510	509	522			
Sozialgeldempfänger	1.568	1.585	1.532	1.444	1.444	1.412	1.260	1.321	1.330	1.343	1.340	1.330	1.306	1.308	1.322	1.319	1.311
Personen insgesamt	5.156	5.211	5.015	4.642	4.854	4.675	4.235	4.333	4.392	4.415	4.372	4.436	4.302	4.318	4.318	4.318	4.275



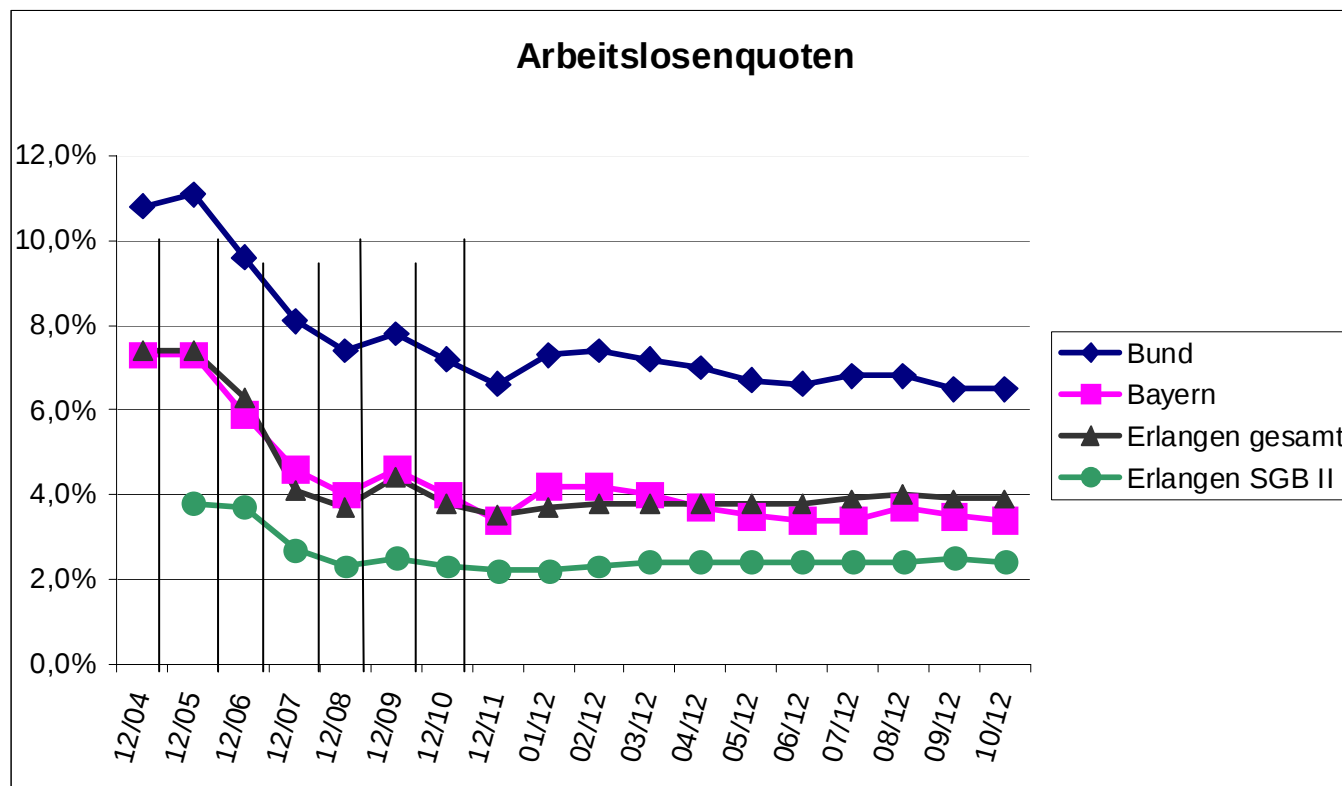
2. Arbeitslosenzahlen

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	01/12	02/12	03/12	04/12	05/12	06/12	07/12	08/12	09/12	10/12
Erlangen gesamt	3.991	4.014	3.432	2.392	2.120	2.543	2.209	2.022	2.148	2.222	2.236	2.231	2.258	2,272	2,291	2,366	2,346	2,335
Erlangen SGB II		2.077	2.018	1.504	1.323	1.413	1.337	1.296	1.285	1.316	1.380	1.389	1.433	1,441	1,421	1,447	1,462	1,449



3. Arbeitslosenquoten

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	01/12	02/12	03/12	04/12	05/12	06/12	07/12	08/12	09/12	10/12
Bund	10,8 %	11,1%	9,6%	8,1%	7,4%	7,8%	7,2%	6,6 %	7,3 %	7,4 %	7,2 %	7,0 %	6,7 %	6,6 %	6,8 %	6,8 %	6,5 %	6,5 %
Bayern	7,3%	7,3%	5,9%	4,6%	4,0%	4,6%	4,0%	3,4 %	4,2 %	4,2 %	4,0 %	3,7 %	3,5 %	3,4 %	3,4 %	3,7 %	3,5 %	3,4 %
Erlangen gesamt	7,4%	7,4%	6,3%	4,2%	3,7%	4,4%	3,8%	3,5 %	3,7 %	3,8 %	3,8 %	3,8 %	3,8 %	3,8 %	3,9 %	4,0 %	3,9 %	3,9 %
Erlangen SGB II		3,8%	3,7%	2,7%	2,3%	2,5%	2,3%	2,2 %	2,2 %	2,3 %	2,4 %	2,4 %	2,4 %	2,4 %	2,4 %	2,4 %	2,5 %	2,4 %



	ALG II Sozialgeld (Nettoauss- gaben)	Sozial- versicherung (Nettoauss- gaben)	KdU (Bruttoausgaben)	einmalige Leistungen	Transfer	Eingliederung	Freie Förderung § 16 f SGB II	kommunale Eingliederung	Eingliederung	Verwaltung	Gesamt
Januar 12	1.328.498 €	270.466 €	739.345 €	27.515 €	2.365.824 €	129.461 €	1.686 €	1.500 €	132.647 €	259.753 €	2.758.224 €
Februar 12	761.687 €	253.592 €	827.781 €	20.750 €	1.863.810 €	130.093 €	10.154 €	7.500 €	147.747 €	278.095 €	2.289.652 €
März 12	781.277 €	270.067 €	821.951 €	17.998 €	1.891.293 €	95.758 €	799 €	1.000 €	97.557 €	277.522 €	2.266.372 €
April 12	738.055 €	255.306 €	761.727 €	7.116 €	1.762.204 €	124.484 €	3.929 €	-	128.413 €	263.481 €	2.154.098 €
Mai 12	717.299 €	266.394 €	768.260 €	27.601 €	1.779.554 €	111.738 €	8.199 €	1.750 €	121.687 €	255.271 €	2.156.512 €
Juni 12	735.385 €	269.677 €	806.469 €	20.175 €	1.831.706 €	128.848 €	6.073 €	-	134.921 €	276.862 €	2.243.489 €
Juli 12	715.636 €	232.125 €	753.058 €	24.762 €	1.725.581 €	126.075 €	7.026 €	1.250 €	134.351 €	264.087 €	2.124.019 €
August 12	744.428 €	259.852 €	794.324 €	26.650 €	1.825.254 €	110.015 €	2.145 €	7.500 €	119.660 €	252.753 €	2.197.667 €
September 12	717.176 €	262.732 €	772.191 €	27.192 €	1.779.291 €	107.625 €	68 €	1.000 €	108.693 €	257.944 €	2.145.928 €
Oktober 12											
November 12											
Dezember 12											
	7.239.441 €	2.340.211 €	7.045.106 €	199.759 €	16.824.517 €	1.064.097 €	40.079 €	21.500 €	1.125.676 €	2.385.768 €	20.335.961 €

Erläuterung **nachrichtlich:** die tatsächlichen Ist-Ausgaben für das Arbeitslosengeld II betragen im Januar 702.707,34. Die Zahlung für den Monat Januar i.H.v 625.790,54 € wurde im Soll im HJ 2012 gebucht, kam aber noch im Dezember 2011 zur Auszahlung. Die Sollbuchung im Januar beinhaltet daher die monatlichen Zahlungen für Januar und Februar.

Information für den Ausschuss

Deutscher Städtetag

Positionspapier „Fördermittel für Langzeitarbeitslose nicht weiter kürzen - Förderinstrumente flexibel ausgestalten“

Der Deutsche Städtetag verfolgt die fortwährenden Kürzungen bei den Eingliederungsmitteln im SGB II mit großer Sorge. Ich bitte Sie, dieses Schreiben auch den Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages zu übermitteln.

Die Mittel der aktiven Arbeitsförderung (Eingliederungsmittel) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgefahren worden. Für das kommende Jahr ist eine weitere Kürzung vorgesehen. Da viele Arbeitslose, die Leistungen der Grundsicherung beziehen, langzeitarbeitslos sind, konnten sie viel weniger von der Dynamik am Arbeitsmarkt profitieren als Kurzzeitarbeitslose. Im Verhältnis zum Rückgang der Leistungsempfänger sind die Mittelkürzungen bei den Eingliederungsleistungen daher weit überproportional.

Flankiert wurden die Mittelkürzungen durch eine Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in diesem Jahr, die erhebliche Auswirkungen auf die Umsetzung von Fördermaßnahmen für Langzeitarbeitslose hatte und außerdem komplexe Umstellungsprozesse bei den Jobcentern und den Trägern von Bildungsmaßnahmen ausgelöst hat.

Die Maßnahmen und Kürzungen treffen einen Personenkreis, der sowieso schon benachteiligt ist. Der

Deutsche Städtetag befürchtet auch angesichts der nachlassenden Dynamik am Arbeitsmarkt erhebliche soziale Folgekosten für die Städte, letztlich aber für das Gemeinwesen insgesamt. Die Städte fordern daher mit dem beigefügten Positionspapier nachdrücklich eine Rücknahme der Kürzungen bei den Eingliederungsmitteln und eine Flexibilisierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (**Anlage**).

In diesem Jahr entstehen aufgrund der Umstellungs- und Kürzungsprozesse Ausgabereste bei den Mitteln der aktiven Arbeitsförderung im SGB II. Um die Folgen der aktuellen Entwicklungen abzufedern und die auch für das kommende Jahr weiter geplanten Kürzungen zumindest teilweise auszugleichen, bitten wir Sie dringend, sich in den anstehenden Haushaltsberatungen kurzfristig für eine Übertragung dieser Restmittel in das nächste Jahr einzusetzen. Da sich angesichts von Planungsschwankungen Ausgabereste nie ganz vermeiden lassen, wäre es im Hinblick auf eine effiziente Mittelnutzung generell angezeigt, den Jobcentern diese Möglichkeit zu eröffnen.

Über eine tatkräftige Unterstützung unserer Anliegen – auch im Interesse einer nachhaltigen Förderung langzeitarbeitsloser Menschen – würden wir uns sehr freuen.

Anlage

Positionspapier

Fördermittel für Langzeitarbeitslose nicht weiter kürzen**– Förderinstrumente flexibel ausgestalten**

In den vergangenen zwei Jahren sind die Mittel für Eingliederungsmaßnahmen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) erheblich gekürzt worden. Die Kürzung beläuft sich auf insgesamt etwa 40 Prozent des Mittelvolumens im Vergleich zum Jahr 2010 – diese Mittelreduzierung steht in keinem

Verhältnis zum Rückgang der Zahlen der Hilfebedürftigen im SGB II. Zwar sind insgesamt die Arbeitslosenzahlen in den vergangenen zwei Jahren zurückgegangen, allerdings findet dieser Rückgang in erster Linie im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) statt, also bei den Kurzzeit-Arbeitslosen. Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Entwicklung des Haushaltsansatzes des Bundes für Eingliederungsleistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie die Entwicklung der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften, der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II.

Entwicklung des Haushaltsansatzes für Eingliederungsmaßnahmen im SGB II sowie Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der Arbeitslosen im SGB II seit 2010¹

Jahr	Haushaltsansatz EGT	Bedarfs- gemeinschaften	Erwerbsfähige Hilfebedürftige	SGB II- Arbeitslose
2010	6,6 Mrd. Euro	3.603.384	4.943.817	2.275.242
2011	5,3 Mrd. Euro	3.477.818	4.710.397	2.200.346
2012	4,4 Mrd. Euro	3.336.418	4.469.000	2.070.891
2013	4,1 Mrd. Euro			
Veränderung in %	- 37,88 %	- 7,41 %	- 9,60 %	- 8,98 %

Für das kommende Jahr ist eine weitere Reduzierung der SGB II-Eingliederungsmittel angekündigt worden. Bereits jetzt stellen die SGB II-Träger vor Ort gravierende Auswirkungen der Mittelkürzungen fest. Die Mittelkürzungen wirken sich insbesondere zu Lasten von niederschwelligen, längerfristigen und komplexen Maßnahmen für arbeitsmarktferne Personengruppen, die der Stabilisierung und der Heranführung an den Arbeitsmarkt dienen. Besonders zurückgegangen sind die Arbeitsgelegenheiten, die bisher als niederschwelliges Maßnahmeangebot, oft in Kombination mit sozial stabilisierenden und qualifizierenden Elementen, durchgeführt wurden.

In den Jobcentern erfolgt zwangsläufig eine Konzentration der Mittel auf Kurzfristmaßnahmen, durch die scheinbar schnelle Integrationen erzielt werden können. Die Träger befürchten jedoch eine geringe Nachhaltigkeit der Maßnahmen und längerfristig negative Effekte auf die Entwicklung der Hilfeempfängerzahlen. Obwohl mit der Reform des SGB II Anfang 2011 ein Schwerpunkt auf die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit gelegt wurde, werden den Akteuren vor Ort gleichzeitig die finanziellen Mittel genommen, nachhaltig auf dieses Ziel hinzuwirken.

Die Kürzung der Eingliederungsmittel wird flankiert durch eine Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die sich ebenfalls zu Lasten von speziellen Maßnahmen für Langzeitarbeitslose und arbeitsmarktferne Personengruppen auswirkt. So wurden insbesondere für die Arbeitsgelegenheiten Restriktionen neu eingeführt und die flexible Kombination von Maßnahmen erschwert. Die Rede ist von einem „Paradigmenwechsel“: Öffentlich geförderte Beschäftigung wie Arbeitsgelegenheiten wird nachrangig ausgestaltet und zurückgeführt, Maßnahmen

aus dem Rechtskreis des SGB III werden prioritär behandelt. Zwar sind diese Maßnahmen unbestreitbar essentieller Bestandteil einer sinnvollen Arbeitsförderung. Nicht alle Arbeitslosen können jedoch davon profitieren, ohne zuvor wieder an Tagesstruktur, Beschäftigung und gegebenenfalls Lernen herangeführt zu werden.

Die Freie Förderung nach § 16f SGB II wurde zwar erweitert, durch das Beibehalten des Aufstockungs- und Umgehungsverbots wird sich dieses innovative Instrument jedoch weiterhin nur äußerst begrenzt entfalten können. Hier ist ein größerer Freiraum für die Träger vor Ort erforderlich.

Der Deutsche Städtetag fordert daher:

1. Eine Benachteiligung von arbeitsmarktfernen Personengruppen durch eine unzureichende Mittelausstattung im SGB II sowie eine einseitige Ausgestaltung des Förderinstrumentariums muss vermieden werden. Die sozialen Folgekosten einer solchen Ausrichtung der Arbeitsförderung sind unkalkulierbar und treffen vor allem die deutschen Städte, langfristig aber das Gemeinwesen insgesamt. Nach Auffassung des Deutschen Städtetages ist hierfür ein grundlegendes Umsteuern in der Arbeitsmarktpolitik erforderlich: Statt wie bisher die Ansätze und Instrumente der Rechtskreise SGB II und SGB III weitreichend zu integrieren, ist vielmehr eine zielgruppengerechte Ausgestaltung der Arbeitsförderung getrennt nach dem Versicherungssystem des SGB III und dem steuerfinanzierten SGB IISystem erforderlich.
2. Die Kürzung der SGB-Eingliederungsmittel und durch die Restriktionen bei den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wirken sich insbesondere zu Lasten von niederschwelligen Maßnahmen

zur Stabilisierung und Heranführung an Beschäftigung im SGB II für Langzeitarbeitslose aus. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die erfolgten Kürzungen der Eingliederungsmittel zurückzunehmen, die Jobcenter aufgabenadäquat auszustatten sowie negativen Auswirkungen kurzfristig entgegenzusteuern.

3. Bund und Länder werden aufgefordert, gemeinsam auf eine flexible Anwendung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente hinzuwirken. Ein weitreichender Nachrang der Arbeitsgelegenheiten gegenüber allen anderen Förderinstrumenten ist nicht ersichtlich. Sie sollten weiterhin als

niederschwelliges Maßnahmeangebot für schwer vermittelbare Zielgruppen uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Die Nutzung der Freien Förderung sollte so weit wie möglich erleichtert werden. Langfristig ist eine erneute Überarbeitung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zumindest für den Bereich des SGB II geboten.

¹ Die Zahlen für die Bedarfsgemeinschaften, die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und die SGB II-Arbeitslosen sind die Daten mit Wartezeit jeweils aus Januar des Jahres.



Forderungen zur Weiterentwicklung der SGB II-Eingliederungsleistungen

Die Landkreise sind als Optionskommunen und in gemeinsamen Einrichtungen wesentliche Akteure auf dem Arbeitsmarkt. Insbesondere die umfassende Verantwortung der Optionskommunen für die leistungsberechtigten Personen im SGB II erzielt Synergien mit originären kommunalen Aufgaben wie etwa der Jugend- und Sozialhilfe und der Wirtschaftsförderung. Um die Ziele des SGB II zu erreichen, bedarf es örtlicher Gestaltungsmöglichkeiten. Denn wesentlich sind insbesondere die örtliche Arbeitsmarktlage und -entwicklung sowie die Altersstruktur und die persönlichen, sozialen und beruflichen Kompetenzen der leistungsberechtigten Personen.

Die externen Rahmenbedingungen sind durch die Jobcenter in der Regel kaum zu beeinflussen. Das gilt erst recht angesichts der erheblichen kontinuierlichen Kürzungen der Eingliederungsmittel sowie der zur Leistungserbringung erforderlichen Verwaltungsmittel durch den Bund in den vergangenen Jahren. Daher benötigen die Jobcenter vor allem möglichst flexible Eingliederungsleistungen. Nicht zuletzt die Gruppe der sog. Langzeitleistungsbezieher (innerhalb der letzten 24 Monate mehr als 21 Monate im Leistungsbezug) fordert ein differenziertes Herangehen aufgrund der Vielfalt der betroffenen Personen. Neben einer hohen Zahl von Personen, die nicht bedarfsdeckend beschäftigt sind (sog. Aufstocker), zeigen sich Personen mit teilweise mehrfachen Hemmnissen und großer Distanz zum Arbeitsmarkt sowie eine nennenswerte Gruppe von „Verweigerern“. Besonderes Augenmerk erfordern jugendliche Arbeitslose.

Wie schnell sich externe Rahmenbedingungen verändern können, haben zuletzt die Entwicklungen infolge und während der Finanzkrise gezeigt. Parallel dazu müssen neue Eingliederungsleistungen gefunden und bestehende weiterentwickelt werden. Die Freie Förderung nach § 16f SGB II geht in die richtige Richtung, ist aber nicht ausreichend, da sie zum einen budgetiert und zum anderen an zu enge Voraussetzungen geknüpft ist.

Die Eingliederungsleistungen des SGB II müssen daher stärker auf folgende Aspekte ausgerichtet werden:

- **Künftiger Fachkräftebedarf:** Im Hinblick auf den künftigen Fachkräftebedarf muss der Personenkreis des SGB II (ca. 6 Mio. Leistungsbezieher, davon ca. 3 Mio. mit Langzeitleistungsbezug) stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Vorhandene Potenziale müssen erschlossen und ausgebaut werden. Dazu ist eine Erhöhung der in der Vergangenheit unverhältnismäßig gekürzten Eingliederungsmittel zwingend erforderlich.
- **Entkoppelung von SGB II und SGB III:** Eingliederungsleistungen sind als eigenständiges Instrumentarium des SGB II auszubauen. Die Heranziehung der SGB III-Instrumente als Referenzgesetz widerspricht den tatsächlichen Verhältnissen und den Anforderungen an die Eingliederungsleistungen, da sich die Personengruppen in den beiden Rechtskreisen hinsichtlich ihrer arbeitsmarktrelevanten Eigenschaften erheblich unterscheiden. Es sind SGB II-spezifische Instrumente zu entwickeln, um individuelle Handlungsmöglichkeiten für die betroffenen Leistungsberechtigten zu eröffnen.
- **Stärkeres Gewicht für Belange des SGB II:** Angesichts der betroffenen erwerbsfähigen Personen, die im Jahresdurchschnitt 2011 im Verhältnis von ca. 4,6 Mio. (SGB II) zu ca. 830.000 (SGB III) verteilt waren, ist den besonderen Belangen des SGB II ein stärkeres Gewicht einzuräumen.
- **Sozialer Arbeitsmarkt:**¹ Regelmäßige Beschäftigung hat positive Wirkungen auf die persönliche Entwicklung der leistungsberechtigten Personen. Angesichts des hohen Anteils von Langzeitleistungsbeziehern ohne unmittelbare Aussicht auf reguläre (ungeförderte) Beschäftigung ist ein sozialer Arbeitsmarkt mit öffentlich geförderter Beschäftigung unerlässlich.

¹ Vgl. dazu das „Positionspapier zum Sozialen Arbeitsmarkt“ des DLT vom 20./21.6.2012 unter www.landkreistag.de > Themen > Hartz IV.



- **Örtliche Gestaltungsfreiheit:** Finanzielle Vorgaben des Bundes dürfen keinen (faktischen) Einfluss darauf nehmen, wie die Verfahren örtlich ausgestaltet werden.
- **Weiter Auslegungsspielraum statt bürokratischer Begrenzung:** Die gesetzlichen Regelungen zu den Eingliederungsleistungen eröffnen Auslegungsspielräume. Die Länder sollten im Rahmen der Aufsicht einen extensiven Auslegungsspielraum zulassen, soweit keine höchstrichterliche Rechtsprechung entgegensteht.
- **Bürokratieabbau:** Die formellen und materiellen Hürden für Eingliederungsleistungen wie Maßnahme- und Trägerzulassung, Zeiträume „verstärkter vermittlerischer Unterstützung“ (§ 16e SGB II), Ausschreibung etc. sind abzubauen,
- **Schnittstellen reduzieren:** Gesetzliche Schnittstellen zu anderen Sozialgesetzbüchern sind abzubauen.

Für die Schnittstelle zum SGB III sind den Jobcentern die gleichen Rechte wie den Arbeitsagenturen einzuräumen. Das betrifft vor allem den Bereich der berufsvorbereitenden Maßnahmen sowie die Berufsorientierungsmaßnahmen und Berufseinstiegsbegleitung. Eine restriktive Eignungsfeststellung der BA für die Vorbereitung des Hauptschulabschlusses kann z. B. den entsprechenden Rechtsanspruch in § 53 SGB III für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB II blockieren, ohne dass Alternativen für eine nachhaltige Qualifizierung bestehen. Die Jobcenter haben keinen Einfluss auf die Bereitstellung der erforderlichen Plätze für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. Die Lösung liegt in einem Mitbestimmungsrecht der Jobcenter bei der Entscheidung über die individuelle Förderungsbedürftigkeit in § 52 SGB III. So kann sichergestellt werden, dass die jungen Menschen nicht an den Schnittstellen zum SGB III verloren gehen.

Der Übergang Schule – Beruf ist neu zu strukturieren. Es müssen die gesetzlichen Voraussetzungen für ein kommunales Übergangsmanagement geschaffen werden, damit der Übergangsprozess besser gestaltet werden kann. Weiterhin ist es notwendig, im gesamten Bereich der Fördermöglichkeiten für Jugendliche nach §§ 48 bis 80b SGB III enger zu kooperieren oder diesen im Sinne einer gesetzlichen Zusammenarbeitspflicht zwischen Agenturen für Arbeit, Schulen und Kommunen umzugestalten.

- **Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme bei nachträglich eintretendem Bedarf eröffnen:** Aus praktischer Sicht kann sich ein Stabilisierungsbedarf der Beschäftigungsaufnahme noch innerhalb des ersten Jahres nach Beschäftigungsaufnahme ergeben. Insofern wäre eine Einbeziehung dieser Variante in den Anwendungsbereich von § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III (ggf. einschließlich Änderung des § 16g SGB II) hilfreich.
- **Widersprüchliche Regelungen zur Arbeitslosigkeit anpassen:** Die Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik führt nach Auffassung von BMAS und BA grundsätzlich unabhängig von der Stundenzahl dazu, dass die Teilnehmer als „nicht arbeitslos“ im Sinne des § 16 Abs. 2 SGB III gelten. Dagegen bleibt der Arbeitslosenstatus bei den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II ebenso wie bei den Vermittlungsbemühungen Dritter bestehen, wenn die wöchentliche Teilnahmedauer unter 15 Stunden liegt. Es ist erforderlich, entweder die 15-Stunden-Grenze auch für andere Maßnahmen gesetzlich aufzuheben oder eine einheitliche Grenze anzusetzen, ohne damit Fehlanreize für einen bestimmten Maßnahmenumfang pro Woche auszulösen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Arbeitslosigkeit unabhängig von der Teilnahme an einer Maßnahme zu definieren, damit die Arbeitslosenzahlen vergleichbar und realistisch abgebildet werden.

Leistungsempfänger im Alter von über 58 Jahren gelten nicht mehr als arbeitslos, wenn sie ein Jahr lang kein Angebot einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erhalten haben (§ 53a Abs. 2 SGB II). Unklar ist, ob dies faktisch einen Ausschluss von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Folge hat, die Arbeitslosigkeit voraussetzen. Insoweit ist entweder eine Streichung der Vorschrift oder eine Klarstellung erforderlich, dass eine Förderung weiterhin möglich ist.

- **Darlehen für Fördergegenstände mit längerer (privater) Nutzungsdauer ermöglichen:** Die Möglichkeit einer Darlehensgewährung sollte für Fördergegenstände ins Gesetz aufgenommen werden, die zwar zur Eingliederung ins Erwerbsleben erforderlich sind, aber auch einen längerfristigen privaten Nutzen haben, wie z. B. der Erwerb einer Fahrerlaubnis oder eines Pkw.



- **Arbeitsgelegenheiten wieder zu Kombinationsmaßnahmen ausbauen:** Die Begrenzung der Inhalte von Arbeitsgelegenheiten auf die Durchführung zusätzlicher, wettbewerbsneutraler und im öffentlichen Interesse liegender Arbeiten führt dazu, dass frühere Teile von Arbeitsgelegenheiten (niedrigschwellige Qualifikationen etc.) nicht mehr unter § 16d SGB II gefasst werden können. Daher sind diese Maßnahmeteile nach derzeitigem Recht auf eine weitere Rechtsgrundlage zu stellen, z. B. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III. Daraus ergeben sich aber gleich mehrere Probleme:
 - Träger von Maßnahmen nach § 45 SGB III bedürfen einer Trägerzulassung (ab 1.4.2012 nur bei Inanspruchnahme eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins, ab 1.1.2013 generell), die Träger einer Arbeitsgelegenheit dagegen nicht. Damit muss die Maßnahme entweder an verschiedene Träger vergeben werden, was zu Schnittstellen führt, oder die Träger von Arbeitsgelegenheiten müssen eine Zulassung erhalten, damit die Maßnahme insgesamt bei einem Träger von Arbeitsgelegenheiten durchgeführt werden kann. Damit sind Träger von Arbeitsgelegenheiten gezwungen, eine Zulassung zu erhalten, um keine Wettbewerbsnachteile zu erleiden. Die Pflicht zur Trägerzulassung wird damit faktisch auf das SGB II ausgedehnt.
 - Nimmt die leistungsberechtigte Person ohne wichtigen Grund nicht an der Kombinationsmaßnahme teil, handelt es sich um zwei Pflichtverletzungen nach § 31 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 SGB II, die jeweils eine Sanktion nach § 31 Abs. 1 Satz 1 SGB II auslösen.
 - Arbeitsgelegenheiten werden in der Regel im Antrags- und Bewilligungsverfahren vergeben, bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ist dagegen das Vergaberecht anwendbar. Dadurch können die Ergebnisse beider Verfahren auseinanderfallen, was eine Zuständigkeit von zwei Trägern für eine Maßnahme zur Folge hat.
- Um dies zu beseitigen, müssen Arbeitsgelegenheiten wieder als Kombinationsmöglichkeiten zugelassen werden.
- **Bagatellgrenzen bei der Beurteilung der Wettbewerbsneutralität von Arbeitsgelegenheiten einführen:** Das neue Kriterium der Wettbewerbsneutralität betrifft das Spannungsfeld, einerseits sinnvolle Arbeitsgelegenheiten anzubieten und andererseits keinen negativen Einfluss auf den allgemeinen Arbeitsmarkt auszuüben. Ein Problem ergibt sich immer dort, wo Produkte oder Dienstleistungen aus Arbeitsgelegenheiten auch auf dem Markt angeboten werden. In Arbeitsgelegenheiten, die auf eine Tätigkeit in der Produktion vorbereiten, ist die Vermarktung wesentlicher Bestandteil einer sinnvollen Beschäftigung. Gleichzeitig sind dabei geringe Einflüsse auf den Wettbewerb nicht auszuschließen. Einnahmen bis zur Höhe der laufend anfallenden Maßnahmekosten sollten als Bagatellgrenze festgelegt werden. Eine darüber hinausgehende Regelung könnte über örtliche Quoten auf Basis der insgesamt in diesem Marktsegment angebotenen Produkte durch den örtlichen Beirat ermöglicht werden.
 - **Umschulungen in Teilzeit sowie vollständige Finanzierung ermöglichen:** Bei leistungsberechtigten Personen mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit, mit pflegebedürftigen Angehörigen oder mit betreuungsbedürftigen Kindern, insbesondere Alleinerziehenden, die keinen Berufsabschluss haben, stellen Teilzeitweiterbildungen eine gute Möglichkeit dar, eine tragfähige berufliche Qualifikation zu erwerben. Diese Potenziale sollten auch vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs genutzt werden. Nach § 180 Abs. 4 SGB III ist die Dauer einer Vollzeitmaßnahme, die zu einem Abschluss in einem allgemein anerkannten Ausbildungsberuf führt, angemessen, wenn sie gegenüber einer entsprechenden Berufsausbildung um mindestens ein Drittel der Ausbildungszeit verkürzt ist. Um Teilzeitaus- und -weiterbildungen im Rahmen der beruflichen Weiterbildung nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 81 ff. SGB III fördern zu können, ist die Förderhöchstdauer an der entsprechenden Ausbildungszeit für eine Teilzeitausbildung zu orientieren.
- Zudem ist bei nicht verkürzbaren Ausbildungen eine durchgängige Finanzierungsmöglichkeit durch das Jobcenter für die gesamte Weiterbildung erforderlich, um die Zahl der qualifizierten Arbeitskräfte zu erhöhen.

Beschluss des Präsidiums des
Deutschen Landkreistages vom 1./2.10.2012

Gesetzliche Änderungsvorschläge zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands für das Bildungs- und Teilhabepaket

Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets erfordert einen ganz erheblichen Verwaltungsaufwand. Dieser beruht nur zum Teil darauf, dass die Leistungen als Sachleistungen gewährt werden, die per se einen höheren Verwaltungsaufwand erfordern als Geldleistungen. Vielmehr sind vielfach die zu komplexen Gesetzesformulierungen Ursache für den unverhältnismäßig hohen Aufwand. Der Deutsche Landkreistag unterbreitet im Folgenden gesetzliche Änderungsvorschläge zur Reduzierung dieses Verwaltungsaufwands.

1. Der Eigenanteil bei der Mittagsverpflegung sollte in allen Rechtskreisen (SGB II, SGB XII und Bundeskindergeldgesetz BKGG) entfallen.

Der Eigenanteil von 1 € ist zwar systematisch richtig, verursacht aber bei der Leistungserbringung und -abrechnung einen erheblichen und unverhältnismäßig hohen Zusatzaufwand. Zugleich wird der Eigenanteil manchmal durch Dritte übernommen, was dazu führt, dass der kommunale Träger prüfen muss, ob die Leistung als Einkommen anzurechnen ist (§§ 11, 11a SGB II i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 2 Alg II-V).

2. Die Regelung des § 28 Abs. 6 Satz 3 SGB II sollte als „Kann-Bestimmung“ auch auf Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege entsprechend der Öffnungstage dieser Einrichtungen erweitert werden.

Bei der Mittagsverpflegung an Schulen besteht die Möglichkeit, für den monatlichen Bedarf die Anzahl der Schultage zugrunde zu legen (§ 28 Abs. 6 S. 3 SGB II), so dass z. B. Erkrankungen oder Unterrichtsausfälle nicht extra berücksichtigt werden müssen. Eine entsprechende Regelung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege fehlt.

3. Der Bereich der Lernförderung sollte insgesamt in die Verantwortung der Schulen zurückgegeben werden.

Die Entscheidung, ob Lernförderung geeignet, erforderlich und angemessen ist, kann fachlich fundiert nur die Schule treffen. Der kommunale Träger ist damit eine rein formale „Bewilligungsstelle“ ohne Kompetenzen für eine Beurteilung der inhaltlichen Richtigkeit der Bewilligung. Die Schule hat über die Unterrichtsgestaltung erheblichen Einfluss auf das Leistungsniveau und damit auf das Erreichen wesentlicher Lernziele. Die Auswirkungen eines unzureichenden Leistungsniveaus müssen demzufolge in der Verantwortung der Schulen bleiben.

4. Die Anrechnung des Regelsatzanteils für Verkehr bei der Schülerbeförderung sollte in allen Rechtskreisen (SGB II, SGB XII und BKGG) entfallen.

Die anzurechnenden Regelsatzanteile bei der Schülerbeförderung sind Bagatellbeträge, die bei der Leistungserbringung und -abrechnung zusätzlichen Aufwand auslösen, der in keinem angemessenen Verhältnis zum Ertrag steht. Zudem ist die Anrechnungshöhe unterschiedlich geregelt. Insbesondere erfolgt die Anrechnung im BKGG abweichend vom SGB II immer in voller Höhe (§ 6b Abs. 2 S. 3 BKGG i. V. m. § 6 RBEG).

5. Entsprechend der gesetzlich vorgesehenen pauschalen Abrechnungsmöglichkeit sind die statistischen Anforderungen der Verordnung zur Erhebung der Daten nach § 51b SGB II auf die Erfassung von Gesamtsummen zu beschränken.

Die statistischen Anforderungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Verordnung zur Erhebung der Daten nach § 51b SGB II, die eine personenbezogene und nach Einzelleistungen differenzierte Erfassung von Bildungs- und Teilhabeleistungen vorsehen, widersprechen der pauschalen Abrechnungsmöglichkeit in § 29 Abs. 1 S. 3 SGB II. Personenbezogene Einzelleistungsdaten fallen bei einer pauschalen Abrechnung nicht an und müssen folglich extra erhoben werden. Bei der Mittagsverpflegung werden überwiegend Daten für einstellige Eurobeträge erfasst. Dem dafür erforderlichen Aufwand steht kein wesentlicher Zusatznutzen der Daten gegenüber.



6. Die Regelungen zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen in den Rechtskreisen SGB II, SGB XII und BKGG sollten angeglichen werden. Das gilt etwa für die Rückwirkung des Antrags, die unterschiedlich geregelt ist. Weiterhin kann das Erfordernis des gesonderten Antrags auf persönlichen Schulbedarf bei KiZ- und Wohngeldkindern in § 9 Abs. 3 BKGG entfallen (Anpassung an die Regelung im SGB II).

Damit werden Probleme beim Übergang zwischen den Rechtskreisen verringert. Mit einem einheitlichen Verzicht auf das Antragserfordernis für den persönlichen Schulbedarf stehen die Mittel allen Kindern unabhängig von einer Antragstellung zur Verfügung. Durch eine Angleichung der Vorschriften wird zudem eine unterschiedliche Behandlung von Kindern verhindert, die dem anderen Rechtskreis zugeordnet sind.

7. Die Vorschrift des § 40 Abs. 3 S. 3 SGB II, die eine Erstattung der Bildungs- und Teilhabeleistungen entbehrlich macht, wenn die Aufhebungsentscheidung allein wegen einer Bildungs- und Teilhabeleistung zu treffen wäre, sollte durch eine Bagatellgrenze für alle geringfügigen Rückforderungen von SGB II-Leistungen ersetzt werden.

Die jetzige Regelung führt zu ungewollten Konsequenzen, wenn zum Beispiel Mittel für eine teure Klassenfahrt gerade in solchen Fällen nicht zurückerstattet werden müssen, in denen der Bewilligungsbescheid nur deswegen aufgehoben wird, weil er z. B. auf Angaben beruht, die der Begünstigte vorsätzlich unrichtig oder unvollständig gemacht hat. Andererseits muss bei anderen Leistungen des SGB II in Fällen, in denen es um Bagatellbeträge geht, zwingend eine Rückforderung erfolgen, die jedoch zu dem dafür erforderlichen Verwaltungsaufwand in keinem angemessenen Verhältnis steht.

8. Die pauschale Abrechnungsmöglichkeit mit den Anbietern sollte im SGB XII übernommen werden.

Eine pauschale Abrechnung mit Anbietern, wie sie in § 29 Abs. 1 S. 3 SGB II vorgesehen ist, fehlt in § 34a SGB XII. Sie sollte zur Vermeidung unnötigen Aufwands auch in der Sozialhilfe zugelassen werden.

9. Bei den Teilhabeleistungen sollte die Möglichkeit eröffnet werden, diese als Einmalbetrag jährlich aus-zuzahlen. Der Bewilligungszeitraum in § 41 Abs. 1 SGB II sollte für die Teilhabeleistungen ins freie Er-messen des kommunalen Trägers gestellt werden.

Viele Vereine sehen eine jährliche Beitragszahlung vor. Die Anpassung der Auszahlungen spart in diesen Fällen jeweils einen Auszahlungsvorgang einschließlich Bescheid und erleichtert den Kindern den Zugang zu den Vereinen. Auch Freizeiten finden in der Regel jährlich statt, so dass ein längerer Bewilligungszeitraum zum Ansparen und eine Zahlungsmöglichkeit als Gesamtsumme vor der jeweiligen Freizeit sinnvoll sind. Bisher sieht § 41 Abs. 1 SGB II einen sechsmonatigen Bewilligungszeitraum als Soll-Bestimmung vor. Das Ermessen ist für Bildungs- und Teilhabeleistungen zu einer Kann-Bestimmung zu erweitern.

10. Die Direktzahlung an die Eltern sollte gesetzlich ermöglicht werden, wenn diese Bildungs- und Teilhabeleistungen bereits verauslagt haben oder der Zahlungsbetrag erst noch anfällt, eine (rechtzeitige) Zahlung an den Anbieter jedoch nicht mehr sichergestellt werden kann.

Zwar haben sich Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände in bestimmten Fällen auf die Möglichkeit der Direktzahlung an die Eltern verständigt, wenn diese die Kosten verauslagt haben. Dieser Möglichkeit steht jedoch der Wortlaut des § 29 Abs. 1 SGB II entgegen, der nur Sach- und Dienstleistungen zulässt. Zudem reicht eine nachträgliche Erstattung nach Auffassung der Praxis nicht aus, weil sie Konstellationen unberücksichtigt lässt, in denen die Eltern aus finanziellen Gründen nicht in Vorleistung gehen können, eine Direktzahlung an die Eltern jedoch der schnellere Zahlungsweg ist. Auch ermöglicht eine vorherige Direktzahlung an die Eltern den Kindern eine Teilhabe, ohne den Leistungsbezug gegenüber dem Anbieter offenzulegen.

Beschluss des Präsidiums des
Deutschen Landkreistages vom 1./2.10.2012

Sachstandsbericht GGFA AöR

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: September 2012

Inhaltsverzeichnis

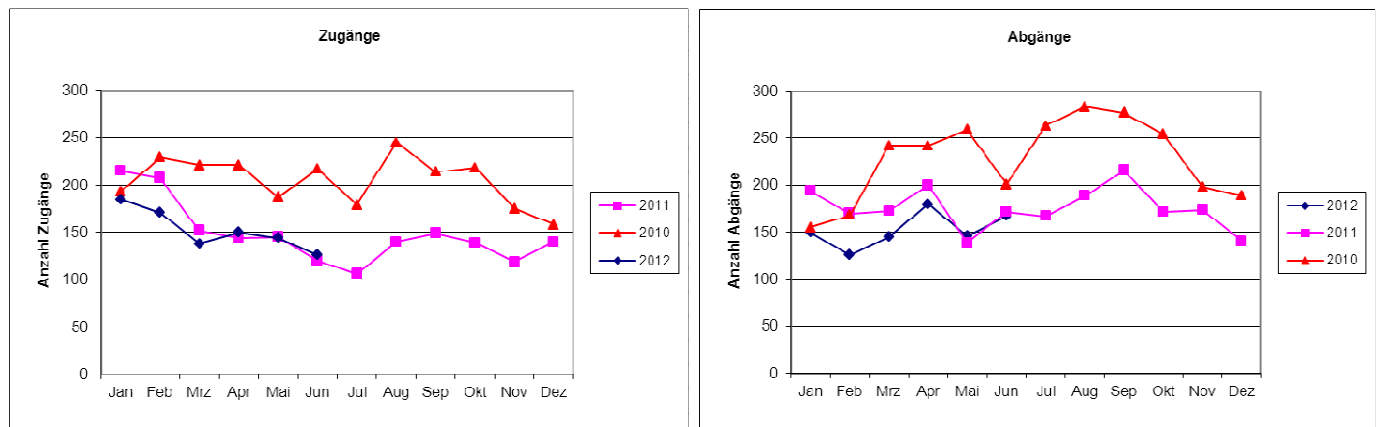
1	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2	Alleinerziehend - wo ist das Problem? GGFA/IBA Fachveranstaltung am 05.10.2012	4
1.3	Sicherung der Fördermaßnahmen der Diakonie-Jugendwerkstatt Eltersdorf	5
1.4	Angebot für Behinderte durch die ACCESS gemeinnützige GmbH Integrationsbegleitung -	5
1.5	Komplettausschöpfung der Bundeseingliederungsmittel durch kommunale Garantiebürgschaft	6
2	Verlauf Eckwerte	7
3	Statistische Auswertungen	8
3.1	Verteilung der Kunden nach Kundentypen und Geschlecht (15-65) - Monatsauswertung	8
3.2	Entwicklung der Kundentypen	11
4	Rechtsanspruchsdauer Arbeitslosengeld I nach Alter	12
5	Fallmanagement	13
5.1	Betreuungsschlüssel	13
5.2	Aktivierung von Jugendlichen	14
5.3	Verbleib der X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15-24	15
5.4	Verbleib aller X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15 – 65 Jahren	15
5.5	Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit	16
6	Integrationsmanagement	17
6.1	Beschäftigungsfelder Arbeitsgelegenheiten	17
6.2	In Anspruch genommene Integrationsinstrumente Januar bis September 2012	18
7.	Personalvermittlung Eingliederungsbilanz 01.01.12 bis 15.10.12	19
8.	Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget	20
9.	Verzeichnis der Abkürzungen	21
	Anlage 1 SGB II Kennzahlen Erlangen im bundesweiten Vergleich	22
	Anlage 2 Ausschöpfung der Eingliederungsmittel der Optionsstädte	23

Aktuelle Entwicklungen

1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Trotz der wahrzunehmenden Zeichen einer **Trübung des Arbeitsmarktes** in der Metropolregion ist der Erlanger Arbeitsmarkt noch scheinbar relativ gut. Mitte Oktober 2012 wurde mit 840 Integrationen nahezu der Stand der Integrationen des Vorjahrs in Höhe von 851 erreicht. Eine genauere Analyse zeigt jedoch, dass die Integrationen in Vollzeitstellen deutlich abgenommen haben, dies bei Steigerungen im Bereich des Mini-, vor allem des Midijobs (siehe Seite 19). Ein deutliches Zeichen für die Schwächung des Arbeitsmarktes, aber auch dafür, dass die zu vermittelnden SGB II Bezieher oft aufgrund ihrer Hemmnisse keinen höheren Arbeitseinsatz leisten können.

Die Zahlen der **Zu- und Abgänge in das SGB II** befinden sich auf einem hohen Niveau, im bundesweiten Vergleich gut in der oberen Hälfte (t-3 Daten). So deutet sich ein Gleichlauf in etwa mit 2011 an. Dies ist überwiegend auf den aktiven, bewegenden Arbeitsmarkt und den hohen Anteil der Studenten in der Erlanger Bevölkerung zurückzuführen.



Mit Bezug auf die aktuelle Diskussion um die Verteilung der Bundesmittel ist die Forderung berechtigt, dass Grundsicherungsträger mit hohen Zu- und Abgangsquoten einen höheren Verwaltungsaufwand haben und somit eine bessere Mittelausstattung benötigen.

In der Anlage 1 finden Sie die **Kennzahlenübersicht** für Juni (t-3 Zahlen) Erlangens im Bundesvergleich. Erlangen befindet sich dabei meist im Mittelfeld. Auf dem letzten Treffen der bayerischen Optionskommunen im Oktober machte der Vertreter des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung... (STMAS) darauf aufmerksam, dass alle Optionskommunen im Vergleichstyp 2, zu dem Erlangen auch gehört, ihre Integrationsziele für 2012 weit verfehlt haben. In Erlangen haben wir bereits im Aushandlungsprozess mit dem STMAS um die Integrationsziele für 2012 eine Zielreduktion erreichen können, ohne Aussicht selbst das reduzierte Ziel zu erreichen.

Das STMAS folgt nun der inzwischen in der Bund-Länder Arbeitsgruppe unter Einbindung des IABs gewonnenen Erkenntnis, dass vor allem die Städte im Vergleichsring 2, die sich bereits auf niedrigem SGB II Niveau befinden, nicht auch weiterhin die vorgesehene lineare Steigerung der Integrationszahlen entwickeln können. Dies war genau die Argumentation des Jobcenters Erlangen im Zielverhandlungsprozess für die Zielgröße Integration im Jahr 2012.

Nun sollen die Steigerungsraten der regionalen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse zur Bemessung von Integrationszielen im SGB II herangezogen werden. Dies mag im statischen Bundesdurchschnitt wohl einen Anhaltspunkt darstellen. Die nicht einfachen Möglichkeiten des sehr speziellen Erlanger Hochqualifizierten-Arbeitsmarktes werden unseres Erachtens damit nicht gerecht für unsere Zielgruppe abgebildet. Kritisch ist dies auch deswegen, da vom Bund mittelfristig geplant wird, die Mittelausstattung im SGB II mit der Erreichung von Zielkennzahlen zu verbinden.

Ein Zielvereinbarungsprozess mit sehr viel Aufwand auf der Stabsebene steht erneut bevor. Es ist zu befürchten, dass das scheinbar wissenschaftlich begründete Steuerungssystem der Zielvereinbarung auf der Basis von Kennzahlen von der eigentlichen Problematik ablenkt: von dem ab 2013 deutlich unterfinanzierten SGB II System bei einem modernen von Rationalisierung geprägten Arbeitsmarkt, der nicht genügend Integrationsmöglichkeiten für Langzeitleistungsbezieher mit multiplen Hemmnislagen und mangelnder Qualifizierung bietet.

Dies heißt jedoch trotzdem, dass es sehr wohl einer Steuerung bedarf, die „schlank“ und regional bezogen aber sanktionsfrei als Handwerkszeug dem Jobcenter zur Verfügung steht.

1.2 Alleinerziehend - wo ist das Problem?

Fachveranstaltung des Netzwerkprojektes IBA am 05.10.2012

Seit April 2011 koordiniert die GGFA das mit Bundesmitteln geförderte Projekt IBA (Integriertes Beratungsangebot für Alleinerziehende) zur Verbesserung der Netzwerkarbeit der Akteure im Kontext der Erwerbsintegration Alleinerziehender. Als Kooperationspartner tragen das Stadtjugendamt und das Netzwerk Alleinerziehende wesentlich zum Erfolg des Projektes bei.

Am 05.10. veranstaltete das GGFA Projekt IBA eine Fachveranstaltung, in deren Mittelpunkt die Frage stand, was hier in Erlangen zu tun ist, um die Chancen Alleinerziehender am Arbeitsmarkt zu verbessern. Eröffnet wurde die Veranstaltung von Torsten Lietzmann vom Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, der seit Jahren zum Thema Alleinerziehende im SGB II forscht. Er zeigte die strukturelle Benachteiligung Alleinerziehender am Arbeitsmarkt auf. Die typischerweise von Frauen ausgeübten Berufe sind nach wie vor am traditionellen Rollenbild der zuverdienenden Ehefrau ausgerichtet, eine eigenständige Lebenssicherung ist in diesen Arbeitsmarktsegmenten schwer möglich, insbesondere für Alleinerziehende. Die Verbesserung der Kinderbetreuungssituation ist demnach zwingend erforderlich, jedoch nicht der einzig wirksame Faktor. Die berufliche Qualifikation entscheidet maßgeblich über die Chancen am Arbeitsmarkt. Alleinerziehende sind überdurchschnittlich motiviert, Arbeit aufzunehmen, jedoch genügt ihr Erwerbseinkommen meist nicht, ihre Abhängigkeit von SGB II-Leistungen zu beenden.

Anschließend wurde die Arbeit des Netzwerkprojektes vorgestellt, sowie auf das von der GGFA neu eingerichtete Fallmanagement für Alleinerziehende hingewiesen.

Die bisherigen Arbeitsschwerpunkte des Netzwerkprojektes waren:

- Kontaktaufnahme zu allen relevanten Akteuren im Aufgabenfeld „Beratung Alleinerziehender“
- Mehrere thematische Workshops mit den Beratungseinrichtungen unter Einbeziehung von IHK, Agentur für Arbeit Erlangen und Arbeitgebern
- Diskussion struktureller Probleme im Bereich von Kinderbetreuung, Ausgangspunkt waren hier Einzelfälle, in denen alle Kooperationspartner gemeinsam Lösungen entwickeln mussten.
- Informationsaustausch mit den anderen Netzwerkprojekten in Bayern

Zur Darstellung der praktischen Integrationsarbeit stellten die beiden Mitarbeiterinnen des GGFA-Projektes ALLEZ! im Anschluss an die IBA Vorstellung anschaulich dar, wie sie die Arbeit mit den Frauen inhaltlich und methodisch gestalten. Zum Abschluss der Veranstaltung formulierten die beiden Kooperationspartner, Jugendamt und Netzwerk Alleinerziehende jeweils ihre Sicht der Thematik und der Ansatzpunkte zur Verbesserung des Zugangs Alleinerziehender in die Erwerbsarbeit und gesellschaftlicher Teilhabe.

Die wesentlichen Erkenntnisse der Veranstaltung waren:

- Alleinerziehende im SGB II-Bezug sind überdurchschnittlich engagiert eine Erwerbsarbeit zu finden. Jedoch sind gerade die typischerweise von Frauen besetzten Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor angesiedelt, in dem in zunehmendem Maße Arbeitszeiten außerhalb der traditionellen Kinderbetreuungszeiten vorherrschen. Deshalb ist es zwingend erforderlich, neue Betreuungs- und Koordinationskonzepte zu entwerfen, die den Bedarfen der Kinder, ihrer Eltern und den betrieblichen Anforderungen entsprechen.
- Die arbeitsmarktliche Situation Alleinerziehender kann nur durch das Zusammenwirken aller Akteure verbessert werden. Dazu gehört auch ein Bewusstsein, dass die Erziehung von Kindern eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe ist und deshalb die Unterstützung Erziehender ein Gebot gesellschaftlicher Solidarität ist. So ist an Arbeitgeber die Forderung nach neuen Arbeitszeitmodellen zu richten, die praktische Umsetzung muss dann jedoch insbesondere auch von der Gesamtbelegschaft mitgetragen werden. Diese generationenübergreifende Solidarität fehlt jedoch vielerorts noch.
- Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist eine wichtige Voraussetzung, um sich gut auf dem Arbeitsmarkt behaupten zu können. Deshalb ist es sehr wichtig, Alleinerziehende zu unterstützen, damit sie eine berufliche Ausbildung absolvieren.

Die Tagungsdokumentation ist auf der homepage des Netzwerkprojektes IBA zugänglich www.iba-netzwerk-erlangen.de

1.3 Sicherung der Fördermaßnahmen der Diakonie-Jugendwerkstatt Eltersdorf SPD Fraktionsantrag Nr. 095/2021 vom 24.7.12

In einem Gespräch mit der Vorstandssprecherin der Nürnberger Stadt Mission, Frau Sörgel und dem Einrichtungsleiter der Jugendwerkstatt Herrn Walter wurde noch Anfang August 2012 die Möglichkeiten der Realisierung der von Seiten der GGFA gezeigte Bereitschaft zur materiellen Unterstützung besprochen. Es fand am 11. Oktober ein Folgegespräch bei der Bürgermeisterin Dr. Preuss mit den o.g. Vertretern des Diakonischen Werkes, Herrn Vierheilig und Vertretern des Jugendamtes statt. Dabei wurde die Hilfe von Seiten der GGFA dahingehend präzisiert, dass die Finanzierung der dreijährigen Förderausbildung von zwei Jugendlichen aus dem SGB II Empfängerkreis gewährleistet ist. Weitere Jugendliche für die Förderausbildung der Jugendwerkstatt bedarfsgerecht wäre, sind nicht identifizierbar. Herr Vierheilig legte großen Wert auf die SGB II Konformität bei der Förderung von Maßnahmen der Jugendwerkstatt.

Es wurde abgestimmt, dass eine neue Zuweisung im nächsten Jahr, im Herbst 2013, nicht nur von der sicherzustellenden Bedarfslage und formal korrekten Zuweisung etwaiger Kandidaten abhängt, sondern auch von der SGB II Mittelausstattung. Dies wegen der Mittelbindungswirkung, die die dreijährige Ausbildung auslöst. Schon allein die beiden genehmigten Ausbildungsgänge haben eine Gesamtbindung von ca. 54.000 €.

In diesem Zusammenhang wurde diskutiert, dass eine kommunale Garantiebürgschaft zur auslastungsorientierten Planung des Eingliederungsbudgets einen guten Hebel darstellen könnte, doch noch im Herbst 2013 einen weiteren Platz finanzieren zu können.

Der Konflikt mit der Jugendwerkstatt Eltersdorf wäre bei einer ausreichenden und bedarfsgerechten Mittelausstattung des SGB II sicher vermeidbar gewesen.

1.4 Angebot für Behinderte durch die ACCESS gemeinnützige GmbH Integrationsbegleitung - Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben

Durch das Engagement unseres Maßnahmepartners ACCESS konnte dieser dankenswerterweise eine erneute erfolgreiche Weiterbewilligung der ESF Förderung seines Maßnahmeangebotes bis Sommer 2013 erreichen. Access hat ab diesem Jahr sein Angebot auch für Kunden des Jobcenters Erlanger Höchststadt geöffnet und kann so, bei nachweislich reduziertem Bedarf von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kunden aus dem Erlanger Jobcenter, sein Maßnahmeangebot füllen und sicherstellen.

Aktivierungen von Teilnehmern

Die Maßnahme war für 15 Teilnehmer konzipiert worden. Während des Maßnahmezeitraums waren es insgesamt 17 Personen, die dem Projekt „JobAccess2011“ zugewiesen wurden. **Davon 10 Teilnehmer vom Jobcenter Erlangen** und 7 Teilnehmer vom Jobcenter Erlangen Höchststadt. 1 Person schied krankheitsbedingt aus. Zusätzlich wurden 2 Personen vom Jobcenter Erlangen außerhalb der ESF Maßnahme unterstützt. Eine Person konnte in einen Midijob vermittelt werden. Bei der zweiten Person wurde festgestellt, dass sie nicht werkstattfähig ist, und die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit im Vordergrund steht.

Insgesamt wurden 20 Praktika in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes und eines in der Regnitz WfbM durchgeführt, davon waren 13 Teilnehmern vom Jobcenter Erlangen. Vereinzelt Teilnehmer absolvierten im Zeitraum vom 15.03.12 bis 31.10.2012 zwei bis drei Praktika. Die vorgesehenen Aktivierungen erfolgten bei allen Teilnehmern, somit war die Zielsetzung hundertprozentig erreicht.

Ergebnisse und Teilnehmerkennzahlen

Die Ziele des Projektes sind erreicht worden. Im Einzelnen hat sich folgender Verbleib der teilnehmenden Personen ergeben:

- 5 Vermittlungen in reguläre Arbeitsverhältnisse (1 in Vollzeit, 2 in Teilzeit, 2 in geringfügige Beschäftigung) (1 Tln ER)
- 1 in eine Arbeitstherapie (1 Tln ER)
- 1 in weiterführende Maßnahmen (Jugendfallmanagement)
- 1 Beantragung von EU-Rente
- 1 Integration in eine WfbM (Wabe, Erlangen – 1 Tln ER))
- 3 Abmeldungen (2 wegen Umzug)
- Bei 5 Personen ist nach Maßnahmeende die Perspektive offen (4 Tln ER). Davon haben 2 Personen die Perspektive auf eine Anstellung nach Maßnahmeende.

Die Behinderungsarten der Teilnehmergruppe hatten folgende Verteilung: Körperbehinderung 5 (2 Tln ER), psychische Behinderung 12 (8 Tln ER), Lernschwierigkeiten 0

1.5 Komplettausschöpfung der Bundeseingliederungsmittel durch kommunale Garantiebürgschaft

Das Jobcenter Erlangen stand mit einem Ausschöpfungsgrad von ca. 95/96% der Eingliederungsmittel (EGT) in den letzten Jahren immer im Spitzenfeld der Jobcenter. Dieses Jahr wird aufgrund des Weggangs von Personal im Vorgriff auf das Konzept 2013, und der damit verbundenen Reduzierung von Maßnahmen und dem Zurückfahren von zwei nicht abgefragten Projekten ein Ausschöpfungsgrad von ca. 90 % erreicht werden. Trotzdem ist der Auslastungsgrad des EGTs im Jobcenter Erlangen im September 2012 im Bayern- und Bundesvergleich gut. (siehe Seite 20 Ausgabenübersicht)

Intensive Prüfungen nach Maßnahmen die den EGT noch ausschöpfen könnten, erbrachten jedoch keine fachlich wie fiskalisch tragfähigen Möglichkeiten. Die Bedarfslage der Kunden im Jobcenter Erlangen erfordert nachhaltige und längere Maßnahmen, die nicht mehr finanzierbare Mittelbindungen ins nächste Jahr auslösen würden. Ein Dilemma was nahezu den meisten Jobcentern in Deutschland zu eigen ist. (siehe Anlage 2) Das Unverständnis der Lokalpolitik ist teilweise nachvollziehbar, dass einerseits Bundesmittel nicht ausgeschöpft werden, andererseits kommunale Mittel zur Finanzierung einer Deckungslücke in der GGFA herangezogen werden müssen. Es können jedoch in diesem Jahr der Anpassung der GGFA Struktur an die Mittelkürzungen nicht alle Kosten der GGFA über Bundesmittel abgerechnet werden, so dass eine Deckungslücke nicht zu vermeiden ist.

Eine kommunale Garantiebürgschaft wäre der wünschenswerte Hebel, der das Jobcenter ermächtigen würde, den EGT in der Planung deutlicher zu überplanen, um bedingt durch nicht vorhersehbare unterjährige Unterbuchungen des EGTs doch eine 100% Ausschöpfung des EGTs zu gewährleisten.

Beispiele dafür sind in der anonymisierten Tabelle der Umfrage des Deutschen Städtetags zur prognostizierten Auslastung des EGTs der Optionsstädte zu finden. Die Pegelstände mit 100%iger Auslastungsprognose zeigen die kommunale Bereitschaft Überplanungen zu übernehmen (Anlage 2). Eine Bürgschaft wäre ein gutes Mittel eine offensivere Bewirtschaftung des EGTs vorzunehmen, mit der Absicht, gestützt durch eine noch präzisere Steuerung, doch auf kommunale Mittel verzichten zu können.

Von Seiten des Jobcenters wäre eine Bürgschaft in Höhe von mindestens 5% der EGT Mittel wünschenswert. Dies wäre bei einem zu erwartenden EGT in Höhe von ca. 1,8 Mio € ca. 90.000 €.

2 Verlauf Eckwerte

Entwicklung der Basiszahlen SGB II mit Vormonatsvergleich

	Okt 11	Nov 11	Dez 11	Jan 12	Feb 12	Mrz 12	Apr 12	Mai 12	Jun 12	Jul 12	Aug 12	Sep 12	Okt 12
Bedarfsgemeinschaften*	2332	2279	2273	2346	2376	2394	2376	2384	2348	2361	2377	2357	2332
Veränderung gg Vormonat	-1,48%	-2,27%	-0,26%	3,21%	1,28%	0,76%	-0,75%	0,34%	-1,51%	0,55%	0,68%	-0,84%	-1,06%
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)*	3033	2977	2975	3012	3062	3073	3032	3106	2989	3002	3045	3014	2964
Veränderung gg Vormonat	-2,38%	-1,85%	-0,07%	1,24%	1,66%	0,36%	-1,33%	2,44%	-3,77%	0,43%	1,43%	-1,02%	-1,66%
eLb unter 25 Jahre*	531	525	510	533	542	547	561	566	562	574	575	509	522
Veränderung gg Vormonat	-1,67%	-1,13%	-2,86%	4,51%	1,69%	0,92%	2,56%	0,89%	-0,71%	2,14%	0,17%	-11,48%	2,55%
Sozialgeldempfänger*	1273	1263	1260	1321	1330	1343	1349	1330	1318	1316	1321	1305	1311
Veränderung gg Vormonat	-0,08%	-0,79%	-0,24%	4,84%	0,68%	0,98%	0,45%	-1,41%	-0,90%	-0,15%	0,38%	-1,21%	0,46%
Arbeitslose SGB II	1340	1326	1296	1285	1316	1380	1389	1433	1441	1421	1447	1462	1449
Veränderung gg Vormonat	0,75%	-1,04%	-2,26%	-0,85%	2,41%	4,86%	0,65%	3,17%	0,56%	-1,39%	1,83%	1,04%	-0,89%
davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre	104	98	92	96	104	103	105	121	119	114	125	128	122
Veränderung gg Vormonat	4,00%	-5,77%	-6,12%	4,35%	8,33%	-0,96%	1,94%	15,24%	-1,65%	-4,20%	9,65%	2,40%	-4,69%
Aktivierbare Kunden (A-E)	1964	1893	1871	1917	1968	2002	1997	2011	1990	1998	1983	1913	n.n.
Veränderung gg Vormonat	-0,36%	-3,62%	-1,16%	2,46%	2,66%	1,73%	-0,25%	0,70%	-1,04%	0,40%	-0,75%	-3,53%	#WERT!
Aktivierbare Kunden u25 (A-E) inkl JiA	218	211	201	227	250	287	293	302	303	304	292	244	n.n.
Veränderung gg Vormonat	-2,68%	-3,21%	-4,74%	12,94%	10,13%	14,80%	2,09%	3,07%	0,33%	0,33%	-3,95%	-16,44%	#WERT!
Arbeitslosenquote Erlangen gesamt	3,5%	3,5%	3,5%	3,7%	3,8%	3,8%	3,8%	3,8%	3,8%	3,9%	3,9%	3,9%	3,9%
Veränderung gg Vormonat	-2,78%	0,00%	0,00%	5,71%	2,70%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2,63%	0,00%	0,00%	0,00%
Arbeitslosenquote SGBII Erlangen	2,3%	2,3%	2,2%	2,2%	2,3%	2,4%	2,4%	2,4%	2,4%	2,4%	2,4%	2,5%	2,4%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	0,00%	-4,35%	0,00%	4,55%	4,35%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,17%	-4,00%
Arbeitslosenquote SGBIII Erlangen	1,3%	1,2%	1,3%	1,5%	1,6%	1,5%	1,4%	1,4%	1,4%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	-7,69%	8,33%	15,38%	6,67%	-6,25%	-6,67%	0,00%	0,00%	7,14%	0,00%	0,00%	0,00%
Jugendarbeitslosenquote Erlangen gesamt	2,7%	2,7%	2,6%	3,0%	3,4%	3,3%	3,3%	3,1%	3,0%	3,5%	3,9%	3,4%	3,0%
Veränderung gg Vormonat	-10,00%	0,00%	-3,70%	15,38%	13,33%	-2,94%	0,00%	-6,06%	-3,23%	16,67%	11,43%	-12,82%	-11,76%
Jugendarbeitslosenquote SGBII Erlangen	1,6%	1,5%	1,4%	1,5%	1,6%	1,6%	1,7%	1,8%	1,8%	1,7%	1,9%	2,5%	1,8%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	-6,25%	-6,67%	7,14%	6,67%	0,00%	6,25%	5,88%	0,00%	-5,56%	11,76%	31,58%	-28,00%
Anteil der jugendlichen(SGBII-) Arbeitslosen an allen (SGBII-) Arbeitslosen in Erlangen	7,8%	7,4%	7,1%	7,5%	7,9%	7,5%	7,6%	8,4%	8,3%	8,0%	8,6%	8,8%	8,4%
Veränderung gg Vormonat	3,22%	-4,77%	-3,95%	5,24%	5,78%	-5,55%	1,28%	11,70%	-2,20%	-2,85%	7,68%	1,87%	-4,55%

* bis juli 12 entgültige Werte (t-3), ab August vorläufige Werte (Quelle BAKreisreport)

25/113

3 Statistische Auswertungen

3.1 Verteilung der Kunden nach Kundentypen und Geschlecht (15-65) - Monatsauswertung

September 12	01.09.2012		bis	30.09.2012						
Männer:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	6	1,1%	27	1,6%	3	0,5%	0	0,0%	36	1,2%
B - Kunden	22	4,0%	88	5,2%	18	3,2%	3	1,2%	131	4,3%
C - Kunden	36	6,5%	85	5,1%	4	0,7%	1	0,4%	126	4,1%
D - Kunden	45	8,1%	295	17,6%	120	21,1%	35	13,7%	495	16,2%
E - Kunden	24	4,3%	64	3,8%	109	19,2%	48	18,8%	245	8,0%
Zwischensumme A bis E	133	24,0%	559	33,3%	254	44,6%	87	34,0%	1033	33,8%
X - Kunden	61	11,0%	176	10,5%	58	10,2%	14	5,5%	309	10,1%
Y - Kunden	29	5,2%	0	0,0%	1	0,2%	28	10,9%	58	1,9%
Z - Kunden	17	3,1%	5	0,3%	2	0,4%	0	0,0%	24	0,8%
Zwischensumme X bis Z	107	19,3%	181	10,8%	61	10,7%	42	16,4%	391	12,8%
Zwischensumme Männer	240	43,3%	740	44,1%	315	55,4%	129	50,4%	1424	46,6%

Frauen:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	6	1,1%	15	0,9%	3	0,5%	0	0,0%	24	0,8%
B - Kunden	16	2,9%	69	4,1%	15	2,6%	2	0,8%	102	3,3%
C - Kunden	38	6,9%	86	5,1%	4	0,7%	1	0,4%	129	4,2%
D - Kunden	30	5,4%	281	16,7%	81	14,2%	25	9,8%	417	13,6%
E - Kunden	21	3,8%	56	3,3%	83	14,6%	48	18,8%	208	6,8%
Zwischensumme A bis E	111	20,0%	507	30,2%	186	32,7%	76	29,7%	880	28,8%
X - Kunden	151	27,3%	413	24,6%	67	11,8%	22	8,6%	653	21,4%
Y - Kunden	27	4,9%	0	0,0%	0	0,0%	29	11,3%	56	1,8%
Z - Kunden	25	4,5%	18	1,1%	1	0,2%	0	0,0%	44	1,4%
Zwischensumme X bis Z	203	36,6%	431	25,7%	68	12,0%	51	19,9%	753	24,6%
Zwischensumme Frauen:	314	56,7%	938	55,9%	254	44,6%	127	49,6%	1633	53,4%

Alle Kunden:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	12	2,2%	42	2,5%	6	1,1%	0	0,0%	60	2,0%
B - Kunden	38	6,9%	157	9,4%	33	5,8%	5	2,0%	233	7,6%
C - Kunden	74	13,4%	171	10,2%	8	1,4%	2	0,8%	255	8,3%
D - Kunden	75	13,5%	576	34,3%	201	35,3%	60	23,4%	912	29,8%
E - Kunden	45	8,1%	120	7,2%	192	33,7%	96	37,5%	453	14,8%
Zwischensumme A bis E	244	44,0%	1066	63,5%	440	77,3%	163	63,7%	1913	62,6%
X - Kunden	212	38,3%	589	35,1%	125	22,0%	36	14,1%	962	31,5%
Y - Kunden	56	10,1%	0	0,0%	1	0,2%	57	22,3%	114	3,7%
Z - Kunden	42	7,6%	23	1,4%	3	0,5%	0	0,0%	68	2,2%
Zwischensumme X bis Z	310	56,0%	612	36,5%	129	22,7%	93	36,3%	1144	37,4%
Gesamtkunden	554	100%	1678	100%	569	100%	256	100,0%	3057	100%

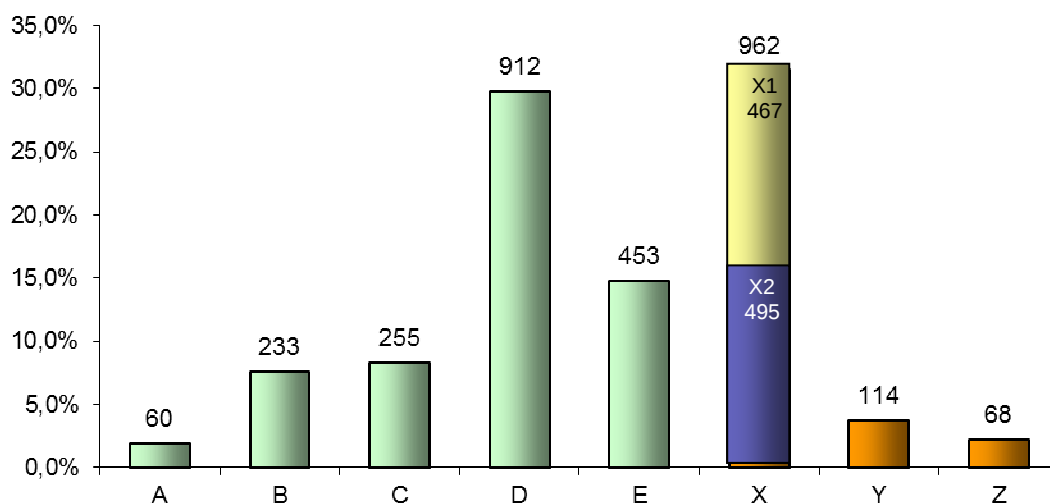
Vorjahr September 2011:

September 01.09.2011 bis 30.09.2011										
Männer:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	8	1,5%	90	5,2%	14	2,4%	2	0,7%	114	3,7%
C - Kunden	54	10,1%	126	7,3%	10	1,7%	0	0,0%	190	6,1%
D - Kunden	41	7,7%	289	16,8%	101	17,5%	25	9,2%	456	14,7%
E - Kunden	18	3,4%	93	5,4%	135	23,4%	44	16,2%	290	9,3%
Zwischensumme A bis E	121	22,7%	598	34,7%	260	45,1%	71	26,1%	1050	33,8%
X - Kunden	62	11,6%	177	10,3%	49	8,5%	14	5,1%	302	9,7%
Y - Kunden	48	9,0%	2	0,1%	1	0,2%	49	18,0%	100	3,2%
Z - Kunden	9	1,7%	7	0,4%	0	0,0%	2	0,7%	18	0,6%
Zwischensumme X bis Z	119	22,3%	186	10,8%	50	8,7%	65	23,9%	420	13,5%
Zwischensumme Männer	240	44,9%	784	45,5%	310	53,7%	136	50,0%	1470	47,3%

Frauen:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	13	2,4%	79	4,6%	6	1,0%	2	0,7%	100	3,2%
C - Kunden	39	7,3%	146	8,5%	9	1,6%	0	0,0%	194	6,2%
D - Kunden	34	6,4%	264	15,3%	76	13,2%	20	7,4%	394	12,7%
E - Kunden	17	3,2%	66	3,8%	101	17,5%	49	18,0%	233	7,5%
Zwischensumme A bis E	103	19,3%	555	32,2%	192	33,3%	71	26,1%	921	29,7%
X - Kunden	135	25,3%	378	21,9%	74	12,8%	17	6,3%	604	19,4%
Y - Kunden	45	8,4%	2	0,1%	0	0,0%	48	17,6%	95	3,1%
Z - Kunden	11	2,1%	4	0,2%	1	0,2%	0	0,0%	16	0,5%
Zwischensumme X bis Z	191	35,8%	384	22,3%	75	13,0%	65	23,9%	715	23,0%
Zwischensumme Frauen:	294	55,1%	939	54,5%	267	46,3%	136	50,0%	1636	52,7%

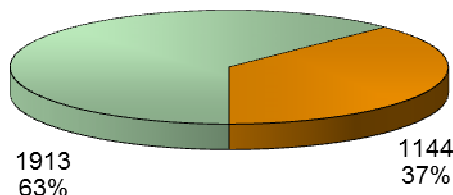
Alle Kunden:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	21	3,9%	169	9,8%	20	3,5%	4	1,5%	214	6,9%
C - Kunden	93	17,4%	272	15,8%	19	3,3%	0	0,0%	384	12,4%
D - Kunden	75	14,0%	553	32,1%	177	30,7%	45	16,5%	850	27,4%
E - Kunden	35	6,6%	159	9,2%	236	40,9%	93	34,2%	523	16,8%
Zwischensumme A bis E	224	41,9%	1153	66,9%	452	78,3%	142	52,2%	1971	63,5%
X - Kunden	197	36,9%	555	32,2%	123	21,3%	31	11,4%	906	29,2%
Y - Kunden	93	17,4%	4	0,2%	1	0,2%	97	35,7%	195	6,3%
Z - Kunden	20	3,7%	11	0,6%	1	0,2%	2	0,7%	34	1,1%
Zwischensumme X bis Z	310	58,1%	570	33,1%	125	21,7%	130	47,8%	1135	36,5%
Gesamtkunden	534	100%	1723	100%	577	100%	272	100,0%	3106	100%

Verteilung der 3057 Kunden nach Kundentypen (15-65jährige)



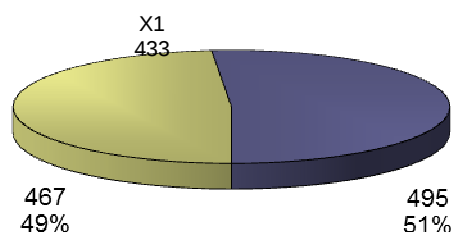
Verteilung der 3057 Kunden

- aktivierbare Kunden
- nicht aktivierbare Kunden



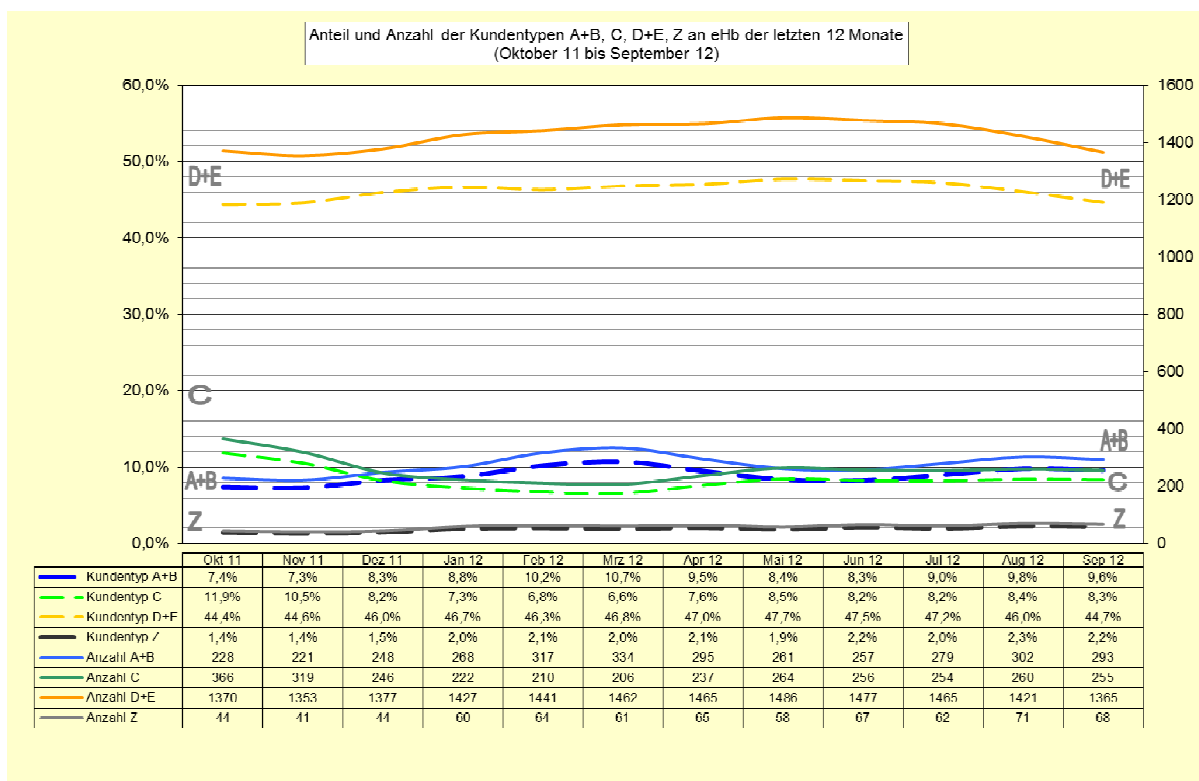
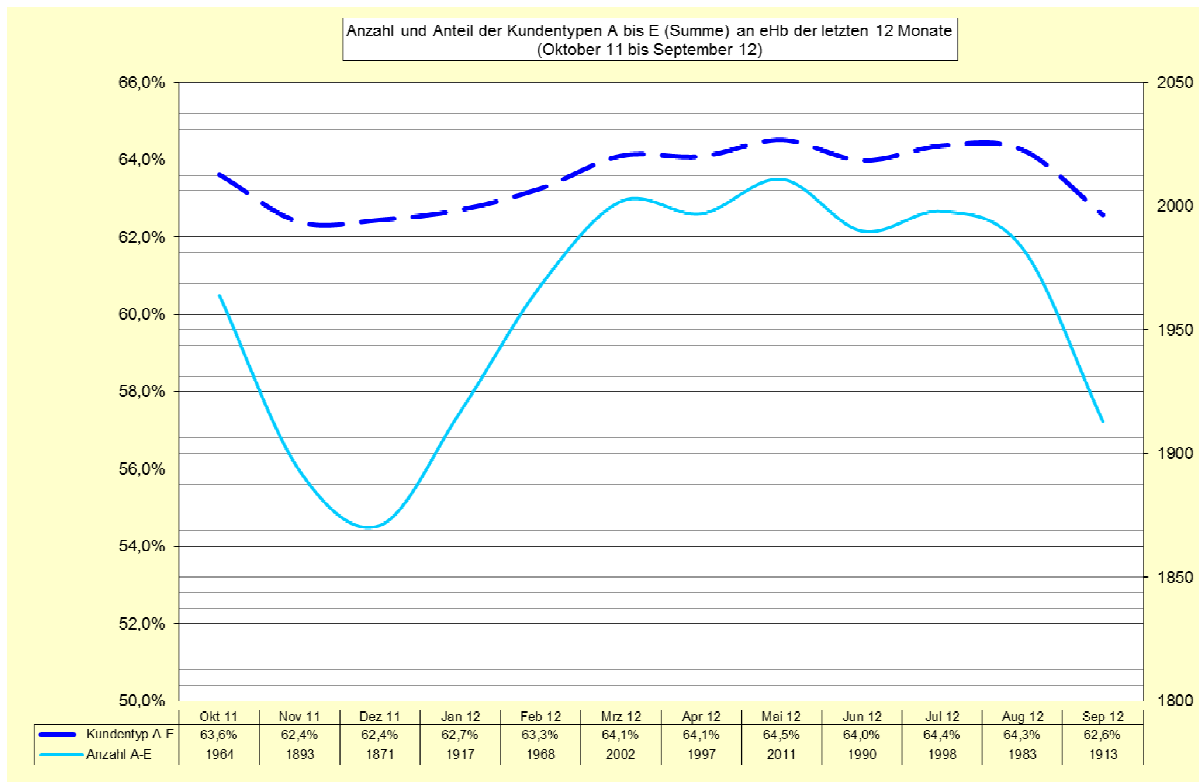
Zusammensetzung der 962 X-Kunden

- Vorüberg. keine Arbeitsmarktintegration (X 1)
- Personen mit Erwerbseinkommen (X 2)

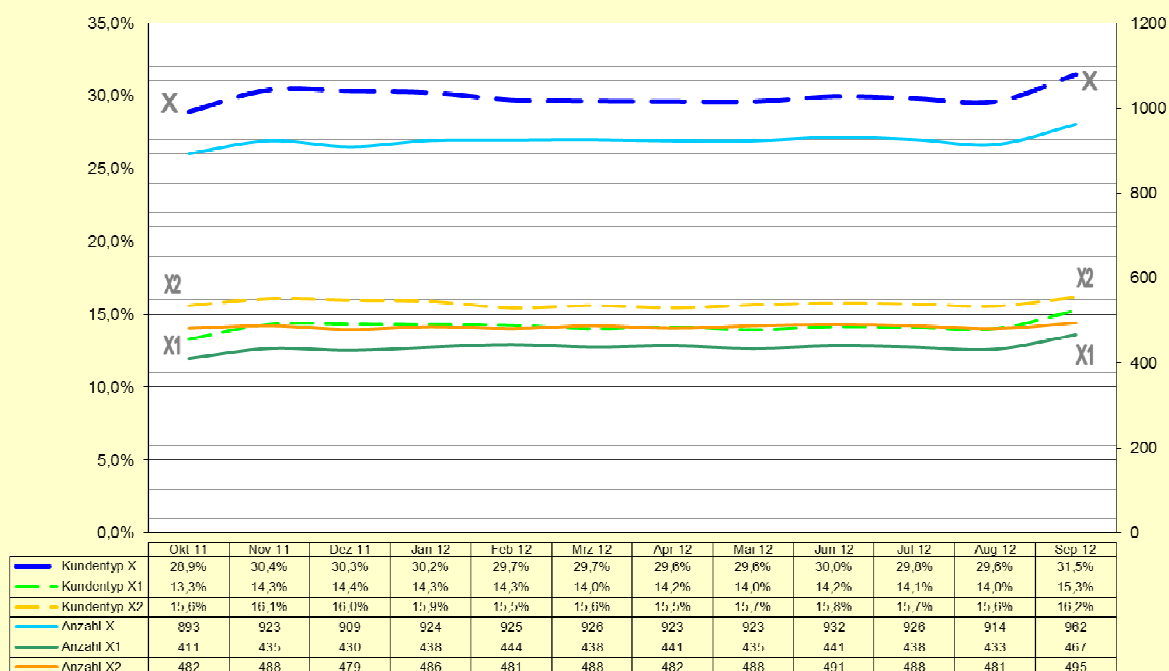


- A - Kunden: Direkte Arbeitsmarktintegration
- B - Kunden: Direkte Arbeitsmarktintegration mit Förderungsangeboten
- C - Kunden: Orientierung und Qualifizierung mittelfristig in den ersten Arbeitsmarkt
- D - Kunden: Arbeitsmarktintegration längerfristig möglich - zunächst Arbeitserprobung und -gewöhnung, soziale Stabilisierung
- E - Kunden: 25 – 65 jährige: Arbeitsgelegenheiten zur sozialen Stabilisierung sinnvoll/gewünscht, aber Arbeitsmarktintegration auch längerfristig unwahrscheinlich
15 - 24 jährige: Vermittlungsprojekt Jugend in Ausbildung
- X - Kunden: 1 Vorübergehend keine Arbeitsmarktintegration: vorübergehend materielle Grundsicherung (Personen im Erziehungsurlaub, Personen, die Pflege für Angehörige übernommen haben, psychisch beeinträchtigte Personen)
2 Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht
- Y - Kunden: Längerfristig keine Arbeitsmarktintegration - materielle Grundsicherung
- Z - Kunden: Status ungeklärt

3.2 Entwicklung der Kundentypen



Anteil und Anzahl des Kundentyp X mit X1 und X2 an eHb der letzten 12 Monate
(Oktober 11 bis September 12)



4 Rechtsanspruchsdauer Arbeitslosengeld I nach Alter

Die Tabelle zeigt t-2-Werte (Juni 2012). Nach Aussagen der BA ist von einem Übergang ins SGB II von ca. 20% auszugehen.

Restanspruchsdauer Alle

	Jun 11	Jul 11	Aug 11	Sep 11	Okt 11	Nov 11	Dez 11	Jan 12	Feb 12	März 12	Jun 12
kleiner 1 Monat	42	34	44	24	32	22	45	45	30	41	45
1 - unter 2 Monate	32	45	20	35	25	53	25	25	45	29	27
2 - unter 3 Monate	49	20	37	30	59	27	30	30	29	39	52
3 - unter 4 Monate	32	38	37	61	33	35	49	49	47	56	62
4 - unter 5 Monate	42	49	68	36	34	45	42	42	66	52	55
5 - unter 6 Monate	59	66	32	41	53	43	52	52	47	71	59
6 - unter 7 Monate	72	33	40	59	36	53	47	47	71	75	67
7 - unter 8 Monate	40	45	53	48	53	48	44	44	91	72	67
8 - unter 9 Monate	42	62	56	45	42	40	49	49	72	57	56
9 - unter 10 Monate	60	57	51	68	50	52	75	75	74	82	74
10 - unter 11 Monate	55	51	92	52	60	76	61	61	108	76	60
11 - unter 12 Monate	44	78	71	54	85	55	43	43	76	62	47
12 Monate und länger	101	102	99	105	96	85	93	93	94	86	76
Alle Alg I - Alle	670	680	700	658	658	634	655	655	850	798	747

(noch keine neuere Daten vorhanden)

5 Fallmanagement

5.1 Betreuungsschlüssel

Erwachsene

GGFA Fallmanagement

GGFA Personalvermittlung

Fallschlüssel 1 (tatsächliche Fälle pro FM)

176 Fälle pro Fallmanager

85,1 Fälle pro Fallmanager

Fallschlüssel 2 (inkl Leitung/Verwaltung/Assistenzstellen)

137,4 Fälle pro Fallmanager

45,0 Fälle pro Fallmanager

Jugend

GGFA Fallmanagement

GGFA Personalvermittlung

Fallschlüssel 1 (tatsächliche Fälle pro FM ohne JiA)

84,2 Fälle pro Fallmanager

65,0 Fälle pro Fallmanager

Fallschlüssel 2 (inkl Leitung/Verwaltung/Assistenzstellen)

68,1 Fälle pro Fallmanager

31,4 Fälle pro Fallmanager

Gemäß StMAS-Definition

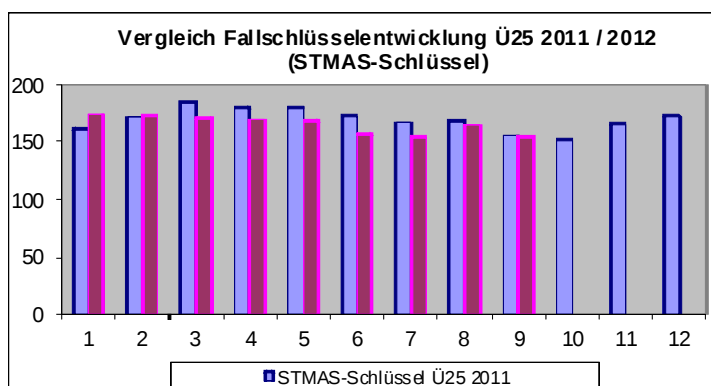
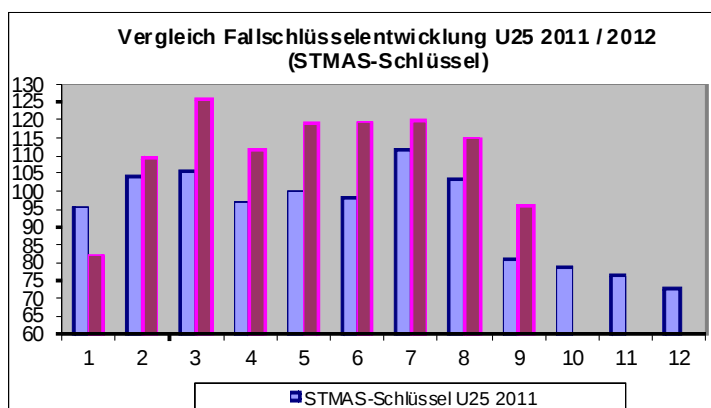
Erwachsene (25+): **154,7** Fälle pro Fallmanager

Jugendliche: **96,1** Fälle pro Fallmanager

Aktivierbare Kunden ohne Ansprechpartner im Fallmanagement:

Erwachsene (25+): **170**

Jugendliche (U25): **0**



5.2 Aktivierung von Jugendlichen

Gesamtkunden (A-Z) im Alter von 15-24: 554
- **davon aktivierbare Kunden (A-E): 244 (50,78%)**

A) Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach Zuständigkeiten

- Kunden in Betreuung durch die Personalvermittlung (A/B):	50
- Kunden in Betreuung durch das Jugend-Fallmanagement (C-D):	167
- Schüler vorgemerkt für Jugend in Ausbildung 2012 (E):	75
	<u>292</u>

B) Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach bisherigen Aktivitäten

(Keine Summenbildung möglich)

- Kunden mit bisher mindestens einem Integrationsangebot	121
- sind im aktiven Vermittlungsprozess in Arbeit durch die PV	50
- befinden sich aktuell in Maßnahmen	77
- Kunden ohne bisheriges Integrationsangebot	44
- Schüler in Jugend in Ausbildung 2011 (E):	75

C) Verteilung der aktuell aktivierten jugendlichen Kunden (C und D) nach Art der Aktivierungsmaßnahme

Betreuende Maßnahmen (transit, BIBER, Quickstep)	63
EDV-Qualifizierung	0
Arbeitsgelegenheit außerhalb der GGFA	0
Arbeitsgelegenheit im GGFA-Bereich Arbeit und Qualifizierung	1
BRK-Pflegeprojekt	0
Praktikum	1
BVB (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme)	4
Sprachkurs	0
Schulischer Kurs (BVJ, BEJ, Integrationskurs)	4
berufliche Qualifizierung (BaE, Jugendwerkstatt Eltersdorf)	1
Einstiegsqualifizierung (EQ)	2
Summe	76

D) Verbleib der FM Kunden (C und D), die derzeit nicht in Maßnahmen sind

	Summe
1 Verweigerer	14
2 Kranke/Suchtkranke	10
3 Maßnahme geplant	21
darunter 3.1 Jugendmaßnahme	4
darunter 3.2 MAE e/I	4
darunter 3.3 sonstige Maßnahme	13
4 Multiple Problemlagen	0
5 werden aus dem Bezug fallen	2
6 Arbeit oder Ausbildung in Aussicht	6
darunter 6.1 Arbeit	1
darunter 6.2 Ausbildung	5
7 Sprachprobleme	0
8 nicht berebbare Vermittlungshemmnisse	0
9 Kunde in TZ/MJ	8
10 Kinderbetreuung nicht gewährleistet	7
11 Kunde kommt aus einer Maßnahme	9
12 FM-Vermittlung	0
13 keine Angaben	0
Summe	77

E) Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach Schulabschluss

Schulabschluss	Anzahl	%-Anteil
Abitur	9	3,7%
Fachhochschulabschluss (Diplom)	0	0,0%
Fachhochschulreife	1	0,4%
Hauptschulabschluss	86	35,2%
Hochschulabschluss (Uni)	0	0,0%
kein Schulabschluss	56	23,0%
Mittlere Reife	34	13,9%
ohne Fachhochschulreife	0	0,0%
Qualifizierender HS	42	17,2%
Sonderschule/Förderabschluss	15	6,1%
keine Angaben	1	0,4%
Gesamtergebnis	244	100,0%

5.3 Verbleib der X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15-24

Grund	X	Y	Z	Summe
Mitwirkungspflicht aus gesundheitlichen/psychischen Gründen beschränkt §10 Abs.1 Nr.1 SGBII (Arbeit aus gesundheitlichen/psychischen Gründen nicht zumutbar)	0	0		0
Mitwirkungspflicht wegen Kinderbetreuung beschränkt §10 Abs.1 Nr.3 SGBII (Kinderbetreuung)	59	0		59
Mitwirkungspflicht wegen Schulbesuch beschränkt §10 Abs.1 Nr.5 SGBII	22	24		46
Status in Klärung - Einladung zum Profiling erhalten			39	29
Summe eingeschränkte Mitwirkungspflicht	81	24	39	134
Einkommen aus Erwerbstätigkeit (X2) Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht	81	8	3	89
Sonstiges	50	24	0	74
Summe	212	56	42	310

5.4 Verbleib aller X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15 – 65 Jahren

(Doppelzählungen im Bereich X- und Y Kunden möglich: z.B. 58-Regelung und Einkommen, Erziehend und Einkommen)

Grund	X	Y	Z	Summe
Mitwirkungspflicht aus gesundheitlichen/psychischen Gründen beschränkt §10 Abs.1 Nr.1 SGBII (Arbeit aus gesundheitlichen/psychischen Gründen nicht zumutbar)	62	9	1	72
Mitwirkungspflicht wegen Kinderbetreuung beschränkt §10 Abs.1 Nr.3 SGBII (Kinderbetreuung)	277	0	0	277
Mitwirkungspflicht wegen der Betreuung Angehöriger beschränkt §10 Abs.1 Nr.4 SGBII	9	0	0	9
Mitwirkungspflicht wegen Schulbesuch beschränkt §10 Abs.1 Nr.5 SGBII	34	48	0	82
Status in Klärung - Einladung zum Profiling erhalten			57	57
Summe eingeschränkte Mitwirkungspflicht	382	42	58	497
Eingeschränkte Verfügbarkeit (58-iger Regel)		56		56
Einkommen aus Erwerbstätigkeit (X2) Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht	495	14	10	519
Sonstiges	85	0		85
Summe	962	112	68	1142

5.5 Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit

A) nach Einkommenshöhe und Kundentyp

	Aktivierbare Kunden A-E	mit max möglicher Beschäftigung (X2)	nicht mitwirkungs- pflichtige Kunden	Statusin klärung Z	Summe
1€- 150€ (keine MAE)	112	21	10	1	144
151€- 400€	192	75	3	2	272
401€- 600€	66	93	0	1	160
601€- 800€	43	107	1	2	153
801€- 1000€	34	88	0	2	124
>1001€	19	111	0	2	132
Summe	466	485	14	10	985

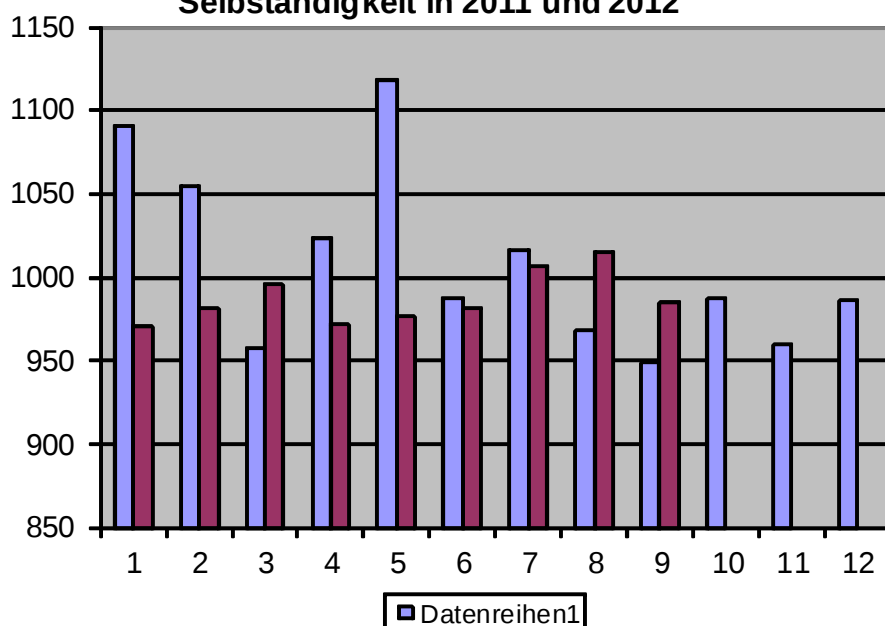
B) Selbstständige/Erwerbstätige

Einkünfte aus Erwerbstätigkeit	957
Einkünfte aus Selbstständigkeit / Gewerbebetrieb	28
Summe	985

C) Entwicklung der Kundenzahlen nach Höhe der angerechneten Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Selbstständigkeit

	01/12	02/12	03/12	04/12	05/12	06/12	07/12	08/12	09/12	10/12	11/12	12/12
0€ - 150€	145	161	152	149	150	158	162	159	144			
151€ - 400€	277	282	288	270	274	260	288	283	272			
401€ - 600€	147	144	150	156	155	154	154	160	160			
601€ - 800€	154	159	146	149	142	147	156	169	153			
801€ - 1000€	117	108	122	109	124	127	118	118	124			
>1001€	131	128	138	139	132	135	129	126	132			
Summe	971	982	996	972	977	981	1007	1015	985	0	0	0

Vergleich Anzahl der Personen mit Einkünften aus Erwerbstätigkeit und Selbstständigkeit in 2011 und 2012



6 Integrationsmanagement

6.1 Beschäftigungsfelder Arbeitsgelegenheiten

Stand September 2012	
Einsatzstellen	Teilnehmer
GGFA Sozialkaufhaus: Hilfstätigkeiten	12
GGFA, Hauswirtschaft Hilfstätigkeiten	10
GGFA/Umweltwerkstatt/Fundfahrräder	10
GGFA/Umweltwerkstatt/Bau- u. Gartenhelfer	7
Stadt ER Umweltamt Projekthilfe	1
Diakonie Neuend./Bodelschwingh Hs.: Hausmeisterhilfstätigkeiten	1
Diakonie Neuend./Bodelschwingh Hs.: Hauswirtschaftshilfe	1
Diakon. Werk/Erlanger Tafel: Hilfstätigk.	1
Gesamt	43

z.V. - besetzte Stellen August 2011:99 GGFA und 12 Externe!
--

6.2 In Anspruch genommene Integrationsinstrumente Januar bis September 2012

Kosten *		Gesamt	ü25	u25	w	m
78.099 €	Vermittlungsbudget (Quali., Fahrt- u. Bewerbungskosten)	44	41	3	12	32
	Gew.-Techn./Lager/Bewachung/mediz.Bereich/Sonstige	16	16	0	4	12
	Führerschein (Auto/MPU/LKW)	28	25	3	8	20
12.055 €	Eignungsdiagnostik	142	129	13	58	84
	Überprüfung gesundheitl./ psychische Situation	142	129	13	58	84
42.838 €	Einarbeitungszuschüsse	6	6	0	3	3
116.273 €	Vermittlungsunterstützende Leistungen	814	643	171	388	426
	Bewerbungszentrum (Kunden mit Einzelberatung) *	814	643	171	388	426
237.828 €	Arbeitsgelegenheiten	152	148	4	40	112
	Extern	6	6	0	3	3
	Intern	141	137	4	34	107
	Pflegeprojekt (BRK)	4	4	0	3	1
	Sozialintegrative AGH	1	1	0	0	1
234.788 €	GGFA Jugend & Bildung	136	4	132	50	86
	AS ABH	9	1	8	5	4
	Biber II/Transit-HS	18	0	18	6	12
	Last Minute	13	0	13	2	11
	Transit I und II	81	3	78	31	50
	Werkstattprojekt	9	0	9	4	5
	Einstiegsqualifizierung (EQ)/BAE	6	0	6	2	4
269.410 €	Maßnahmen zur Heranführung/Qualifi. u. Verm.	62	56	6	44	18
	Allez!	26	22	4	26	0
	ECDL-Kurse	25	23	2	13	12
	Quick Step	10	10	0	5	5
	Förderung Existenzgründung	1	1	0	0	1
	Werkakademie	263	213	50	97	166
	SIZ	106	86	20	38	68
	PAS	126	98	28	51	75
	FEZ	31	29	2	8	23
748 €	Sprachkurse	75	74	1	51	24
	Integrationssprachkurse (BAMF)	29	28	1	15	14
	Berufsbezogene Sprachkurse (BAMF)	9	9	0	7	2
	Sonstige Sprachkurse (VHS, Language Center,...)	37	37	0	29	8
72.057 €	Berufliche Aus- u. Weiterbildung	39	34	5	25	14
	Berufliche REHA	9	9	0	1	8
	Bildungsgutscheine / ohne REHA BG	28	24	4	24	4
	Ausbildung Holzfachwerker (JuWe)	2	1	1	0	2
40.082 €	Drittmittelprojekte (Freie Förderung)	57	52	5	31	26
	H.A.N.S	4	4	0	4	0
	4service!	12	12	0	3	9
	Dienstleistungsprojekt	25	23	2	17	8
	ACCESS	11	9	2	7	4
	pas á pas/ Ammovista	5	4	1	0	5
	Präsenzmaßnahmen (Freie Förderung)	23	21	2	6	17
	L&L	14	14	0	4	10
	HaDi	3	3	0	0	3
	V&W	6	4	2	2	4
Kommune	Psycho-soziale Beratung (§16,2 SGB II)	55	52	3	34	21
	Schuldnerberatung/Insolvenzv./Suchtb./Psychosozber.	55	52	3	34	21
1.104.178 €	Gesamt	1868	1473	395	839	1029
312.276 €	50 up	Gesamt	50up		w	m
	AGH intern/extern	25	25		7	18
	Sozial Integrative AGH	0	0		0	0
	ECDL-Kurse	7	7		3	4
	JobFit	0	0		0	0
	C-Modell/Kreatiwerkstatt	167	167		63	104
	H.A.N.S.	5	5		5	0
	Integrationssprachkurse/Sprachkurse allg.	4	4		2	2
	EAZ	7	7		2	5
	Integrationscoach /Männer-, Frauencoach	41	41		18	23
	Gesamt 50up	256	256		100	156
1.416.454 €	Alle Maßnahmenteilnahmen	2124	1729	395	939	1185

*Zahlen können auch Beratungen von Kunden beinhalten, die vor Genehmigung des ALGII-Antrags betreut wurden

7. Personalvermittlung - Eingliederungsbilanz 01.01.12 bis 15.10.12

u25	ü25	ü47	Branchenverteilung		
8	20	5	33	A) Handwerk	4%
17	96	14	127	B) Handwerkliche Dienstleistungen (Reinigung, Hausmeister)	15%
22	98	10	130	C) Dienstleistungen (freiberufl., z.B. Arzthelferin, RA-Angest., St.Ber.Angest.)	15%
30	101	26	157	D) Öffentliche/Soziale Dienstleistungen	19%
23	99	26	148	E) Zeitarbeit (AMP / BZA / IGZ)	18%
1	1	3	5	F) Call Center	1%
2	23	2	27	G) Industrie (Maschb./Elektro, Kunststoff etc.)	3%
37	57	16	110	H) Handel (Gross-/Einzelhandel Verkäufer)	13%
3	13	1	17	I) IT/Telekommunikation/HighTech, Med-Tech	2%
12	64	10	86	J) Hotel/Gastro	10%
155	572	113	840		

Eingliederungen 2012 kumuliert unter 25

Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik unter 25-Jährige		Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ
63	91	65	156	Summe Eingliederungen	12	30	44	0	70	0
40%	58%	42%	19%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	8%	19%	28%	0%	45%	0%
			104	Code 01, Klient hat Stelle selbst gesucht, passiv vermittelt, coaching, support	67%					
			4	Code 24, Unternehmen meldete freie Stelle, aktiv vermittelt	3%					
			47	Code 22, Initiativbewerbung durch GGFA, aktiv vermittelt	30%					
			155							

Eingliederungen 2012 kumuliert über 25

Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 25-Jährige		Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ
258	288	284	572	Summe Eingliederungen	122	184	240	15	11	5
45%	50%	50%	68%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	21%	32%	42%	3%	2%	1%
			416	Code 01, Klient hat Stelle selbst gesucht, passiv vermittelt, coaching, support	73%					
			25	Code 24, Unternehmen meldete freie Stelle, aktiv vermittelt	4%					
			131	Code 22, Initiativbewerbung durch GGFA, aktiv vermittelt	23%					
			572							

Eingliederungen 2012 kumuliert über 47

Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 47-Jährige		Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ
41	51	62	113	Summe Eingliederungen	29	30	49	5	0	9
36%	45%	55%	13%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	26%	27%	43%	4%	0%	8%
			54	Code 01, Klient hat Stelle selbst gesucht, passiv vermittelt, coaching, support	48%					
			14	Code 24, Unternehmen meldete freie Stelle, aktiv vermittelt	12%					
			45	Code 22, Initiativbewerbung durch GGFA, aktiv vermittelt	40%					
			113							

840

Eingliederungen 2012 kumulierte Summe alle Altersgruppen

Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik alle		Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ
362	430	411	841	Summe Eingliederungen	163	244	333	20	81	14
43%	51%	49%			19%	29%	40%	2%	10%	2%
			574	Code 01, Klient hat Stelle selbst gesucht, passiv vermittelt, coaching, support	68%					
			43	Code 24, Unternehmen meldete freie Stelle, aktiv vermittelt	5%					
			223	Code 22, Initiativbewerbung durch GGFA, aktiv vermittelt	27%					
			840							

54 Mehrfachvermittlungen (U25=8 / Ü25=35 / Ü47=9)

2 Interne Vermittlungen (U25=1 / Ü25=0 / Ü47=1)

Eingliederungen 2011 kumuliert

Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik alle		Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ
373	343	508	851	Summe Eingliederungen	142	181	414	32	82	32
44%	40%	60%	100%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	17%	21%	49%	4%	10%	4%



8. Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget

GGFA	Budget 2012	IST Sept	PLAN Sept	Abweichung
Integrationsbudget 2012 gesamt	2.190.930			
- Umschichtungsbetrag für Verwaltungsk.	540.497			
= verfügbares Integrationsbudget 2012	1.650.433			
Verfügbares Integrationsbudget pro Monat	137.536			
Ausgaben Integration (9/12)		1.104.180	1.237.825	-133.645
Nicht in Anspruch genommene Mittel 2012	546.253			
Auslastung Integrationsbudget im September		66,90	Erlangen	!
		46,80	Durchschnitt Bayern*	
		54,16	Durchschnitt Bund*	
			*ohne ZKTs lt. BIAJ	
GGFA	Budget 2012	IST Sept	PLAN Sept	Abweichung
Verwaltungskostenbudget GGFA 2012	1.848.280			
Verwaltungskostenbudget GGFA p. Monat	143.278			
Ausgaben				
-Personalkosten FM/PV/IM/BGC		816.332		
-Personal-Gemeinkosten		210.563		
-Personalnebenkosten		43.285		
-Sachkosten o. FM		117.945		
-anteilige Personalkosten div. Mitarbeiter		27.055		
-Altersvorsorge		40.798		
Gesamt		1.255.978	1.289.498	-33.519
Nicht in Anspruch genommene Mittel 2012	592.302			
Fifty up	Budget 2012	IST Sept	PLAN Sept	Abweichung
Gesamtzuschuss 2012	841.000			
Gesamtzuschuss pro Monat	70.083			
Ausgaben: (Ist-Kosten)				
-Integration		312.276		
-Sachkosten incl. Overhead		95.746		
-Personalkosten		120.850		
-Investitionen		0		
Gesamtausgaben		528.872	630.750	-101.878
Nicht in Anspruch genommene Mittel 2012	312.128			

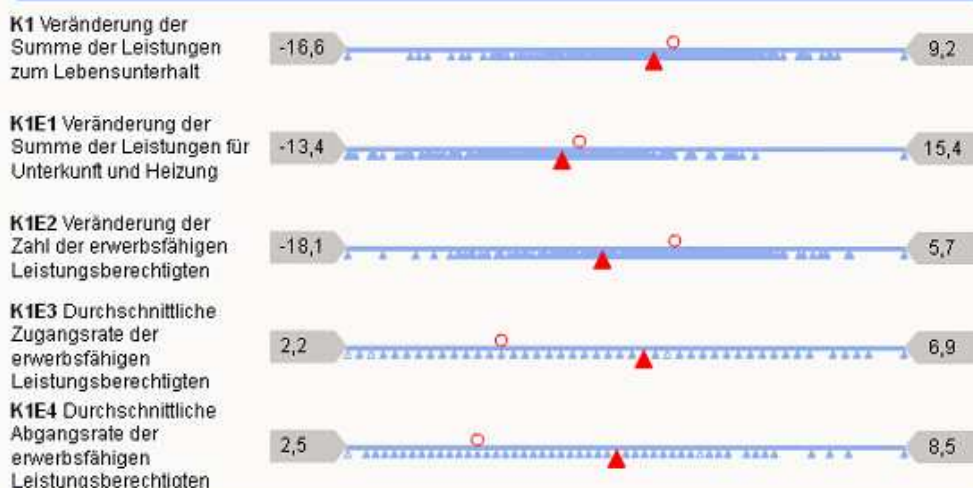
9. Verzeichnis der Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfond
AZ	Arbeitszeit
B&Q	Abteilung für Beschäftigung und Qualifizierung
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
ECDL	Europäischer Computerführerschein
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eHB	Erwerbsfähige Hilfeberechtigte
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Entgeltv.	Entgeltvariante
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfond
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FEZ	Feststellungs- und Erprobungszentrum
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
J&B	Abteilung für Jugend und Bildung
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrarjob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
pAP	Persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
QS	Quickstep
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung...
TN	Teilnehmer/in
TZ-Beschäftigung	Beschäftigung in Teilzeit
U 25	Unter 25-jährige
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent

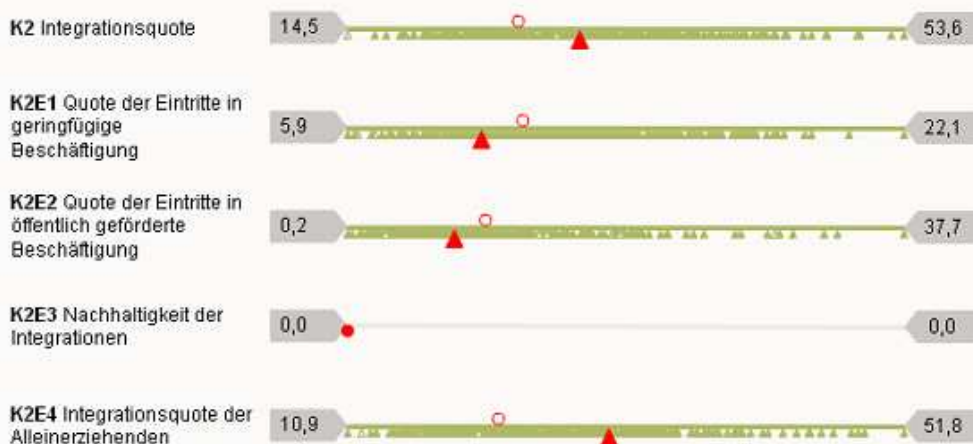
Anlage 1 SGB II Kennzahlen Erlangen im bundesweiten Vergleich

JC Erlangen, Stadt (73504) im Vergleich zu den Trägerbezirken Deutschlands, Juni 2012

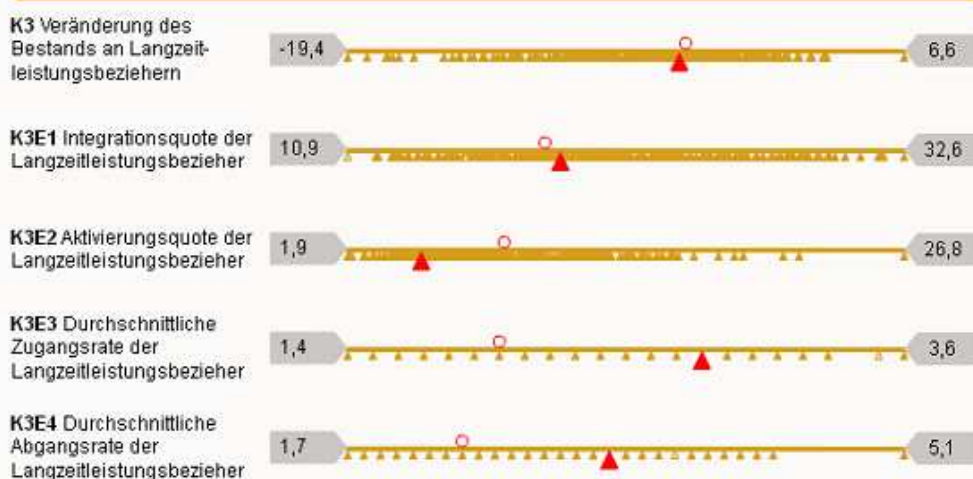
Verringerung der Hilfebedürftigkeit



Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit



Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug



Legende



Anlage 2 Ausschöpfung der Eingliederungsmittel der Optionsstädte - Prognose Volljahr

Zusammenfassende Fragebogen-Auswertung zur Ausschöpfung der Eingliederungsmittel 2012 für die Optionsstädte

Stand der Mittelausschöpfung

Stadt	Stand Mittelbindung in Prozent	Umfang Ausschöpfung in Prozent	Höhe Restmittel in Euro
	95	95	85.000
	85,56	92,1	4.065.033
	70	100	
	73	81	500.000
	56	80	1.500.000
	58,07	75	370.000
	90,7	100	
	80,82	87,15	1.100.000
	90	100	
	29,5	73	1.525.000 ¹
	90	92	250.000
	92,83	86	990.000
	25,3 ²	84,9	3.180.000
	86,25	100	
	92	100	
Durchschnitt	81,6	89,7	
Summe			13.565.033

Gründe für die nicht vollständige Ausschöpfung des Eingliederungstitels:

Arbeitsmarktinstrumente/Zielgruppen:

- Für besonders verfestigte Kundengruppen werden langfristige Instrumente benötigt (personalintensiv, teuer), die im Budget 2013 nicht finanzierbar sein werden.
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III nF, die bereits im 2. Quartal 2012 beginnen sollten (Ausgabe von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen), konnten von den Bildungsträgern wegen der Dauer der Zertifizierungsverfahren erst Mitte/Ende des 3. Quartals angeboten werden.
- Für die zum 01.04.2012 modifizierte „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ nach § 16e SGB II nF konnten erst in der 2. Jahreshälfte Arbeitsgeber gefunden werden, die bereit waren auch (sehr) arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte einzustellen.
- Rechtliche Änderungen bei den Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II führten dazu, dass die größte örtliche Beschäftigungsgesellschaft keine AGH-Stellen mehr anbietet; Neuakquise von AGH-Einsatzstellen ist bisher nicht im früheren Umfang gelungen.

¹ Wir gehen davon aus, dass es sich um einen Millionenbetrag handelt. Angegeben wurde die Zahl 1.525.

² Die grau getönten Felder sind in die Durchschnittsberechnung nicht mit einbezogen, da offenbar die Fragestellung zu Missverständnissen geführt hat.

- Abschaffung des 2. Arbeitsmarktes.
- Regularien der Instrumentenreform.
- Aufgrund des Umstellungsprozesses und der sog. Instrumentenreform können nicht die gesamten Mittel aus dem EGT eingesetzt werden.
- Langfristige Vorlaufzeiten durch die Verpflichtung zur Ausschreibung bei niederschweligen Maßnahmen.
- Lange Anlaufzeit der zum 01.04.2012 eingeführten Aktivierungs- u. Vermittlungsgutscheine gem. § 45 SGB II.
- Eine noch stärkere Ausrichtung der Instrumente auf marktnahe Kunden. Sie sind deshalb weniger für SGB II-Kunden geeignet, weil der Anteil integrationsnaher Kunden relativ gering ist.
- Entwicklung der Zielgruppe und des Arbeitsmarktes:
 - im Bereich U25: weniger überbetriebliche Ausbildungen
 - Umschulungen: Rückgang der für eine Umschulung geeigneten Personen durch die Entwicklung der Zielgruppe
- Entwicklung der Zielgruppe Langzeitarbeitslose: es wurden alle gängigen Formen der Aktivierung in den letzten Jahren vorgenommen. Ein Übergang in den 2. Arbeitsmarkt wäre sinnvoll, dies ist aber nur begrenzt möglich (Reduzierung von Arbeitsgelegenheiten, Begrenzung Bürgerarbeit, Aufhebung § 16d SGB II – Entgelt)
- Wegfall der kostenintensiven Arbeitsgelegenheiten in der Entgelt-Variante.
- Neue Instrumente, die eine Neuzertifizierung der Träger und Maßnahmen notwendig machen, die teilweise nicht zeitnah erfolgen konnte und ist bis heute nicht abgeschlossen ist.
- Verschärfung der Voraussetzungen für Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante, u.a. mit der Folge der Reduktion ohne entsprechende Kompensation.
- Planungsunsicherheiten in Folge der langwierigen Beschlussfassung.
- Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen durch die Instrumentenreform

Konjunkturelle Gründe:

- Gute Konjunktur mit guten Vermittlungszahlen in den 1. AM, deshalb geringer Bedarf an Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.
- Nachlassende Einstellungsbereitschaft der Arbeitgeber führte dazu, dass nur ein Bruchteil der für 2012 ursprünglich geplanten Eingliederungszuschüsse zur Auszahlung gelangten.
- Konjunkturelle Aspekte.

Verpflichtungsermächtigungen:

- Vermeidung von Mittelbindungen bzw. Verpflichtungen in 2013.
- Die Ausgabemittel konnten aufgrund der Reform der Arbeitsmarktinstrumente zum 01.04.2012 nicht vollständig ausgeschöpft werden. Insbesondere die Zuteilungen der VE 2013 und 2015 aus dem HHJ 2012 sind viel zu gering ausgestattet. So können im Jahresverlauf längerfristige Projekte und Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr angestoßen werden. Bereits mit Bekanntgabe der Mittelzuteilung mussten für 2012 ursprünglich bedarfsgerecht eingeplante Jugendlichen-Maßnahmen (BaE) aufgrund der VE-Problematik drastisch reduziert werden.
- Zusätzliche Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr haben überwiegend eine Mittelbindung für die Folgejahre zur Folge, mit dem Ergebnis, dass in den zukünftigen Haushaltsjahren noch weniger Mittel zur Verfügung stehen, um auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren.
- Die SGB II-Mittel können in 2012 nur deshalb ausgeschöpft werden, weil Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre aus kommunalen Bürgschaften gedeckt werden.

- 3 -

- Durch langfristige Verträge/Instrumente im Bereich BaE und Förderung nach §16e bereits langfristige Bindungen, die den Handlungsspielraum einschränken (VE Problematik).

Sonstige Gründe:

- Die Bereitschaft der Arbeitsuchenden, ein Qualifizierungsangebot des Jobcenters auch anzunehmen, ist rückläufig
- Nach der KoA-VV sind nur Personalkosten für tatsächlich besetzte Stellen abrechenbar. Soweit Stellen also kurz- oder längerfristig nicht oder nicht wiederbesetzt werden, führt dies nicht nur zu Ausfällen im Sachkostenbereich. Vielmehr können auch die im VwK-Budget zur Verfügung gestellten Mittel nicht abgerufen werden. Dies mindert dann gleichzeitig die Notwendigkeit eines Eingriffs in die Mittel des EGT.
- Übergang in die Option und damit Einführung neuer Software und umfangreiche Umstellungsarbeiten.
- Änderungen in der Planung (Mittel für Landesarbeitsmarktprogramm geplant und Beginn verzögert sich).
- Drittmittelfinanzierung von Einzelprojekten, z.B. im Bereich U25 mit einem niedrigen Kofinanzierungsanteil (Überbetriebliche Ausbildungen, Produktionsschule).
- Umstellungsprozess/Neuorganisation als kommunales Jobcenter, daher im 1. Quartal sehr geringe Maßnahmeauslastung und weniger Einzelfallförderungen (VB/EGZ...)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/MG009-2998

Verantwortliche/r:
Frau Gabriele Schöner

Vorlagennummer:
50/098/2012

Abschaffung des bayerischen Lagersystems für Flüchtlinge - Appel an die Staatsregierung - zum Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 118/2012 vom 02.10.2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	14.11.2012	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 50

I. Antrag

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Bayerische Staatsregierung aufzufordern, auf die Pflicht in Sammelunterkünften zu leben, zu verzichten, welche derzeit für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gilt (Art. 4 Abs. 1 AufnG).

II. Begründung

Das bayerische AufnG regelt in Art. 4 Abs 1, dass Ausländer, die nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes oder nach Art. 5a des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze leistungsberechtigt sind, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden sollen. Eine entsprechende Regelung gibt es in den Aufnahmegesetzen für z.B. Niedersachsen oder Sachsen-Anhalt nicht.

In Erlangen bestehen derzeit drei Gemeinschaftsunterkünfte:
Michael- Vogel Str. 55 /Unterbringungskapazität von 60 Personen
Keltschstr. 9-11/derzeit 52 Personen in Wohnungen untergebracht
Heusteg 1/derzeit 22 Personen

In Gemeinschaftsunterkünften müssen pro Person mindestens 7 qm rein Wohnfläche zur Verfügung stehen. Pro Raum sind nicht mehr als 4 Personen und Familien sind möglichst in abgetrennten Wohneinheiten unterzubringen. Es werden Gemeinschaftssanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsküchen angeboten.

Aufgrund der beengten Unterbringung, meist ohne ausreichende persönliche Rückzugsbereiche, treten Probleme auf, die bei einer Unterbringung in Wohnungen vermeidbar wären. Aus Gründen der Menschlichkeit ist eine längerfristige Unterbringung von Flüchtlingen ausschließlich in Wohnungen zu befürworten. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes –gerade auch in Erlangen – kann dies jedoch nur unter Ausweitung von Angeboten günstigen Wohnraumes (z.B. Förderung des sozialen Wohnungsbaues) erfolgen.

Entsprechend dem Anliegen des Fraktionsantrages sollte der Oberbürgermeister deshalb gebeten werden, die Staatsregierung in einem Schreiben aufzufordern, auf die Verpflichtung von Asylbewerbern in Sammelunterkünften zu leben, mittelfristig auch in Bayern zu verzichten. Realistische Voraussetzung dafür wäre jedoch, dass durch eine stärkere Förderung des Sozialen

Wohnungsbaus für mehr preisgünstigen Wohnraum gesorgt wird.

Anlagen: - Fraktionsantrag Grüne Liste 118/2012 vom 02.10.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 02.10.2012
Antragsnr.: 118/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V
mit Referat:



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 02.10.2012

**Antrag: Abschaffung des bayerischen Lagersystems für Flüchtlinge
 Appell an die Staatsregierung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die teils unwürdigen Zustände in Sammelunterkünften für AsylbewerberInnen haben in letzter Zeit harte Kritik in der Öffentlichkeit hervorgerufen. Mit einem Flüchtlingsprotestmarsch von Würzburg nach Berlin und dem Protestcamp in Nürnberg am Hallplatz machen Betroffene aus der Region gerade auf ihre verzweifelte Situation aufmerksam. Von vielen Seiten wird gefordert, dieses Lagersystem endlich abzuschaffen und Flüchtlinge in Wohnungen leben zu lassen.

Momentan spitzt sich die Situation zu: Das Aufnahmelager Zirndorf mit 500 Betten muss 800 Menschen beherbergen. "Menschenunwürdige Zustände - Privatsphäre gibt es nicht", so wurde die Situation in Zirndorf von der Süddeutschen Zeitung bereits am 2.12.11 beschrieben, als noch 130 Flüchtlinge weniger untergebracht waren. Es fehlt eine weitere Erstaufnahme-Einrichtung in Bayern und die Kommunen haben große Probleme - wie gerade auch Erlangen - Unterkünfte bereit zu stellen, die Zirndorf entlasten.

Seit 2002 ist das bayerische /Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz/ (AufnG) in Kraft. Es regelt in Art. 4 Abs. 1 die Pflicht für Flüchtlinge, in Lagern zu leben. Diese Regelung stellt eine massive Verschärfung der Regelungen nach dem Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) dar.

§ 53 Abs. 1 AsylVfG hält lediglich fest, dass Flüchtlinge, die sich noch im Asylverfahren befinden, nach dem Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung „in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden“ sollen. Bayern weicht bei der Umsetzung dieser Regelung deutlich von der Praxis anderer Bundesländer ab, die hier großzügig von ihrem Auslegungsspielraum Gebrauch machen und den Auszug aus den Flüchtlingslagern zulassen.

Das AsylbLG hält in § 3 Abs. 1 für Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen oder einer Duldung fest, dass der „notwendige Bedarf an [...] Unterkunft, Heizung [...] durch Sachleistungen gedeckt“ werden soll. Daher ist auch eine Unterbringung in Wohnungen, sofern die Miete direkt an die VermieterInnen gezahlt wird, möglich und zulässig. Dies wird in anderen Bundesländern bereits praktiziert.

Mit dem AufnG hat Bayern ein Lager-System für Flüchtlinge geschaffen, dem selbst Härtefälle wie Familien mit Kindern, Traumatisierte, SeniorInnen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder Flüchtlinge mit Behinderungen oder schweren Krankheiten kaum entkommen können. Übrigens :Eine Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen statt in Sammellagern würde in Bayern zu Einsparungen von jährlich 13,6 Millionen Euro führen, wie mit einem Gutachten des Bayerischen Flüchtlingsrates ermittelt wurde.

Wir beantragen:

Der Oberbürgermeister fordert die Bayerische Staatsregierung auf, endlich auf die Pflicht für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Sammellagern zu leben, die durch Art. 4 Abs. 1 des bayerischen Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AufnG) gesetzlich geregelt ist, zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Winkler



F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA-2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/097/2012

Haushalt 2013 - Einbringung der Verwaltungsentwürfe für den Aufgabenbereich des Sozialamtes

- Haushalt
- Stelleplan
- Arbeitsprogramm

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	14.11.2012	Ö	Einbringung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.11.2012	Ö	Einbringung	
Sozialbeirat	15.01.2013	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 50

I. Antrag

Die Haushaltsunterlagen dienen vorläufig zur Kenntnis. In der nächsten SGA Sitzung am 15.01.2013 wird die SGA Beschlussfassung erfolgen.

II. Begründung

- Anlagen:**
- Übersicht über die Produkte des Sozialamtsbudgets
 - Doppischer Haushaltsentwurf für das Jahr 2013
 - Budgetdokumentation der Stadtkämmerei für das Sozialamtsbudget 2013
 - Entwicklung des Sozialamtsbudgets seit 2008 und Erläuterungen zu den Haushaltsunterlagen 2013
 - Mehrjahresübersicht zu den einzelnen Produkten des Sozialamtsbudgets 2009 – 2013
 - Stellenplanentwurf 2013 für das Sozialamt (Liste A)
 - Arbeitsprogramm 2013 des Sozialamts

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Haushalt 2013

Amt für Soziales,
Arbeit und Wohnen

Übersicht über den Inhalt

Inhaltsübersicht	S. 2
Übersicht über die Produkte des Sozialamtsbudgets	S. 3
Doppischer HH-Entwurf 2013 für das Sozialamtsbudget	S. 5
Budgetdokumentation der Stadtkämmerei für das Sozialamtsbudget 2013	S. 15
Entwicklung des Sozialamtsbudgets seit 2008 und Erläuterungen zu den Haushaltsunterlagen 2013	S. 18
Mehrjahresübersicht zu den einzelnen Produkten des Sozialamtsbudgets 2009 bis 2013	S. 21
Stellenplan-Entwurf 2013 für das Sozialamt	S. 48
Arbeitsprogramm 2013 des Sozialamtes	S. 54

Kostenträger / Produkte des Sozialamtes

3 Soziales und Jugend

311 Grundversorgung und SGB XII

- 3111 Hilfe zum Lebensunterhalt, 3. Kap. SGB XII
- 3112 Hilfe zur Pflege, 7. Kap. SGB XII
- 3114 Hilfen zur Gesundheit
- 3115 Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten
- 3116 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, 4.Kap. SGB XII
- 3119 Verwaltung Sozialhilfe

312 Grundsicherung nach SGB II

- 3121 Leistungen für Unterkunft und Heizung
- 3122 Eingliederungsleistungen Bund
- 3123 einmalige Leistungen
- 3124 Alg II – Leistungen Bund
- 3125 kommunale Eingliederungsleistungen
- 3126 Bildungs- und Teilhabeleistungen im SGB II
- 3129 Verwaltung SGB II

313 Hilfen für Asylbewerber, Flüchtlinge

315 Bereitstellung / Betrieb sozialer Einrichtungen

- 3151-1 Sozialzentrum Drycedern
- 3151-2 Einrichtungen für Senioren (Altenhilfe)
- 3154-1 Übernachtungsheim Wöhrmühle
- 3154-2 Verfügungswohnungen

321 Kriegsopferfürsorge, Bundesversorgungsgesetz

331 Förderung der Wohlfahrtspflege

3451 Bildungs- und Teilhabeleistungen in anderen Rechtskreisen

351 sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

3521 Wohngeldverwaltung

4121 Gesundheitseinrichtungen

5221 Wohnen und Bauen

Haushaltsentwurf 2013

Verteilung Sachmittelbudget Amt 50 nach Produktgruppen						
Stadt Erlangen						
Nr.	Bezeichnung	2011 Ansatz lfd. HH	2011 Ergebnis	2012 Ansatz lfd. HH	2012 Ergebnis (vorl.)	2013 Ansatz lfd. HH
	Budgetvolumen	11.766.000,00	10.652.360,16	10.347.600,00	8.219.694,94	9.813.600,00
	1 Zentrale Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111	Verwaltungssteuerung und -service	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
121	Statistik und Wahlen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
122	Ordnungsangelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
126	Brandschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
127	Rettungsdienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
128	Zivil- und Katastrophenschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2 Schule und Kultur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
211	Grundschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
212	Hauptschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
213	kombin. Grund- und Hauptschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
215	Realschulen Art. 8, 10 I BayEUG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
217	Gymnasien Art. 9, 10 II, 10 III BayEUG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Förderschulen Art. 19 BayEUG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
231	Berufliche Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
241	Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
242	Fördermaßnahmen für Schüler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
243	Sonstige schul. Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Kulturverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
251	Wissenschaft und Forschung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
252	Nichtwissensch. Museen, Sammlungen, Kulturprojekte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
261	Theater	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
262	Musikpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
263	Musikschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Volkshochschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
272	Büchereien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
273	sonstige Volksbildung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
281	Heimat- und Kulturpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
291	Förderung von Religionsgemeinschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3 Soziales und Jugend	11.749.500,00	10.595.097,64	10.327.100,00	8.253.167,72	9.793.100,00
311	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	3.869.100,00	3.678.514,67	2.988.100,00	1.414.966,53	2.198.100,00
312	Grundsicherung f. Arb.-suchende (SGB II)	6.474.400,00	5.220.344,58	5.870.800,00	5.750.729,33	5.970.800,00
313	Hilfen für Asylbewerber	0,00	20.564,75	0,00	-9.967,34	0,00
315	Bereitstellung und Betrieb soz. Einrichtungen	460.400,00	515.649,43	459.700,00	434.590,59	484.700,00
321	Leistungen nach dem BVG	2.000,00	4.920,23	2.000,00	1.530,82	2.000,00
331	Förderung der Wohlfahrtspflege	839.800,00	932.434,46	912.800,00	414.616,04	1.043.800,00
343	Betreuungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
344	Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
345	Leistung für Bildung und Teilhabe § 6 Bundeskindergeldgesetz	0,00	15.090,93	0,00	55.602,00	0,00
351	Sonstige soziale Hilfen u. Leistungen	80.200,00	39.417,56	66.000,00	71.492,10	66.000,00
352	Wohnungswesen	23.600,00	167.795,96	27.700,00	83.166,35	27.700,00
361	Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
362	komm. Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
363	sonst. Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsentwurf 2013

Verteilung Sachmittelbudget Amt 50 nach Produktgruppen						
Stadt Erlangen						
Nr.	Bezeichnung	2011 Ansatz lfd. HH	2011 Ergebnis	2012 Ansatz lfd. HH	2012 Ergebnis (vorl.)	2013 Ansatz lfd. HH
365	Tageseinrichtungen f. Kinder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
366	Jugendeinrichtungen	0,00	365,07	0,00	36.441,30	0,00
367	sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4 Gesundheit und Sport	29.400,00	29.020,18	29.400,00	61,36	29.400,00
411	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
412	Gesundheitseinrichtungen	29.400,00	29.020,18	29.400,00	61,36	29.400,00
414	Maßnahmen der Gesundheitspflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
421	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
424	Bereitstellung u. Betrieb von Sporteinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5 Räumliche Planung und Entwicklung	-12.900,00	21.665,94	-8.900,00	-35.234,14	-8.900,00
511	Räuml. Planung u. Entwicklungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
512	Gemeinde-/Kreis-/Bezirksentwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
521	Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
522	Wohnungsbauförderung	-12.900,00	21.665,94	-8.900,00	-35.234,14	-8.900,00
523	Denkmalschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
533	Wärme-/Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
535	kombinierte Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
537	Abfallwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
538	Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
541	Gemeindestraßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
545	Straßenreinigung u. -beleuchtung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
546	Parkeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
547	öffentlicher Personennahverkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
548	sonstiger Personen- u. Güterverkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
551	öffentl. Grün, Landschaftsbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
552	Wasserbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
554	Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
561	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
571	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
573	allgem. Einrichtungen u. Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
575	Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6 Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
611	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
612	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
613	Abwicklung der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7 Sondervermögen	0,00	6.576,40	0,00	1.700,00	0,00
711	Unselbständige Stiftungen	0,00	6.576,40	0,00	1.700,00	0,00

Haushaltsentwurf 2013

Sachmittelbudget Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen (Amt 50)						
Stadt Erlangen						
Nr.	Bezeichnung	2011 Ansatz lfd. HH	2011 Ergebnis	2012 Ansatz lfd. HH	2012 Ergebnis (vorl.)	2013 Ansatz lfd. HH
413XXX	Aufkommen aus Buß- und Verwarnungsgeldern	0	0	0	0	0
414XXX	Zuschüsse für laufende Zwecke	0	-5.193	0	-12.570	0
419XXX	Leistungsbeteiligung	-23.568.100	-18.295.379	-23.023.400	-9.274.287	-23.049.800
42XXXX	Ersatz von sozialen Leistungen	-328.000	-1.275.518	-981.300	-705.812	-981.300
429XXX	Andere sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
43XXXX	Verwaltungs-/Benutzungsgebühren (öffentl.-rechtl.)	-559.500	-490.353	-559.500	-304.414	-559.500
436XXX	Zweckgebundene Abgaben	0	0	0	-502	0
44XXXX	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-26.800	-60.789	-26.800	-23.026	-26.800
448XXX	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.050.200	-5.368.307	-5.785.400	-3.642.424	-6.725.400
456XXX	Weitere sonstige ordentliche Erträge	0	-156	0	0	0
458XXX	Auflösung / Herabsetzung v. Rückstellungen (SKO)	0	0	0	0	0
459XXX	Andere sonst. Erträge a. lfd. Verw.-tätigkeit	0	-3.125	0	-902	0
481XXX	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	-2.787	0	0	0
492XXX	Periodenfremde Erträge	0	-285.798	0	-47.839	0
	Summe Erträge Sachmittelbudget	-29.532.600	-25.787.405	-30.376.400	-14.011.774	-31.342.800
50XXXX	sonstige Beschäftigte (Abwicklung SKO)	48.000	3.743	48.000	0	48.000
521XXX	Summe Unterhaltsmaßnahmen	130.600	110.248	130.600	54.787	130.600
523XXX	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	661.700	721.956	659.600	444.546	659.600
524XXX	Summe Bewirtschaftung Grundstücke und Bauten	60.000	30.812	60.000	9.313	60.000
525XXX	Aufwendungen für Fahrzeuge	0	2.404	0	529	0
526XXX	Summe Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	14.900	22.259	14.900	41.763	14.900
527XXX	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	18.200	46.686	31.000	41.101	31.000
528XXX	Aufwendungen für Erwerb von Vorräten	0	0	0	0	0
529XXX	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	10.600	131.022	6.500	48.325	6.500
53XXXX	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.341.200	1.562.631	1.089.400	858.975	1.245.400
532XXX	Schuldendiensthilfen	0	0	0	0	0
533XXX	Aufwendungen der Jugend- und Sozialhilfe	36.890.700	31.408.208	36.433.300	19.600.809	36.709.700
539XXX	Sonstige Transferaufwendungen	21.000	4.007	4.000	3.729	4.000
541XXX	Summe sonst. Personal- u. Versorgungsaufwendungen	21.700	20.158	1.750.100	13.111	1.750.100
542XXX	Summe Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rec	3.300	4.427	0	-2.942	0
543XXX	Geschäftsaufwendungen	378.300	183.611	0	113.006	0
544XXX	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0	1.382	0	930	0
545XXX	Erstattungen	1.469.400	1.874.909	0	1.008.694	0
546XXX	Leistungsbeteiligung SGB	0	0	0	0	0
581XXX	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	229.000	238.153	496.600	3.699	496.600
591XXX	außergew. Aufwendungen	0	73.153	0	21.393	0
	Summe Aufwendungen Sachmittelbudget	41.298.600	36.439.766	40.724.000	22.261.768	41.156.400
SALDO	Budgetvolumen	11.766.000	10.652.360	10.347.600	8.249.994	9.813.600

Übersicht Sachmittelbudgets

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2011 Plan	2011 Ist (vorl.)	2012 Plan (lfd.HH)	2012 unterjährige Änderungen	2012 Gesamtmittel	2013 Plan (lfd.HH)
11	Personal- und Organisationsamt	474.900	463.209	634.600	0	634.600	599.000
13	Bürgermeister- und Presseamt	409.549	519.217	551.300	0	551.300	508.300
14	Rechnungsprüfungsamt	-14.400	-7.312	-2.500	0	-2.500	-2.500
15	I/GSt - Gleichstellungsstelle	4.400	7.785	4.700	0	4.700	4.700
16	PR - Personalrat	8.900	12.756	8.900	0	8.900	8.900
17	eGov - eGovernment-Center	121.798	105.564	237.800	197.466	435.266	186.800
20	Stadtkämmerei	230.184	212.554	244.100	0	244.100	204.100
23	Liegenschaftsamt	-2.354.300	-2.493.371	-2.354.300	0	-2.354.300	-2.614.300
30	Amt für Recht und Statistik	70.173	49.187	63.800	0	63.800	86.200
31	Amt für Umweltschutz u. Energiefragen	179.476	161.972	184.000	0	184.000	200.700
32	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	-4.927.190	-3.394.655	-3.200.000	0	-3.200.000	-4.082.600
33	Bürgeramt	-1.345.445	-1.305.934	-1.204.000	-52.831	-1.256.831	-1.204.000
34	Standesamt	-130.900	-155.344	-132.300	0	-132.300	-132.300
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	123.643	58.690	115.500	2.095	117.595	115.500
39	Amt für Veterinärwesen u. Verbraucherschutz	31.900	23.532	26.900	0	26.900	26.900
40	Schulverwaltungsamt	984.683	1.781.666	87.600	17.707	105.307	675.600
41	Kulturamt	567.204	614.234	636.200	-20.000	616.200	639.200
42	Stadtbücherei	20.000	9.688	0	0	0	0
43	Volkshochschule	-103.000	-134.448	-179.000	0	-179.000	-179.000
44	Theater	765.937	1.030.419	1.100.000	-95.459	1.004.541	1.100.000
451	Stadtarchiv	220.643	225.489	149.200	-44.200	105.000	99.200
461	Stadtmuseum	103.257	132.819	134.200	0	134.200	134.200
471	KPB - Kulturprojektbüro	258.833	272.658	452.000	0	452.000	445.000
52	Sportamt	1.877.017	1.676.895	1.858.100	2.870	1.860.970	1.847.900
61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	246.715	90.527	408.300	197.568	605.868	251.300
63	Bauaufsichtsamt	-835.006	-1.038.701	-1.036.800	0	-1.036.800	-1.036.500
66	Tiefbauamt	4.072.112	4.113.584	4.146.300	0	4.146.300	4.600.000
SUMME	Summe	1.061.084	3.032.681	2.934.600	205.217	3.139.817	2.482.300
50	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	11.865.135	10.645.784	10.347.600	-15.748	10.331.852	9.813.600
51	Stadtjugendamt	13.287.923	13.829.042	13.474.900	-330.017	13.144.883	14.420.000
SUMME	Summe ohne GME	26.214.142	27.507.507	26.757.100	-140.548	26.616.552	26.715.900
24	GME - Amt für Gebäudemanagement	14.623.126	15.560.545	15.388.600	251.546	15.640.146	17.750.000
SUMME	Summe	40.837.268	43.068.052	42.145.700	110.998	42.256.698	44.465.900

337
Haushaltsjahr 2013

Übersicht Personalkostenbudgets

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2011 Plan	2011 Ist (vorl.)	2012 Plan (lfd.HH)	2012 unterjährige Änderungen	2012 Gesamtmittel	2013 Plan (lfd.HH)
11	Personal- und Organisationsamt	2.066.400	2.000.185	2.057.500	0	2.057.500	2.064.200
13	Bürgermeister- und Presseamt	2.633.100	2.697.371	2.703.600	0	2.703.600	2.807.700
14	Rechnungsprüfungsamt	548.300	499.933	556.900	0	556.900	571.900
15	I/GSt - Gleichstellungsstelle	125.100	126.790	125.000	0	125.000	132.000
16	PR - Personalrat	279.200	281.423	281.600	0	281.600	292.800
17	eGov - eGovernment-Center	689.700	654.152	676.200	0	676.200	693.800
20	Stadtkämmerei	2.384.800	2.243.727	2.416.500	0	2.416.500	2.511.000
23	Liegenschaftsamt	820.600	812.535	828.800	0	828.800	860.400
30	Amt für Recht und Statistik	985.000	946.837	943.400	0	943.400	951.400
31	Amt für Umweltschutz u. Energiefragen	1.268.200	1.224.578	1.286.900	0	1.286.900	1.345.200
32	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	1.026.700	998.528	1.022.400	0	1.022.400	995.600
33	Bürgeramt	2.497.700	2.606.386	2.476.100	0	2.476.100	2.561.900
34	Standesamt	1.383.900	1.360.119	1.383.400	0	1.383.400	1.453.200
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	2.993.000	3.042.608	3.090.300	0	3.090.300	3.113.200
39	Amt für Veterinärwesen u. Verbraucherschutz	363.900	335.632	380.000	0	380.000	387.400
40	Schulverwaltungsamt	9.209.300	8.883.523	9.320.600	0	9.320.600	9.608.300
41	Kulturamt	3.091.700	3.116.383	3.093.100	0	3.093.100	3.260.000
42	Stadtbücherei	1.182.200	1.209.858	1.181.300	0	1.181.300	1.258.100
43	Volkshochschule	810.100	786.636	859.700	0	859.700	954.400
44	Theater	1.123.800	1.001.791	1.127.200	0	1.127.200	1.189.200
451	Stadtarchiv	509.400	535.741	483.600	0	483.600	574.800
461	Stadtmuseum	566.200	591.454	612.200	0	612.200	648.600
471	KPB - Kulturprojektbüro	546.000	594.746	544.400	0	544.400	591.100
52	Sportamt	848.300	859.085	847.500	0	847.500	891.800
61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	2.396.800	2.435.923	2.389.300	0	2.389.300	2.513.900
63	Bauaufsichtsamt	1.289.100	1.278.238	1.329.200	0	1.329.200	1.389.000
66	Tiefbauamt	3.209.700	3.186.149	3.212.900	0	3.212.900	3.448.900
SUMME	Summe	44.848.200	44.310.330	45.229.600	0	45.229.600	47.069.800
50	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	2.856.970	2.991.229	2.954.500	0	2.954.500	3.044.400
51	Stadtjugendamt	14.554.600	14.724.927	14.921.000	0	14.921.000	15.952.400
SUMME	Summe ohne GME	62.259.770	62.026.486	63.105.100	0	63.105.100	66.066.600
24	GME - Amt für Gebäudemanagement	7.040.900	7.012.239	6.946.200	0	6.946.200	7.246.900
SUMME	Summe	69.300.670	69.038.725	70.051.300	0	70.051.300	73.313.500

338
Haushaltsjahr 2013

Übersicht Personal- u. Sachmittelbudgets zusammen

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2011 Plan	2011 Ist (vorl.)	2012 Plan (lfd.HH)	2012 unterjährige Änderungen	2012 Gesamtmittel	2013 Plan (lfd.HH)
11	Personal- und Organisationsamt	2.541.300	2.463.393	2.692.100	0	2.692.100	2.663.200
13	Bürgermeister- und Presseamt	3.042.649	3.216.588	3.254.900	0	3.254.900	3.316.000
14	Rechnungsprüfungsamt	533.900	492.621	554.400	0	554.400	569.400
15	I/GSt - Gleichstellungsstelle	129.500	134.574	129.700	0	129.700	136.700
16	PR - Personalrat	288.100	294.179	290.500	0	290.500	301.700
17	eGov - eGovernment-Center	811.498	759.716	914.000	197.466	1.111.466	880.600
20	Stadtkämmerei	2.789.884	2.636.396	2.809.000	0	2.809.000	2.871.700
23	Liegenschaftsamt	-1.533.700	-1.780.364	-1.525.500	0	-1.525.500	-1.753.900
30	Amt für Recht und Statistik	1.055.173	996.024	1.007.200	0	1.007.200	1.037.600
31	Amt für Umweltschutz u. Energiefragen	1.447.676	1.386.551	1.470.900	0	1.470.900	1.545.900
32	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	-3.900.490	-2.396.127	-2.177.600	0	-2.177.600	-3.087.000
33	Bürgeramt	1.152.255	1.300.451	1.272.100	-52.831	1.219.269	1.357.900
34	Standesamt	1.253.000	1.204.775	1.251.100	0	1.251.100	1.320.900
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	3.116.643	3.101.298	3.205.800	2.095	3.207.895	3.228.700
39	Amt für Veterinärwesen u. Verbraucherschutz	395.800	359.165	406.900	0	406.900	414.300
40	Schulverwaltungsamt	10.193.983	10.665.188	9.408.200	17.707	9.425.907	10.283.900
41	Kulturamt	3.658.904	3.730.617	3.729.300	-20.000	3.709.300	3.899.200
42	Stadtbücherei	1.202.200	1.219.546	1.181.300	0	1.181.300	1.258.100
43	Volkshochschule	707.100	652.188	680.700	0	680.700	775.400
44	Theater	1.889.737	2.032.210	2.227.200	-95.459	2.131.741	2.289.200
451	Stadtarchiv	730.043	761.231	632.800	-44.200	588.600	674.000
461	Stadtmuseum	669.457	724.273	746.400	0	746.400	782.800
471	KPB - Kulturprojektbüro	804.833	867.404	996.400	0	996.400	1.036.100
52	Sportamt	2.725.317	2.535.980	2.705.600	2.870	2.708.470	2.739.700
61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	2.643.515	2.526.450	2.797.600	197.568	2.995.168	2.765.200
63	Bauaufsichtsamt	454.094	239.536	292.400	0	292.400	352.500
66	Tiefbauamt	7.281.812	7.299.733	7.359.200	0	7.359.200	8.048.900
SUMME	Summe	46.084.184	47.423.598	48.312.600	205.217	48.517.817	49.708.700
50	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	14.722.105	13.643.589	13.302.100	-15.748	13.286.352	12.858.000
51	Stadtjugendamt	27.842.523	28.573.419	28.395.900	-330.017	28.065.883	30.372.400
SUMME	Summe ohne GME	88.648.812	89.640.606	90.010.600	-140.548	89.870.052	92.939.100
24	GME - Amt für Gebäudemanagement	21.664.026	22.572.784	22.334.800	251.546	22.586.346	24.996.900
SUMME	Summe	110.312.838	112.213.391	112.345.400	110.998	112.456.398	117.936.000

Übersicht über die freiwilligen Leistungen für investive Zwecke zum HH-Entwurf 2013

Fachamt	Produkt	IP-Nr.	Beschreibung	HH-Jahr 2012			Entwurfs-Plan Jahr 2013
				(vorl. Ergebnis 2011)	Ansatz 2012	HH-Rest aus 2011	Verfügbare Mittel 2012
			Freiwillige Leistungen (investiv)				
13	1111	111.K880	InvestZuschuss Partnerstädte	-10.000,00	0,00		0,00
50	3311	331.882	Baukostenzuschuss an Altenheimträger	0,00	-40.000,00	-20.000,00	-15.000,00
50	3311	331.K883	Baukostenzuschuss f.alternative Wohnformen	0,00	-75.000,00		0,00
52	4211	421.880	TV Vital', Baukostenzuschuss		-50.000,00		-50.000,00
52	4211	421.881	Förderung d. Sportstättenbaus	-89.026,00	-85.000,00		-90.000,00
52	4211	421.884	Baukostenzuschuss; Königl.priv.HSGesell.	-15.000,00	-15.000,00		-10.000,00
52	4211	421.K882	Förderung von Geräteanschaffungen	-5.474,00	-9.000,00		-8.000,00
61	5110	511.880	Baukostenzuschüsse zu Sanmaßn. Soziale Stadt	-62.810,00	-115.000,00	-89.925,00	-100.000,00
23	5221	522.881	Baukostenzuschüsse an kinderreiche Familien	-15.600,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00
23	5221	522.884	Zuschüsse zum Grunderwerb im Entwicklungsgebiet Erlangen-West an Familien	0,00	0,00	-45.000,00	0,00
23	5221	522.K882	Baukostenzuschüsse an Schwerbehinderte	-1.870,00	-8.000,00		-7.000,00
31	5611	561.882	Zuschüsse für Lärmsanierung (Fenster)an städt.Straßen	-29.580,39			0,00
31	5611	561.K880	Zuschüsse für priv. Energiesparmaßnahmen(Umwelts)	-34.595,50	-15.000,00	-820,06	-15.000,00
Summe:				-263.955,89	-432.000,00	-155.745,06	-315.000,00

Haushaltsentwurf 2013 n. Organisation

Teilfinanzhaushalt Amt 50 Amt für Soziales, Arbeiten und Wohnen

Stadt Erlangen

Amt 50 Amt für Soziales, Arbeiten und Wohnen								
Amt	50	Amt für Soziales, Arbeiten und Wohnen						
Pos.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Entwurf 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Merkposten
0010	Steuern und ähnliche Abgaben							
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	18.463.266	23.023.400	23.049.800				
0030	+ sonstige Transfererträge	1.135.435	981.300	981.300				
0040	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	401.391	559.500	559.500				
0050	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	58.623	26.800	26.800				
0060	+ Kostenerstattungen und -umlagen	5.356.423	5.785.400	6.725.400				
0070	+ sonstige Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	248.176						
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
0090	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	25.663.314	30.376.400	31.342.800				
0100	- Personalauszahlungen	-4.226.125	-4.357.700	-4.457.300				
0110	- Versorgungsauszahlungen							
0120	- Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	-951.042	-902.600	-902.600				
0140	- Transferauszahlungen	-32.882.492	-37.589.600	-38.023.200				
0150	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	-2.168.197	-1.770.100	-1.771.600				
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
0160	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-40.227.856	-44.620.000	-45.154.700				
0170	Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	-14.564.542	-14.243.600	-13.811.900				
0180	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			5.000				
0190	+ Einz. aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten							
0200	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen							
0210	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen							
0220	+ Einz. für sonstige Investitionstätigkeit							
0230	= Einz. aus Investitionstätigkeit			5.000				
0240	- Ausz. f. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden							-120.000
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen							
0260	- Ausz. f. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-26.772	-5.000	-6.000				
0270	- Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen							
0280	- Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen		-115.000	-15.000	-15.000	-15.000		
0290	- Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit							
0300	= Ausz. aus Investitionstätigkeit	-26.772	-120.000	-21.000	-15.000	-15.000		-120.000
0310	Saldo aus Investitionstätigkeit	-26.772	-120.000	-16.000	-15.000	-15.000		-120.000
0320	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-14.591.313	-14.363.600	-13.827.900	-15.000	-15.000		-120.000

Haushaltsentwurf 2013 n. Organisation

Investitionen Amt 50 Amt für Soziales, Arbeiten und Wohnen

Stadt Erlangen

Amt 50 Amt für Soziales, Arbeiten und Wohnen								
Nr. Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Entwurf 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	VE 2014 VE 2015	Merkposten
312.351 Büroeinrichtung (GSIG)								
312.354 EDV-Ausstattung (Hard- u. Software)								
315C.400 Holzwerkstatt, Buckenhofer Weg, Anbau								-120.000
0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden								-120.000
331.881 Erwerb neues Frauenhaus, Baukostenzuschuss								
331.882 Baukostenzuschuss an Altenh.träger		-40.000	-15.000	-15.000	-15.000			
0280 - Ausz. von Investitionszuschüssen		-40.000	-15.000	-15.000	-15.000			
311.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 311								
311.K351 Einrichtungsgegenstände, Gerät								
Summe								
315.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 315								
315A.K351 Einrichtungsgegenstände (Wöhr)	-344	-3.000	-3.000					
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-344	-3.000	-3.000					
315B.K351 Ausstattungsgegenstände für Flü	-959		-2.000					
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-959		-2.000					
315D.K353 Fahrzeuge, Maschinen u. Geräte, Verfügung	-21.051							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-21.051							
Summe	-22.354	-3.000	-5.000					
331.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 331								
331.K883 Baukostenzuschuss f.alternative Wohnformen		-75.000						
0280 - Ausz. von Investitionszuschüssen		-75.000						
Summe		-75.000						
352.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 352								
352.K351 Einrichtungsgegenstände allg. S	-4.417	-2.000	-1.000					

Haushaltsentwurf 2013 n. Organisation

Investitionen Amt 50 Amt für Soziales, Arbeiten und Wohnen

Stadt Erlangen

Nr. Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Entwurf 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	VE 2014 VE 2015	Merkposten
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-4.417	-2.000	-1.000					
Summe	-4.417	-2.000	-1.000					

Haushaltsjahr 2012

Budgetvolumen

50 BUDGET

Erträge

Aufwendungen

Zeile 204

-11.766.000,00

beschlossenes Sachmittelbudget Vorjahr (ohne APL/ÜPL)

Entwicklung des HH-Entwurfs 2012 (Kammereivorgabe):

Anpassung Budget an Ergebnis 2010: Erträge = 27.644.536,- Aufwendungen = 39.161.197,-
Ref. II sagt MNB zu, wenn Budget wegen höherer Transferleistungen SGB nicht ausreicht.
Roedl&Partner: Ausbau der Unterstützung für obdachlose Menschen, Restbetrag für 2012 (Einsparvolumen steigt von 7.500,- auf 30.100,-), Hinweis Amt 20: R&P kumuliert jährliches Einsparpotential, Einsparpotential ist nur 1 x mit 15.000 EUR anzusetzen!
Mehrträge aus stufenweiser Übernahme der Kosten für die Grundsicherung, künftig 45 statt 16 %
Ergebnis 2010 bei Produkt 3116: 2.891.916, davon 45 % = 1.278.000 abzüglich in 2010 gebuchte Erstattungen i.H.v. 433.120
Produkt 3121: Mehrträge aus höherem Anteil Bundesbeteiligung KdU (Ergebnis 2010 = 10.221.198), statt 23 % künftig 35,8 %
Mehraufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen (6,6 % von 10.221.198)
Mehraufwendungen für Rechtsänderung Warmwasserkosten + 1,9 % aus 10.221.198)
Mehraufwendungen für Schulsozialarbeit und Mittagessen im Hort (2,8 % von 10.221.198)

Zeile 216

-10.422.400,00

Kammereientwurf für 2012

Änderungsanträge

Dem Fachamtsprotest wird wie folgt stattgegeben:

Fachamt: niedrigerer Bundeszuschuss Grundsicherung (Produkt 3116)
Fachamt: höherer Mittelbedarf Grundsicherung (Produkt 3116)
Fachamt: höherer Mittelbedarf HLU (Produkt 3111)
Fachamt: Zuschuss an die GGFA (Produkt 3122)
Fachamt: Aktiv/Passiv-Tausch-Modell mit GGFA (Produkt 3121):

"Wenn bei KdU Einsparungen erzielt werden, werden von der eingesparten Summe aus dem Budget bis max. 150.000 EURO als Zuschuss an GGFA ausgereicht."

Das Fachamt erbringt weiteren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung

Zeile 231

-10.878.600,00

Ansatzkorrektur, das Fachamt erbringt zusätzlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung (SKO: Amt 50 v. 28.07.2011)

Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2012

Änderungsanträge Stadtrat/Fraktionen

SGA 17.01.12 angenommen: höhere Kostenerstattung durch den Bund (Nachmeldung Fachamt)

SGA 17.01.12 abgelehnt: 20.000,- für Mittel für anonyme Befragung der Sozialamtskunden (Erlanger Linke 138/2011)

SGA 17.01.12 abgelehnt: 5.000,- für ehrenamtliche Mediatorenstelle (Erlanger Linke 146/2011)

SGA 17.01.12 abgelehnt: ohne Betrag - Übernahme Preiserhöhung VGN (Erlanger Linke 148/2011)

SGA 17.01.12 abgelehnt: 20.000,- Aufstockung Seniorenbeiratsbudget, Seniorentag 2012, Seniorenzeitung (Grille 182/2011)

SGA 17.01.12 abgelehnt: 7.200,- für Aufstockung Seniorenbeirat und Demenztage (SPD 151/2011)

SGA 17.01.12 abgelehnt: 5.000,- für Unterstützung Antrag Seniorenbeirat Budgetaufstockung (SPD 165/2011 + GL 171/2011)

SGA 17.01.12 abgelehnt: 5.000,- für Fortführung Infotage "Leben mit Demenz" (GL 171/2011 + Grille 182/2011)

SGA 17.01.12 abgelehnt: 4.000,- Fortführung Infotage "Leben mit Demenz" (SPD 165/2011)

Abstimmung HH-HFPA über 50.000,- im Investitionsprogramm: Umbau von bestehenden Abteilungen in Alten- u. Pflegeheimen (GL 171/2011 + Grille 182/2011)

Abstimmung HH-HFPA über 30.000,- im Investitionsprogramm: Hausgemeinschaften Demenzzranke (SPD 151/2011)

Abstimmung HH-HFPA über 20.000,- im Investitionsprogramm: Unterstützung Antrag Seniorenbeirat, Zuschuß für Hausgemeinschaften Demenzzranke (SPD 165/2011)

SGA 17.01.12 abgelehnt: 4.000,- Zuschuß Sprungbretter (SPD 151/2011)

Antrag zurückgezogen: 59.000,- Zuschuß Kindergruppe Frauenhaus (GL 171/2011)

SGA 17.01.12 abgelehnt: 25.000,- Zuschuß Kindergruppe Frauenhaus (SPD 151/2011)

Fortsetzung siehe Blatt "50 Änderungsanträge 2012"

Budgetvolumen nach Abschluss der Haushaltsberatungen

-10.347.600,00

Zeile 249

0,00

30.376.400,00

231.000,00

-40.724.000,00

64/113

Kontenschema:

50_BUDGET

Budgetvolumen

Haushaltsjahr 2013

Aufwendungen

Erträge

30.376.400,00

-40.724.000,00

-10.347.600,00

beschlossenes Sachmittelbudget Vorjahr (ohne APL/ÜPL)

Entwicklung des Kammereientwurfs für 2013

Mehrerträge aus stufenweise Übernahme der Kosten für die Grundsicherung (= Produkt 3116 ohne KTR 31161250/31162250) durch den Bund: für 2013 = 75 %, bislang 45 %. Differenz zum Planansatz 2012.

Bei den Transferaufwendungen SGB wird bei der HLU von einer Steigerung um 50.000 EUR, bei der Grundsicherung im Alter von einer Steigerung um 100.000 EUR ausgegangen.

Zeile 316

31.316.400,00

-40.874.000,00

-9.557.600,00

Kammereientwurf für 2013

Ergebnisse Einigungsgespräch 28./29. KW 2012

Ref. II abgeholten: im Saldo 100.000 EUR Mehraufwendungen KdU "kalte Nebenkosten"

Ref. II abgeholten: 130.000 EUR Mehraufwand bei Einführung Sozialticket

Ref. II abgeholten 25.000 EUR Mehraufwand für Zuschuss Dreycedern "Angehörigenberatung"

20.000 EUR Minderaufwand durch Wegfall Zuschuss MOSAIK, Verein aufgelöst

keine Abhilfe: 5.000 EUR Mehraufwand für Veranstaltung "Leben mit Demenz"

Ref. II: 90.000 EUR Mehraufwand für Zuschusserhöhung GGFA wird von IIWA übernommen

Ref. II abgeholten: Mietzuschuss Kleiderkammer Diakonie

Ref. II abgeholten: Zuschusserhöhung Personalkosten Obdachlosenhilfe

Ref. II keine Abhilfe, da über GGFA zu erledigen: 32.000 EUR Zuschuss für Diakoniewerkstatt Eltersdorf

Zeile 331

31.342.800,00

-41.156.400,00

-9.813.600,00

Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2013

Änderungsanträge Stadtrat/Fraktionen

Zeile 349

31.342.800,00

-41.156.400,00

-9.813.600,00

Budgetvolumen nach Abschluss der Haushaltsberatungen

Erläuterungen zu den Haushaltsunterlagen 2013

Mit der Umstellung von der kameralistischen auf die doppische Buchführung zum 01.01.2009 wurde nicht nur das Buchungsverfahren geändert, sondern auch die fachliche und inhaltliche Gliederung des Haushalts (bisher geordnet nach Unterabschnitten – UA – und Haushaltsstellen). Der Haushalt ist jetzt gegliedert nach dem neuen, **amtlich vorgegebenen Produktkatalog**, sowie nach Kostenträgern, Kostenstellen und Kostenarten.

Aus Sicht der Verwaltung ist das doppisch aufbereitete Zahlenwerk allerdings wohl kaum dazu geeignet, leicht verständliche und in der Praxis brauchbare Entscheidungsgrundlagen für die Haushaltsberatungen im Fachausschuss zu bieten. Wir haben uns deshalb wieder bemüht, die notwendigen **Detailinformationen zum Sachkostenbudget 2013** des Sozialamts genauer aufzuschlüsseln und – wo vermutlich gewünscht – ausführlicher darzustellen (eher im Stile der früheren Kameralistik, allerdings geordnet nach dem neuen amtlich vorgegebenen Produktkatalog). Dies dürfte insbesondere für Entscheidungen des SGA über einzelne freiwillige Leistungen der Stadt in 2013 wichtig sein.

Zur weiteren Unterstützung der politisch Verantwortlichen bei den Haushaltsentscheidungen hat sich das Sozialamt auch heuer wieder bemüht, die Haushaltsdaten der einzelnen Produkte – zumindest teilweise – mit **zusätzlichen Informationen und Kennzahlen** zu den Details der Aufgabenerfüllung zu ergänzen (z.B. um welche Aufgaben und Leistungen geht es, aktuelle Fallzahlen, Entwicklung der Fallzahlen oder Kosten, Durchschnittskosten pro Fall, Umfang des jeweils eingesetzten Personals, usw.).

Zur besseren Information haben wir uns schließlich auch bemüht, innerhalb des Systems des neuen Produktkatalogs jeweils

- neben den Entwurfzahlen für 2013
- und den Planzahlen des laufenden HH-Jahres 2012
- auch die Plan- und Ergebniszahlen 2011
- die Plan- und Ergebniszahlen 2010
- sowie die Ergebniszahlen 2009

anzugeben. Dadurch sollte die Einschätzung, Bewertung und Entscheidungsfindung durch den politisch verantwortlichen Stadtrat bei der Beratung des Haushalts 2013 weiter erleichtert werden.

Entwicklung der HH-Ansätze des Sozialamtsbudgets seit 2008

Durch die ständige Reduzierung des Zuschussbedarfs (in 5 Jahren um ca. 5,36 Mio €) trägt das Sozialamtsbudget nicht unwesentlich zur Entlastung des städtischen Haushalts bei. Dabei wird natürlich nicht verschwiegen, dass nicht beeinflussbare Faktoren – wie z.B. die Änderung von Aufgaben oder Zuständigkeiten, teilweise zunehmende Kostenerstattung durch den Bund usw. – in erheblichem Umfang dabei mitgeholfen haben.

	Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf
Sachkostenbudget 2008	3.817.900 €	18.992.400 €	15.174.500 €

ab 2009 wurden alle gesetzlichen Sozialleistungen (Transferleistungen)
dem Sozialamtsbudget zugeschlagen
Auswirkungen auch durch den Wechsel der Zuständigkeit bei der Eingliederungs-
hilfe für Behinderte an den Bezirk

Sachkostenbudget 2009	29.476.100 €	43.042.500 €	13.566.400 €
-----------------------	--------------	--------------	--------------

Sachkostenbudget 2010	29.338.700 €	42.228.800 €	12.890.100 €
-----------------------	--------------	--------------	--------------

Sachkostenbudget 2011	29.532.600 €	41.298.600 €	11.766.000 €
-----------------------	--------------	--------------	--------------

Sachkostenbudget 2012	30.376.400 €	40.724.000 €	10.347.600 €
-----------------------	--------------	--------------	--------------

Entwurf Sachkostenbudget 2013	31.342.800 €	41.156.400 €	9.813.600 €
--	---------------------	---------------------	--------------------

Erläuterungen zu den im Entwurf enthaltenen Veränderungen 2013 gegenüber 2012

Produkt 3111	<u>Hilfe zum Lebensunterhalt, SGB XII</u> wegen ansteigender Fallzahlen	Mehr-Ausgaben 50.000 €
Produkt 3116	<u>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</u> wegen höherer Bundeserstattung wegen ansteigender Fallzahlen	Mehr-Einnahmen 940.000 € Mehr-Ausgaben 100.000 €
Produkt 3121	<u>Kosten der Unterkunft und Heizung, SGB II</u> wegen steigender Mietnebenkosten um netto 100.000 € höherer Aufwand	Mehr-Einnahmen 26.400 € Mehr-Ausgaben 126.400 €
Produkt 3151-1	<u>Sozialzentrum Dreycedern</u> wegen stark steigender Nachfrage höherer Zuschuss für die Angehörigen- beratung	Mehr-Ausgaben 25.000 €
Produkt 331	<u>Förderung der Wohlfahrtspflege</u>	
	- Wegfall Zuschuss Mosaik	Minder-Ausgaben 20.000 €
	- Mietkosten Kleiderkammer der Diakonie	Mehr-Ausgaben 9.000 €
	- Verein Obdachlosenhilfe höhere Personalkosten	Mehr-Ausgaben 12.000 €
	- Sozialticket lt. StR-Beschluß	Mehr-Ausgaben 130.000 €

Nachträglich erkannte Bedarfe, die noch nicht im Entwurf enthalten sind

Produkt 3119	<u>Verwaltung Sozialhilfe</u> höhere laufende Zahlungen an KommunalBit wegen des Einsatzes von sog. Token	Mehr-Ausgaben 19.000 €
Produkt 331	<u>Förderung der Wohlfahrtspflege</u> höhere Betriebskosten im Frauenhaus	Mehr-Ausgaben 20.000 €

Zuschussbedarf, bzw. Überschuss der einzelnen Produktbereiche des Sozialamts

Überschussbeträge in Klammern

Budget Amt 50 Zuschussbedarf	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012	Entwurf 2013	Veränderung 2012 zu 2013
Produkt-Nr. 3111	269.532	212.000	(40.890)	325.000	(60.899)	375.000	425.000	50.000
3112	226.468	456.000	244.415	348.000	258.296	298.000	298.000	-
3114	462.141	489.000	588.220	489.000	675.285	389.000	389.000	-
3115	68.876	160.000	81.642	120.000	105.790	120.000	120.000	-
3116	2.342.696	2.509.000	2.407.181	2.509.000	2.551.675	1.728.000	888.000	(840.000)
3119	19.867	78.100	17.981	78.100	25.792	78.100	78.100	-
3121	6.951.029	8.374.800	7.426.759	7.503.900	6.646.044	7.015.000	7.115.000	100.000
3122	59.795	162.100	97.588	92.100	101.202	92.100	92.100	-
3123	257.921	252.000	378.139	252.000	219.214	252.000	252.000	-
3124	(168.444)	(166.400)	(60.168)	(166.400)	(128.953)	(166.400)	(166.400)	-
3125	(298)		2.567		259		-	-
3126					(222.046)	(114.700)	(114.700)	-
3129	(1.189.724)	(1.207.200)	(1.226.023)	(1.207.200)	(1.395.374)	(1.207.200)	(1.207.200)	-
3131	(17.372)	500	26.572		20.565		-	-
3151-1		152.400		152.400		152.400	177.400	25.000
3151-2	205.421	15.900	222.094	119.968	183.638	41.000	41.000	-
3154-1		500		500		500	500	-
3154-2	279.614	325.900	325.010	288.400	332.011	265.300	265.300	-
321	526	67.400	2.964	2.000	4.920	2.000	2.000	-
331	970.976	933.400	843.540	839.600	932.435	912.800	1.043.800	131.000
3451					33.267		-	-
3511	64.321	80.200	52.495	78.467	39.417	66.000	66.000	-
3521	130.883	23.600	136.743	23.600	162.090	27.700	27.700	
4121	29.461	29.400	29.461	29.400	29.020	29.400	29.400	-
5221		(8.900)		(12.900)	21.666	(8.900)	(8.900)	-
gesamt	€ 10.963.689	€ 12.939.700	€ 11.556.290	€ 11.864.935	€ 10.535.314	€ 10.347.100	€ 9.813.100	€ (534.000)

Produkt 3111 Hilfe z. Lebensunterhalt, 3. Kap. SGB XII

	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012	Entwurf 2013
41 Zuwend./Umlagen							
42 sonst. Transferertrag	(41.601)	(68.000)	(22.763)	(35.000)	(24.364)	(35.000)	(35.000)
43 öff-rechtl. Entgelte							
441-6 pr-rechtl. Entgelte							
448 Kostenerstattungen	(36.970)	(5.000)	(422.272)	(5.000)	(368.294)	(5.000)	(5.000)
45 sonst. ord. Erträge							
49 außerord. Erträge			(4.211)				
48 int. L-verrechnung							
Erträge insgesamt	€ (78.571)	€ (73.000)	€ (449.246)	€ (40.000)	€ (392.658)	€ (40.000)	€ (40.000)
50 Personalaufwand							
52 Sach-/Dienstleist.							
53 Transferaufwand	348.203	285.000	408.256	365.000	453.457	415.000	465.000
54 sonst. ord. Aufwand							
59 außerord. Aufwand	-100		100		100		
58 int. L-verrechnung							
Aufwand insges.	€ 348.103	€ 285.000	€ 408.356	€ 365.000	€ 453.557	€ 415.000	€ 465.000
Saldo	€ 269.532	€ 212.000	€ (40.890)	€ 325.000	€ 60.899	€ 375.000	€ 425.000

Erläuterungen: Hilfe zum Lebensunterhalt für nicht dauerhaft Erwerbsgeminderte (meist psychische Erkrankung)
Mietübernahme bei Inhaftierung zur Sicherung der Wohnung
bisherige SGB II-Bezieher mit ausländischen Renteneinkünften

Kennzahlen: eingesetztes Personal: 0,5 VZÄ

Fallzahlen: 2009 97 BGs
2010 96 BGs
2011 109 BGs

Durchschnittlicher Aufwand/Fall 2009: 3.630,35 €
2010: 4.206,19 €
2011: 4.211,10 €

Produkt 3112
Hilfe zur Pflege, 7. Kap. SGB XII

	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012	Entwurf 2013
41 Zuwend./Umlagen							
42 sonst. Transferertrag	(31.364)	(44.000)	(5.752)	(2.000)	(6.837)	(2.000)	(2.000)
43 öff-rechtl. Entgelte							
441-6 pr-rechtl. Entgelte							
448 Kostenerstattungen	(3.316)		(312)				
45 sonst. ord. Erträge							
49 außerord. Erträge	(12.578)		(15.342)				
48 int. L-verrechnung							
Erträge insgesamt	€ (47.258)	€ (44.000)	€ (21.406)	€ (2.000)	€ (6.837)	€ (2.000)	€ (2.000)
50 Personalaufwand							
52 Sach-/Dienstleist.							
53 Transferaufwand	273.089	500.000	265.517	350.000	265.133	300.000	300.000
54 sonst. ord. Aufwand							
59 außerord. Aufwand	637		304				
58 int. L-verrechnung							
Aufwand insges.	€ 273.726	€ 500.000	€ 265.821	€ 350.000	€ 265.133	€ 300.000	€ 300.000
Saldo	€ 226.468	€ 456.000	€ 244.415	€ 348.000	€ 258.296	€ 298.000	€ 298.000

Erläuterungen: Ambulante Hilfe zur Pflege

Kennzahlen: eingesetztes Personal : ca. 0,3 VZÄ

Fallzahlen: 2009 69 Pers.
 2010 81 Pers.
 2011 74 Pers.

Durchschnittlicher jährl. Aufwand pro Fall: 2009 3.957,81 €
 2010 3.288,93 €
 2011 3.579,50 €

Produkt 3114 Hilfen zur Gesundheit

	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012	Entwurf 2013
41 Zuwend./Umlagen							
42 sonst. Transferertrag	(10.749)	(4.000)	(26.761)	(4.000)	(74.948)	(4.000)	(4.000)
43 öff-rechtl. Entgelte							
441-6 pr-rechtl. Entgelte							
448 Kostenerstattungen	(218.499)	(407.000)	(55.340)	(407.000)	(49.954)	(407.000)	(407.000)
45 sonst. ord. Erträge							
49 außerord. Erträge	(4.089)		(3.754)		(2.928)		
48 int. L-verrechnung							
Erträge insgesamt	€ (233.337)	€ (411.000)	€ (85.855)	€ (411.000)	€ (127.830)	€ (411.000)	€ (411.000)
50 Personalaufwand							
52 Sach-/Dienstleist.							
53 Transferaufwand	693.932	900.000	672.530	900.000	779.935	800.000	800.000
54 sonst. ord. Aufwand							
59 außerord. Aufwand	1.546		1545		23.180		
58 int. L-verrechnung							
Aufwand insges.	€ 695.478	€ 900.000	€ 674.075	€ 900.000	€ 803.115	€ 800.000	€ 800.000
Saldo	€ 462.141	€ 489.000	€ 588.220	€ 489.000	€ 675.285	€ 389.000	€ 389.000

Erläuterungen: Überwiegend Krankenhilfe für Nichtversicherte stationär und ambulant

Kennzahlen: eingesetztes Personal: ca. 0,2 VZÄ

Produkt 3115 Hilfen zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten

	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012	Entwurf 2013
41 Zuwend./Umlagen							
42 sonst. Transferertrag	(2.192)	(1.000)	(1.182)	(1.000)	(2.332)	(1.000)	(1.000)
43 öff-rechtl. Entgelte							
441-6 pr-rechtl. Entgelte							
448 Kostenerstattungen	(14.472)	(30.000)	(1.071)	(30.000)		(30.000)	(30.000)
45 sonst. ord. Erträge							
49 außerord. Erträge			(56)				
48 int. L-verrechnung							
Erträge insgesamt	€ (16.664)	€ (31.000)	€ (2.309)	€ (31.000)	€ (2.332)	€ (31.000)	€ (31.000)
50 Personalaufwand							
52 Sach-/Dienstleist.							
53 Transferaufwand	85.540	191.000	83.951	151.000	108.122	151.000	151.000
54 sonst. ord. Aufwand							
59 außerord. Aufwand							
58 int. L-verrechnung							
Aufwand insges.	€ 85.540	€ 191.000	€ 83.951	€ 151.000	€ 108.122	€ 151.000	€ 151.000
Saldo	€ 68.876	€ 160.000	€ 81.642	€ 120.000	€ 105.790	€ 120.000	€ 120.000

Erläuterungen: Einzelfallhilfen durch Fachbetreuungsstunden zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, die nicht aus eigener Kraft überwunden werden können, insbesondere im Bereich der Bewohner von Verfügungswohnungen

Bestattungskosten

Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes

Kennzahlen: eingesetztes Personal: ca. 0,2 VZÄ

74/113

74/113

74/113

74/113

74/113

74/113

74/113

Produkt 3119 Verwaltung Sozialhilfe

	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012	Entwurf 2013
41 Zuwend./Umlagen	(5.695)				-500		
42 sonst. Transferertrag							
43 öff-rechtl. Entgelte							
441-6 pr-rechtl. Entgelte	(1.021)	(2.000)	(838)	(2.000)	(1.061)	(2.000)	(2.000)
448 Kostenerstattungen							
45 sonst. ord. Erträge							
49 außerord. Erträge							
48 int. L-verrechnung							
Erträge insgesamt	€ (6.716)	€ (2.000)	€ (838)	€ (2.000)	€ (1.561)	€ (2.000)	€ (2.000)
50 Personalaufwand	1.641				1.207		
52 Sach-/Dienstleist.	15.890	21.100	10.221	21.100	14.533	21.100	21.100
53 Transferaufwand							
54 sonst. ord. Aufwand	8.177	48.600	7.944	48.600	11.019	48.600	48.600
59 außerord. Aufwand							
58 int. L-verrechnung	875	10.400	654	10.400	594	10.400	10.400
Aufwand insges.	26.583	€ 80.100	€ 18.819	€ 80.100	€ 27.353	€ 80.100	€ 80.100
Saldo	€ 19.867	€ 78.100	€ 17.981	€ 78.100	€ 25.792	€ 78.100	€ 78.100

Erläuterungen:

Kennzahlen:

Produkt 3121
Kosten f. Unterkunft und Heizung, SGB II

	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012	Entwurf 2013
41 Zuwend./Umlagen	(2.384.357)	(2.437.200)	(2.241.873)	(2.268.100)	(2.424.948)	(2.523.400)	(2.549.800)
42 sonst. Transferertrag	(466.315)	(20.000)	(470.185)	(20.000)	(477.555)	(20.000)	(20.000)
43 öff-rechtl. Entgelte							
441-6 pr-rechtl. Entgelte							
448 Kostenerstattungen							
45 sonst. ord. Erträge			(2)				
49 außerord. Erträge			(84.416)		(63.616)		
48 int. L-verrechnung							
Erträge insgesamt	€ (2.850.672)	€ (2.457.200)	€ (2.796.476)	€ (2.288.100)	€ (2.966.119)	€ (2.543.400)	€ (2.569.800)
50 Personalaufwand							
52 Sach-/Dienstleist.							
53 Transferaufwand	9.801.701	10.832.000	10.220.826	9.792.000	9.612.163	9.558.400	9.684.800
54 sonst. ord. Aufwand							
59 außerord. Aufwand			2.409				
58 int. L-verrechnung							
Aufwand insges.	€ 9.801.701	€ 10.832.000	€ 10.223.235	€ 9.792.000	€ 9.612.163	€ 9.558.400	€ 9.684.800
Saldo	€ 6.951.029	€ 8.374.800	€ 7.426.759	€ 7.503.900	€ 6.646.044	€ 7.015.000	€ 7.115.000

Erläuterungen:

von der Stadt zu tragende Kosten der Unterkunft und Heizung für Hartz IV-Empfänger
 daran beteiligt sich der Bund mit einem Anteil, der ab 2012 dauerhaft bei 26,4 % liegt
 (darin enthalten ist ein Anteil von 1,9 % zum Ausgleich der Kosten der Warmwasserbereitung,
 die seit 2012 nicht mehr im allg. Regelsatz enthalten sind, sondern den kommunal zu
 finanzierenden KdU-Kosten zugeschlagen wurden)
 für 2013 wird ein spürbarer Anstieg der Mietnebenkosten einkalkuliert (netto + 100.000 €)

Kennzahlen:

durchschnittl. KdU-Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft und Monat (Stand jeweils zum Juli):

2011	329,52 €
2012	341,15 €

Produkt 3122
Eingliederungsleistungen Kommune, SGB II

	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012	Entwurf 2013
41 Zuwend./Umlagen							
42 sonst. Transferertrag	(1.105)		1.038				
43 öff-rechtl. Entgelte							
441-6 pr-rechtl. Entgelte							
448 Kostenerstattungen							
45 sonst. ord. Erträge							
49 außerord. Erträge							
48 int. L-verrechnung							
Erträge insgesamt	€ (1.105)	€ -	€ 1.038	€ -	€ -	€ -	€ -
50 Personalaufwand							
52 Sach-/Dienstleist.							
53 Transferaufwand	60.900	162.100	96.550	92.100	101.202	92.100	92.100
54 sonst. ord. Aufwand							
59 außerord. Aufwand							
58 int. L-verrechnung							
Aufwand insges.	€ 60.900	€ 162.100	€ 96.550	€ 92.100	€ 101.202	€ 92.100	€ 92.100
Saldo	€ 59.795	€ 162.100	€ 97.588	€ 92.100	€ 101.202	€ 92.100	€ 92.100

Erläuterungen:

Kennzahlen:

Produkt 3123 **einmalige Leistungen SGB II, Kommune**

	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012	Entwurf 2013
41 Zuwend./Umlagen							
42 sonst. Transferertrag	-982				-3.421		
43 öff-rechtl. Entgelte							
441-6 pr-rechtl. Entgelte	-1.619						
448 Kostenerstattungen							
45 sonst. ord. Erträge							
49 außerord. Erträge							
48 int. L-verrechnung							
Erträge insgesamt	€ (2.601)	€ -	€ -	€ -	€ (3.421)	€ -	€ -
50 Personalaufwand							
52 Sach-/Dienstleist.							
53 Transferaufwand	260.523	252.000	378.139	252.000	222.635	252.000	252.000
54 sonst. ord. Aufwand							
59 außerord. Aufwand							
58 int. L-verrechnung							
Aufwand insges.	€ 260.523	€ 252.000	€ 378.139	€ 252.000	€ 222.635	€ 252.000	€ 252.000
Saldo	€ 257.922	€ 252.000	€ 378.139	€ 252.000	€ 219.214	€ 252.000	€ 252.000

Erläuterungen: Erstausrüstung Wohnung
 Erstausrüstung Bekleidung oder bei Geburt
 Wohnungsbeschaffungskosten
 Umzugskosten

Kennzahlen:

Produkt 3124

Alg II-Leistungen des Bundes

	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012	Entwurf 2013
41 Zuwend./Umlagen	(14.595.000)	(18.000.000)	(14.670.000)	(18.000.000)	(12.170.400)	(18.000.000)	(18.000.000)
42 sonst. Transferertrag	(667.774)	(210.000)	(485.582)	(210.000)	(589.715)	(210.000)	(210.000)
43 öff-rechtl. Entgelte							
441-6 pr-rechtl. Entgelte							
448 Kostenerstattungen			(1.989)				
45 sonst. ord. Erträge							
49 außerord. Erträge			(102.958)		(98.959)		
48 int. L-verrechnung							
Erträge insgesamt	€(15.262.774)	€(18.210.000)	€(15.260.529)	€(18.210.000)	€ (12.859.074)	€ (18.210.000)	€ (18.210.000)
50 Personalaufwand							
52 Sach-/Dienstleist.							
53 Transferaufwand	15.094.330	18.043.600	15.146.322	18.043.600	12.730.121	18.043.600	18.043.600
54 sonst. ord. Aufwand							
59 außerord. Aufwand			54.039				
58 int. L-verrechnung							
Aufwand insges.	€ 15.094.330	€ 18.043.600	€ 15.200.361	€ 18.043.600	€ 12.730.121	€ 18.043.600	€ 18.043.600
Saldo	€ (168.444)	€ (166.400)	€ (60.168)	€ (166.400)	€ (128.953)	€ (166.400)	€ (166.400)

Erläuterungen: Passivleistungen des Bundes nach SGB II (Alg II, Sozialgeld, Mehrbedarf, Sozialversicherungsbeiträge) für alle erwerbsfähigen SGB II-Bezieher und die in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen

Kennzahlen: im Sozialamt eingesetztes **Personal:** 31,86 VZÄ

Fallzahlen (jeweils Stand Juli):

	2010	2011	2012
BGs	2.635	2.419	2.368
eLbs	3.505	3.172	3.010
Sozialgeld	1.440	1.301	1.308
Pers. Insges.	4.945	4.473	4.318

durchschnittl. Passivleistungen im SGB II pro BG (Stand Juli):

	2011	2012
pro BG/Monat	757,68 €	779,78 €
davon Leistungen des Bundes pro BG		
pro BG/Monat	428,16 €	438,63 €
Passivleistungen der Kommune pro BG		
pro BG/Monat	329,52 €	341,15 €

Produkt 3125 Eingliederungsleistungen des Bundes, SGB II

	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012	Entwurf 2013
41 Zuwend./Umlagen	(3.553.400)	(3.300.000)	(3.439.298)	(3.300.000)	(3.030.443)	(2.500.000)	(1.950.000)
42 sonst. Transferertrag							
43 öff-rechtl. Entgelte							
441-6 pr-rechtl. Entgelte							
448 Kostenerstattungen	(20.034)		(19.532)		(15.993)		
45 sonst. ord. Erträge							
49 außerord. Erträge							
48 int. L-verrechnung							
Erträge insgesamt	€ (3.573.434)	€ (3.300.000)	€ (3.458.830)	€ (3.300.000)	€ (3.046.436)	€ (2.500.000)	€ (1.950.000)
50 Personalaufwand		42.000		42.000		42.000	42.000
52 Sach-/Dienstleist.							
53 Transferaufwand	3.573.136	3.258.000	3.461.397	3.258.000	3.046.695	2.458.000	1.908.000
54 sonst. ord. Aufwand							
59 außerord. Aufwand							
58 int. L-verrechnung							
Aufwand insges.	€ 3.573.136	€ 3.300.000	€ 3.461.397	€ 3.300.000	€ 3.046.695	€ 2.500.000	€ 1.950.000
Saldo	€ (298)	€ -	€ 2.567	€ -	€ 259	€ -	€ -

Erläuterungen:

Drastische Reduzierung der Bundesmittel zur Arbeitsmarktintegration von Hartz IV-Empfängern.
Die aktuelle HH-Planung des Bundes sieht für die Stadt Erlangen nur noch Eingliederungsmittel vor,
die nur noch 56 % der entspr. Summe im Jahr 2010 ausmacht.

Kennzahlen:

Anzahl erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Stand Juli)
verfügbare Eingliederungsmittel des Bundes
Eingliederungsmittel des Bundes pro erwerbsfäh. Lb ca.

	2010	2011	2012	voraussichtlich 2013
Anzahl erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Stand Juli)	3.505	3.172	2.992	
verfügbare Eingliederungsmittel des Bundes	3,52 Mio €	2,75 Mio €	2,19 Mio €	1,78 Mio €
Eingliederungsmittel des Bundes pro erwerbsfäh. Lb ca.	1.004 €	867 €	732 €	

Produkt 3126 Bildungs- und Teilhabeleistungen, SGB II

	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012	Entwurf 2013
41 Zuwend./Umlagen					-399.875		
42 sonst. Transferertrag					-1.114		
43 öff-rechtl. Entgelte							
441-6 pr-rechtl. Entgelte							
448 Kostenerstattungen						-674.300	-674.300
45 sonst. ord. Erträge							
49 außerord. Erträge							
48 int. L-verrechnung							
Erträge insgesamt	€ -	€ -	€ -	€ -	€ (400.989)	€ (674.300)	€ (674.300)
50 Personalaufwand							
52 Sach-/Dienstleist.							
53 Transferaufwand					178.943	292.000	292.000
54 sonst. ord. Aufwand							
59 außerord. Aufwand							
58 int. L-verrechnung						267.600	267.600
Aufwand insges.			€ -	€ -	€ 178.943	€ 559.600	€ 559.600
Saldo	€ -	€ -	€ -	€ -	€ (222.046)	€ (114.700)	€ (114.700)

Erläuterungen:

Mit Gesetzesänderung vom Ende März 2011 wurden die Bildungs- und Teilhabeleistungen (B+T) neu eingeführt. B+T-Leistungen für Kinder aus SGB II-Empfängerfamilien werden hier im Produkt 3126 abgebildet, B+T-Leistungen für Kinder aus SGB XII-, Wohngeld-, Kinderzuschlag-, Asylbewerber- oder Geringverdienerfamilien werden im Produkt 3451 abgebildet.

Die Finanzierung dieser neuen Aufgaben durch den Bund erfolgt über eine entspr. Anhebung der Bundeserstattung für KdU-Ausgaben in Höhe von insgesamt 9,4 %

bestehend aus

- 5,40% B+T Sachausgaben
- 1,20% Verwaltungskosten
- 2,80% Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horten

Kennzahlen:

Produkt 3129
Verwaltung SGB II

	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012	Entwurf 2013
41 Zuwend./Umlagen					-90.881		
42 sonst. Transferertrag							
43 öff-rechtl. Entgelte							
441-6 pr-rechtl. Entgelte							
448 Kostenerstattungen	(3.378.786)	(3.103.200)	(3.636.797)	(3.103.200)	(3.487.745)	(3.103.200)	(3.103.200)
45 sonst. ord. Erträge					-258		
49 außerord. Erträge			-1		-42.056		
48 int. L-verrechnung					-2.787		
Erträge insgesamt	€ (3.378.786)	€ (3.103.200)	€ (3.636.798)	€ (3.103.200)	€ (3.623.727)	€ (3.103.200)	€ (3.103.200)
50 Personalaufwand	1.233.875	850.000	1.329.388		1.328		
52 Sach-/Dienstleist.	32.703	10.000	20.314	10.000	102.594	10.000	10.000
53 Transferaufwand							
54 sonst. ord. Aufwand	695.943	819.000	836.047	1.669.000	1.893.010	1.669.000	1.669.000
59 außerord. Aufwand	1.297		114				
58 int. L-verrechnung	225.244	217.000	224.912	217.000	231.421	217.000	217.000
Aufwand insges.	€ 2.189.062	€ 1.896.000	€ 2.410.775	€ 1.896.000	€ 2.228.353	€ 1.896.000	€ 1.896.000
Saldo	€ (1.189.724)	€ (1.207.200)	€ (1.226.023)	€ (1.207.200)	€ (1.395.374)	€ (1.207.200)	€ (1.207.200)

Erläuterungen:

Personal- und Sachkostenaufwand der Optionskommune Erlangen (Sozialamt und GGFA)
 "Überschuss" finanziert die Personalkosten des Sozialamts, die aus dem Etat des Sozialamts gezahlt werden

Kennzahlen:

Im Sozialamt eingesetztes Personal: 31,86 VZÄ
 in der GGFA AöR eingesetztes Personal: ca. 30 VZÄ

Produkt 3131 Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge

	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012	Entwurf 2013
41 Zuwend./Umlagen							
42 sonst. Transferertrag	(51.862)	(6.000)	(9.108)	(6.000)	(5.525)	(6.000)	(6.000)
43 öff-rechtl. Entgelte							
441-6 pr-rechtl. Entgelte							
448 Kostenerstattungen	(472.242)	(765.000)	(425.316)	(765.000)	(672.284)	(765.000)	(765.000)
45 sonst. ord. Erträge							
49 außerord. Erträge	(176)		(3.495)		(19.713)		
48 int. L-verrechnung							
Erträge insgesamt	€ (524.280)	€ (771.000)	€ (437.919)	€ (771.000)	€ (697.522)	€ (771.000)	€ (771.000)
50 Personalaufwand							
52 Sach-/Dienstleist.							
53 Transferaufwand	506.908	771.500	428.211	771.000	714.175	771.000	771.000
54 sonst. ord. Aufwand							
59 außerord. Aufwand			36.280		3.912		
58 int. L-verrechnung							
Aufwand insges.	€ 506.908	€ 771.500	€ 464.491	€ 771.000	€ 718.087	€ 771.000	€ 771.000
Saldo	€ (17.372)	€ 500	€ 26.572	€ -	€ 20.565	€ -	€ -

Erläuterungen: Auszahlung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei 100 %-ger Erstattung durch das Land Bayern

Kennzahlen: eingesetztes Personal: 1 VZÄ

Fallzahlen: 2009 141 Personen
 2010 169 Personen
 2011 149 Personen
 2012 Zugang von weiteren ca. 120 Personen angekündigt

Produkt 3151-1 Sozialzentrum Dreycedern

	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012	Entwurf 2013
41 Zuwend./Umlagen							
42 sonst. Transferertrag							
43 öff-rechtl. Entgelte							
441-6 pr-rechtl. Entgelte							
448 Kostenerstattungen							
45 sonst. ord. Erträge							
49 außerord. Erträge							
48 int. L-verrechnung							
Erträge insgesamt	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
50 Personalaufwand							
52 Sach-/Dienstleist.							
53 Transferaufwand		33.000		33.000		33.000	33.000
54 sonst. ord. Aufwand		119.400		119.400		119.400	144.400
59 außerord. Aufwand							
58 int. L-verrechnung							
Aufwand insges.		€ 152.400	€ -	€ 152.400	€ -	€ 152.400	€ 177.400
Saldo	€ -	€ 152.400	€ -	€ 152.400	€ -	€ 152.400	€ 177.400

Erläuterungen: Freiwilliger Zuschuss für allgemeine Aufgaben, Personal und Betriebskosten
Zuschussanhebung in 2013 wegen stark steigender Nachfrage bei der Angehörigenberatung

Kennzahlen:

Produkt 3151-2 Senioreneinrichtungen der Altenhilfe

	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012	Entwurf 2013
41 Zuwend./Umlagen			(3.750)		(3.693)		
42 sonst. Transferertrag	(9.732)		(3.329)				
43 öff-rechtl. Entgelte	(23.309)	(9.000)	(28.718)	(9.000)		(9.000)	(9.000)
441-6 pr-rechtl. Entgelte	(27)	(6.000)	(3.469)	(6.000)	(41.241)	(6.000)	(6.000)
448 Kostenerstattungen							
45 sonst. ord. Erträge							
49 außerord. Erträge	(1.052)		(308)				
48 int. L-verrechnung							
Erträge insgesamt	€ (34.120)	€ (15.000)	€ (39.574)	€ (15.000)	€ (44.934)	€ (15.000)	€ (15.000)
50 Personalaufwand		6.000		6.000		6.000	6.000
52 Sach-/Dienstleist.	51.202	14.100	74.030	14.100	99.513	39.200	39.200
53 Transferaufwand	48.656	9.000	92.400	9.000	106.860	9.000	9.000
54 sonst. ord. Aufwand	126.916	1.800	82.070	105.868	8.880	1.800	1.800
59 außerord. Aufwand	12.767		13.168		13.319		
58 int. L-verrechnung							
Aufwand insges.	€ 239.541	€ 30.900	€ 261.668	€ 134.968	€ 228.572	€ 56.000	€ 56.000
Saldo	€ 205.421	€ 15.900	€ 222.094	€ 119.968	€ 183.638	€ 41.000	€ 41.000

Erläuterungen: Kosten des Veranstaltungsprogramms für Senioren
Miet- und Nebenkosten für 6, bzw. demnächst für 7 Seniorenbüros
Zuschuss "Herbst-Zeitlose"
Kosten des Seniorenbeirats
Ehrungen für Personen ab 90 Jahren und bei Jubelhochzeiten

Kennzahlen: Teilnehmerzahlen: Gymnastik ca. 3.500
Seniorenreisen ca. 1.700

Produkt 3154-1 Übernachtungsheim Wöhrmühle

	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012	Entwurf 2013
41 Zuwend./Umlagen							
42 sonst. Transferertrag							
43 öff-rechtl. Entgelte		(2.500)		(2.500)		(2.500)	(2.500)
441-6 pr-rechtl. Entgelte							
448 Kostenerstattungen							
45 sonst. ord. Erträge							
49 außerord. Erträge							
48 int. L-verrechnung							
Erträge insgesamt	€ -	€ (2.500)	€ -	€ (2.500)	€ -	€ (2.500)	€ (2.500)
50 Personalaufwand							
52 Sach-/Dienstleist.		1.500		1.500		1.500	1.500
53 Transferaufwand							
54 sonst. ord. Aufwand		1.500		1.500		1.500	1.500
59 außerord. Aufwand							
58 int. L-verrechnung							
Aufwand insges.		€ 3.000	€ -	€ 3.000	€ -	€ 3.000	€ 3.000
Saldo	€ -	€ 500	€ -	€ 500	€ -	€ 500	€ 500

Erläuterungen: städt. Übernachtungswohnheim für durchreisende Obdachlose (in Betrieb seit 1929)

Übernachtungspreis: 1 €

Öffnungszeiten: täglich ab 17:00 Uhr

tagsüber in den Wintermonaten (ab 15.10. bis 15. 04. eines Jahres) auch Wärmestube geöffnet

Kennzahlen: eingesetztes Personal: 2,09 VZÄ

Anzahl Übernachtungen	2009	1548
	2010	1412
	2011	1426

Produkt 3154-2 Verfügungswohnungen

	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012	Entwurf 2013
41 Zuwend./Umlagen							
42 sonst. Transferertrag							
43 öff-rechtl. Entgelte	(504.028)	(533.000)	(512.485)	(533.000)	(471.091)	(533.000)	(533.000)
441-6 pr-rechtl. Entgelte	(46.707)	(18.600)	(19.188)	(18.600)	(18.487)	(18.600)	(18.600)
448 Kostenerstattungen							
45 sonst. ord. Erträge							
49 außerord. Erträge	(12.606)		(13.814)		(3.766)		
48 int. L-verrechnung							
Erträge insgesamt	€ (563.341)	€ (551.600)	€ (545.487)	€ (551.600)	€ (493.344)	€ (551.600)	€ (551.600)
50 Personalaufwand							
52 Sach-/Dienstleist.	837.827	867.600	855.078	830.100	817.646	807.000	807.000
53 Transferaufwand							
54 sonst. ord. Aufwand	6.478	9.900	10.105	9.900	8.283	9.900	9.900
59 außerord. Aufwand	(1.350)		5.314		(638)		
58 int. L-verrechnung					64		
Aufwand insges.	€ 842.955	€ 877.500	€ 870.497	€ 840.000	€ 825.355	€ 816.900	€ 816.900
Saldo	€ 279.614	€ 325.900	€ 325.010	€ 288.400	€ 332.011	€ 265.300	€ 265.300

Erläuterungen: Gesetzliche Pflichtaufgabe "Vermeidung und Verhinderung von Obdachlosigkeit" durch Bereitstellung angemieteter Wohnungen und durch sozialpädagogische Unterstützung

wegen der derzeit laufenden Sanierungsarbeiten und der bevorstehenden Anpassung der Gebührensatzung ist eine mögliche Entlastungswirkung für den Haushalt derzeit noch nicht konkret abschätzbar

Kennzahlen: eingesetztes Personal: 7 VZÄ

	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl der Unterkünfte	319	285	281	261	205
Anzahl der Bewohner	471	418	382	312	224

Produkt 321**Kriegsopferfürsorge, BundesversorgungG**

	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012	Entwurf 2013
41 Zuwend./Umlagen							
42 sonst. Transferertrag	5				-1.400		
43 öff-rechtl. Entgelte							
441-6 pr-rechtl. Entgelte							
448 Kostenerstattungen	(22.136)		(4.558)	(8.000)	(4.013)	(8.000)	-8.000
45 sonst. ord. Erträge							
49 außerord. Erträge					-12.968		
48 int. L-verrechnung							
Erträge insgesamt	€ (22.131)	€ -	€ (4.558)	€ (8.000)	€ (18.381)	€ (8.000)	€ (8.000)
50 Personalaufwand							
52 Sach-/Dienstleist.							
53 Transferaufwand	22.047	67.400	7.522	10.000	11.919	10.000	10.000
54 sonst. ord. Aufwand							
59 außerord. Aufwand	610				11.382		
58 int. L-verrechnung							
Aufwand insges.	€ 22.657	€ 67.400	€ 7.522	€ 10.000	€ 23.301	€ 10.000	€ 10.000
Saldo	€ 526	€ 67.400	€ 2.964	€ 2.000	€ 4.920	€ 2.000	€ 2.000

Erläuterungen:

Kennzahlen: eingesetztes Personal: 0,1 VZÄ

Fallzahlen: 2009 2
 2010 2
 2011 2

Produkt 331
Förderung der Wohlfahrtspflege

	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012	Entwurf 2013
41 Zuwend./Umlagen							
42 sonst. Transferertrag							
43 öff-rechtl. Entgelte							
441-6 pr-rechtl. Entgelte							
448 Kostenerstattungen					-309		
45 sonst. ord. Erträge							
49 außerord. Erträge					-16.611		
48 int. L-verrechnung							
Erträge insgesamt	€ -	€ -	€ -	€ -	€ (16.920)	€ -	€ -
50 Personalaufwand							
52 Sach-/Dienstleist.	6.252					14.200	14.200
53 Transferaufwand	964.657	933.400	843.540	839.600	949.355	898.600	1.029.600
54 sonst. ord. Aufwand	67						
59 außerord. Aufwand							
58 int. L-verrechnung							
Aufwand insges.	€ 970.976	€ 933.400	€ 843.540	€ 839.600	€ 949.355	€ 912.800	€ 1.043.800
Saldo	€ 970.976	€ 933.400	€ 843.540	€ 839.600	€ 932.435	€ 912.800	€ 1.043.800

Erläuterungen: Freiwillige Kommunale Leistungen im Sozialbereich

freiwillige kommunale Leistungen im Sozialbereich - Detailübersicht

2011, 2012 und 2013 ist der Betrag von 135.000 € herausgerechnet,
der von Dritten zur Entlastung des Haushalts bereitgestellt wird

	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Zusatzbeitrag von Dritten	Entwurf 2013	Veränderung 2012 / 2013
Krankenpflege	90.000 €	90.000 €	90.000 €		90.000 €	
Bahnhofsmision	6.600 €	6.600 €	6.600 €		6.600 €	
Z. an Frauenhaus	169.000 €	125.000 €	125.000 €	75.000 €	125.000 €	
Telefonseelsorge	29.800 €	29.800 €	29.800 €		29.800 €	
Kindergruppe FH	50.700 €	15.700 €	40.700 €	35.000 €	40.700 €	
Kleiderk. Diakonie	0 €	0 €	0 €		9.000 €	9.000 €
Selbsthilfegruppen	2.200 €	2.200 €	2.200 €		2.200 €	
Z. an Aidshilfe	15.300 €	15.300 €	15.300 €		15.300 €	
Schuldnerberatung	34.700 €	34.700 €	34.700 €		34.700 €	
Grünes S.O.F.A.	6.000 €	6.000 €	0 €		0 €	
Sozialticket	0 €	0 €	0 €		130.000 €	130.000 €
Z. an Verein Notruf	64.000 €	64.000 €	68.000 €		68.000 €	
Z. an Die Wabe	15.300 €	15.300 €	15.300 €		15.300 €	
Tagespfl. Daimlerstr	12.800 €	12.800 €	12.800 €		12.800 €	
AWO Asylbetr.	34.800 €	34.800 €	34.800 €		34.800 €	
Z. an Sprungbretter	3.800 €	4.000 €	0 €		0 €	
Miete Heuwagstr.	0 €	0 €	14.200 €		14.200 €	
Obdachlosenhilfe	68.500 €	68.500 €	68.500 €		80.500 €	12.000 €
AWO Immigr.-betr.	10.000 €	10.000 €	10.000 €		10.000 €	
div. soziale Einricht.	24.900 €	14.900 €	14.900 €		14.900 €	
Z. an Hospizverein	20.000 €	20.000 €	20.000 €		20.000 €	
Z. an Erlanger Tafel	25.000 €	0 €	0 €	25.000 €	0 €	
Z. Pflegestationen	250.000 €	250.000 €	270.000 €		270.000 €	
Z. Tagespflege MLP	0 €	0 €	20.000 €		20.000 €	
Z. an Mosaik	0 €	20.000 €	20.000 €		0 €	-20.000 €
gesamt	933.400 €	839.600 €	912.800 €		1.043.800 €	131.000 €

Produkt 3451 Bildungs- und Teilhabeleistungen

	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012	Entwurf 2013
41 Zuwend./Umlagen					-90.880		
42 sonst. Transferertrag							
43 öff-rechtl. Entgelte							
441-6 pr-rechtl. Entgelte							
448 Kostenerstattungen						-224.200	-224.200
45 sonst. ord. Erträge							
49 außerord. Erträge							
48 int. L-verrechnung							
Erträge insgesamt	€ -	€ -	€ -	€ -	€ (90.880)	€ (224.200)	€ (224.200)
50 Personalaufwand							
52 Sach-/Dienstleist.							
53 Transferaufwand					124.147	224.200	224.200
54 sonst. ord. Aufwand							
59 außerord. Aufwand							
58 int. L-verrechnung							
Aufwand insges.			€ -	€ -	€ 124.147	€ 224.200	€ 224.200
Saldo	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 33.267	€ -	€ -

Erläuterungen: B+T-Leistungen für Kinder aus Geringverdienerfamilien (ca. 5 Kinder)
und aus Familien im Bezug v. SGB XII (13 Kinder)
Wohngeld (ca. 650 Kinder)
Kinderzuschlagsgesetz (13 Kinder)
Asylbewerberleistungsgesetz (ca. 30 Kinder)

Kennzahlen:

Produkt 3511 bis 3517
LAG und andere soziale Hilfen

	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012	Entwurf 2013
41 Zuwend./Umlagen	(1.250)		(1.000)	-1.733	(70.776)		
42 sonst. Transferertrag			(200)		(300)		
43 öff-rechtl. Entgelte							
441-6 pr-rechtl. Entgelte							
448 Kostenerstattungen							
45 sonst. ord. Erträge							
49 außerord. Erträge					-350		
48 int. L-verrechnung							
Erträge insgesamt	€ (1.250)	€ -	€ (1.200)	€ (1.733)	€ (71.426)	€ -	€ -
50 Personalaufwand							
52 Sach-/Dienstleist.	14.384	14.200	14.384	14.200	14.384		
53 Transferaufwand	51.187	66.000	39.311	66.000	92.718	66.000	66.000
54 sonst. ord. Aufwand							
59 außerord. Aufwand							
58 int. L-verrechnung					3.741		
Aufwand insges.	€ 65.571	€ 80.200	€ 53.695	€ 80.200	€ 110.843	€ 66.000	€ 66.000
Saldo	€ 64.321	€ 80.200	€ 52.495	€ 78.467	€ 39.417	€ 66.000	€ 66.000

Erläuterungen: freiwillige soziale Leistungen für Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechtes

Kennzahlen:

Produkt 3521 (3529)
Verwaltung Wohngeld

	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012	Entwurf 2013
41 Zuwend./Umlagen							
42 sonst. Transferertrag			(5.700)	-21.000	(5.700)		
43 öff-rechtl. Entgelte	(130)		(5)		(5)		
441-6 pr-rechtl. Entgelte							
448 Kostenerstattungen							
45 sonst. ord. Erträge							
49 außerord. Erträge							
48 int. L-verrechnung							
Erträge insgesamt	€ (130)	€ -	€ (5.705)	€ (21.000)	€ (5.705)	€ -	€ -
50 Personalaufwand	1.235		1.705				
52 Sach-/Dienstleist.	4.724	5.000	14.441	5.000	12.556	9.100	9.100
53 Transferaufwand	1.481		200	21.000			
54 sonst. ord. Aufwand	105.263	17.000	122.356	17.000	151.298	17.000	17.000
59 außerord. Aufwand			1.985		1.985		
58 int. L-verrechnung	18.310	1.600	1.761	1.600	1.956	1.600	1.600
Aufwand insges.	€ 131.013	€ 23.600	€ 142.448	€ 44.600	€ 167.795	€ 27.700	€ 27.700
Saldo	€ 130.883	€ 23.600	€ 136.743	€ 23.600	€ 162.090	€ 27.700	€ 27.700

Erläuterungen: die Wohngeldleistungen selbst werden über die Staatsoberkasse, nicht über die Stadtkasse abgewickelt
arbeitsintensiv sind nach wie vor die sog. Kinderwohngeldfälle

Kennzahlen: eingesetztes Personal: 5,22 VZÄ

	2009	2010	2011	2012
Anzahl Wohngeldentscheide	2.707	3.360	3.800	ca. 3.300
Anzahl der Widersprüche	23	15	20	ca. 20
Anzahl der Rückforderungen	36	70	160	ca. 230

Produkt 4121 Gesundheitseinrichtungen

	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012	Entwurf 2013
41 Zuwend./Umlagen							
42 sonst. Transferertrag					-441		
43 öff-rechtl. Entgelte							
441-6 pr-rechtl. Entgelte							
448 Kostenerstattungen							
45 sonst. ord. Erträge							
49 außerord. Erträge							
48 int. L-verrechnung							
Erträge insgesamt	€ -	€ -	€ -	€ -	€ (441)	€ -	€ -
50 Personalaufwand							
52 Sach-/Dienstleist.							
53 Transferaufwand	29.400	29.400	29.400	29.400	29.400	29.400	29.400
54 sonst. ord. Aufwand	61		61		61		
59 außerord. Aufwand							
58 int. L-verrechnung							
Aufwand insges.	€ 29.461	€ 29.400	€ 29.461	€ 29.400	€ 29.461	€ 29.400	€ 29.400
Saldo	€ 29.461	€ 29.400	€ 29.461	€ 29.400	€ 29.020	€ 29.400	€ 29.400

Erläuterungen: freiwillige kommunale Leistung im Gesundheitsbereich

Kennzahlen: Zuschuss an ASB 7.400 €
Zuschuss an BRK 22.000 €

Produkt 5221 Wohnen und Bauen

	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012	Entwurf 2013
41 Zuwend./Umlagen							
42 sonst. Transferertrag					-43		
43 öff-rechtl. Entgelte		-15000		-15000	-19.262	-15000	-15000
441-6 pr-rechtl. Entgelte		-200		-200		-200	-200
448 Kostenerstattungen				-430.000	-370.449		
45 sonst. ord. Erträge					-3.023		
49 außerord. Erträge					-9.814		
48 int. L-verrechnung							
Erträge insgesamt	€ -	€ (15.200)	€ -	€ (445.200)	€ (402.591)	€ (15.200)	€ (15.200)
50 Personalaufwand					1.207		
52 Sach-/Dienstleist.					3.934		
53 Transferaufwand		4.000		430.000	408.446	4.000	4.000
54 sonst. ord. Aufwand		2300		2.300	10.294	2300	2300
59 außerord. Aufwand							
58 int. L-verrechnung					376		
Aufwand insges.		€ 6.300	€ -	€ 432.300	€ 424.257	€ 6.300	€ 6.300
Saldo	€ -	€ (8.900)	€ -	€ (12.900)	€ 21.666	€ (8.900)	€ (8.900)

Erläuterungen: Vermittlung von Sozialwohnungen und Belegrechtswohnungen

Durchführung des Projekts "Wohnen für Hilfe"

einkommensorientierte Förderung (EOF)

Sicherstellung der Wohnungsbindung

Kennzahlen:

eingesetztes Personal: ca. 5 VZÄ

ca. 1.350 Erstanträge und ca. 280 Wiederholungsanträge auf Wohnungsvermittlung

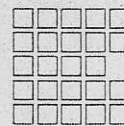
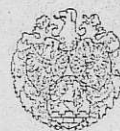
Ausstellung von ca. 520 Wohnberechtigungsscheinen

ca. 360 geförderte EOF-Objekte, mit ca. 440.000 € Fördermittel

ca. 300 Einkommensüberprüfungen bei Belegrechtswohnungen

Wohnen für Hilfe - Vermittlung und Betreuung von 50 Wohnpartnerschaften

Stadt Erlangen



Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

Referat Zentrale Verwaltung

An die

Mitglieder des Stadtrates Erlangen

Referatsleitungen

Amtsleitungen

Gebäude: Rathausplatz 1

Zimmer: 1211

Kontakt: Herr Wein

Telefon: 09131 / 86-1642

Telefax: 09131 / 86-771642

E-Mail: marco.wein@stadt.erlangen.de

Internet: http://www.erlangen.de

Unser Zeichen / Schreiben:
OBM/ZV/112/CMB

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:
24. Oktober 2011

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2012; Verwaltungsvorlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage überreichen wir die Verwaltungsvorlage zu den Änderungen und Ergänzungen des Stellenplanes 2012.

Die Liste A umfasst neue Planstellen, Stelleneinzüge, Funktionsänderungen, kw-Vermerke und Sperrvermerke.

Die Liste B wird zu den Haushaltsberatungen nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ternes
Referat Zentrale Verwaltung

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr

Haltestelle: Neuer Markt

Buslinien: 30, 30E, 201, 205, 253, 288, 289, 295

Konten der Stadtkasse:
Sparkasse Erlangen

Kto. 31

BLZ 763 500 00

Nr.	Ref/ Amt/PlSt	Zw/EZ.	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2012 €	Gesamt- jahres- kosten ab 2013 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFPA 01.02./ 02.02.12	Beschluss Stadtrat 16.02.12
<u>SGA</u>										
Amt 50										
49.	V 5031050	1,0	SB Wohnen für Hilfe	A 9S	29.600	29.600	Neuschaffung mit kw-Vermerk zum 31.12.2013 und Stundenperre in Höhe von 0,25 Vollzeitstellenvo- lumen: Um das Projekt „Wohnen für Hilfe“ erfolgreich installieren zu können, bedarf es dieser Stellen- schaffung. Kw-Vermerk wird angebracht, um eine Be- darfsprüfung vornehmen zu können. Refinanzierung: Keine			
50.	V 50...	2,0	SB SGB II (Springer)	A 10	74.800	74.800	Neuschaffung: Bisherige Personalausfälle rechtfertigen diese Stellen- schaffung. Refinanzierung: Laut Fachbereich werden die Kos- ten in Höhe von 84,8 % aus dem Verwaltungskos- tenbudget des Jobcenters getragen.			
51.	V 50...	1,0	SB SGB II	A 10	37.400	37.400	Neuschaffung: Aktuelle Stellenbedarfsbemessung bestätigt diesen Per- sonalmehrbedarf. Refinanzierung: Laut Fachbereich erfolgt eine 100 % Kostenerstattung aus Bundesmitteln. Es handelt sich hierbei um eine neue gesetzliche Aufgabe (Bildungs- und Teilhabepaket)			

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/EZ.	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2012 €	Gesamt- jahres- kosten ab 2013 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schluss	Gutach- ten HFPA 01.02./ 02.02.12	Beschluss Stadtrat 16.02.12
52.	V 50...	1,0	SB Bildungspaket	A 10	37.400	37.400	Neuschaffung: Aktuelle Stellenbedarfsbemessung bestätigt diesen Personalmehrbedarf. Refinanzierung: Laut Fachbereich erfolgt eine 100 % Kostenerstattung aus Bundesmitteln. Es handelt sich hierbei um eine neue gesetzliche Aufgabe (Bildungs- und Teilhabepaket)			
53.	V 50...	1,0	SB Bildungspaket für Rechtskreis Wohngeld und Kindergeld	EG 5	39.800	39.800	Neuschaffung: Aktuelle Stellenbedarfsbemessung bestätigt diesen Personalmehrbedarf. Refinanzierung: Laut Fachbereich erfolgt eine 100 % Kostenerstattung aus Bundesmitteln. Es handelt sich hierbei um eine neue gesetzliche Aufgabe (Bildungs- und Teilhabepaket)			
54.	V 5031040		SB Verwaltung	A 7	4.000	8.000	Wegfall der Stundensperre in Höhe von 11 Std.: Aktuelle Stellenbedarfsbemessung (Fallzahlensteigerung) bestätigt diesen Personalbedarf. Refinanzierung: Keine			
55.	V 5033090		SB Wohngeld	A 7	---	---	Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 1,0: Kw-Vermerk wurde angebracht, um eine spätere Bedarfsprüfung sicher zu stellen. Die Prüfung wurde nunmehr durchgeführt und bestätigt einen dauerhaften Bedarf.			
56.	V 5040065	0,5	Seniorenbetreuung	EG 3	9.100	18.300	Neuschaffung: Für die neue Seniorenwohnanlage im Stadtteil Röthelheimpark, in dem noch kein/e Seniorenbetreuer/in tätig ist, ist diese Stellenschaffung notwendig. Refinanzierung: Keine			

Arbeitsprogramm 2013

Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen Amt 50

Zuständiger Fachausschuss:

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Einbringung am:

14.11.2012

Datum: 7.9.2012

Unterschrift Amtsleitung

Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss

SGA

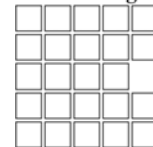
7.9.2012

Amt

50 / Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



1 Allgemeine Angaben¹	
Verantwortlich	Vierheilig Otto
Beschreibung	Vollzug diverser Sozialgesetze zur Existenzsicherung incl. der Leistungen zu Bildung und Teilhabe, zur Arbeitsmarktintegration, zur Sozialhilfe, zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, zur Unterstützung von Migranten, von bedürftigen, wohnungssuchenden, behinderten oder älteren Bürgerinnen und Bürgern, kommunale Sozialplanung und Umsetzung kommunaler Sozialpolitik
Auftragsgrundlage²	SGB I bis XII, WohngeldG, AsylbewLG, wohnungsrechtliche Gesetze und weitere Sozialgesetze, Beschlüsse von Stadtrat und SGA
Zielgruppe	Menschen in der Stadt Erlangen, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, bzw. in unterschiedlicher Weise hilfebedürftig sind (arm, alt, obdachlos, wohnungssuchend, Migrant, behindert, arbeitslos, pflegebedürftig usw.)
Ziele / Aufgaben	Leistung von Hilfen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere Auszahlung der gesetzlich zustehenden finanziellen Hilfen, Maßnahmen zur nachhaltigen Armutsbekämpfung
2 Produktgruppen³	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	Produkt 311 Grundversorgung und SGB XII Produkt 312 Grundsicherung nach SGB II Produkt 313 Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge Produkt 315 Bereitstellung und Betrieb sozialer Einrichtungen Produkt 321 Kriegsopferfürsorge, Bundesversorgungsgesetz Produkt 331 Förderung der Wohlfahrtspflege Produkt 351 sonstige soziale Hilfen und Leistungen Produkt 352 Wohngeld Produkt 4121 Gesundheitseinrichtungen Produkt 5221 Wohnen und Bauen Produkt 7 Stiftungen
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung⁴	

Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss

SGA

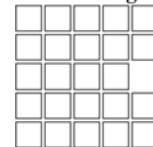
7.9.2012

Amt

50 / Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



3 Finanzdaten	2012	2013 (voraussichtlich)	
3.1 Teilergebnishaushalt⁵			
0110 ordentliche Erträge	- 30.376.400 €	- 31.342.800 €	
0180 ordentliche Aufwendungen	43.678.500 €	44.200.926 €	
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	13.302.100 €	12.858.126 €	
3.2 Budgetdaten⁶			
E Summe Erträge (Sachkosten)	- 30.376.400 €	- 31.342.800 €	
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	40.724.000 €	41.156.400 €	
SKO Saldo Sachkosten	10.347.600 €	9.813.600 €	
PKE Personalkostenzuschüsse/-erstattungen	0	0	
PKA Personalaufwand	2.954.500 €	3.044.526 €	
PKO Saldo Personalkosten	2.954.500 €	3.044.526 €	
3.3 Budgetrücklage			
⁷	(Stand 31.12.2011)	(Stand 28.06.2012)	
	298.334,01 €	228.840,92 €	
3.4 Investitionen			
0150 Planmäßige Abschreibungen ⁸	0	0	
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	

Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss

SGA

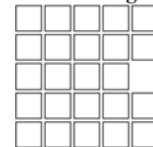
7.9.2012

Amt

50 / Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



4 Personal⁹			
4.1 Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2012	91	55	36
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	51		
- Teilzeitkräften	40		
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	3 (laufende Besetzungsverfahren)		
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente	Eine 5-Std-Kraft zur Reorganisation des Archivs		
- Saisonkräfte	1 (Wärmestube)		
- Anzahl der Ausbildungsplätze unterschieden nach Berufen ¹⁰	Laufende Bereitstellung (je nach Zuweisung vom Personalamt)		
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt	6		
- externe Mitarbeiter	3 AWO-Mitarbeiter zur Asylbetreuung u. Migrantenberatung 13 GGFA-Mitarbeiter, die das SGB II-Fallmanagement in den Räumen des Sozialamtes erledigen		
4.2 Personalentwicklung¹¹			

- Anzahl der Beschäftigten, die an externen, aus dem Ambtsbudget finanzierten¹² Fortbildungen¹³ teilnehmen werden:

Die Anzahl kann nicht im Vorjahr festgelegt oder beschränkt werden. Bei den hohen fachlichen Anforderungen im Sozialamt muss auf einen sich abzeichnenden Fortbildungsbedarf immer positiv reagiert werden

- Voraussichtliche
Fortbildungstage insgesamt:

Unbekannt

Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss

SGA

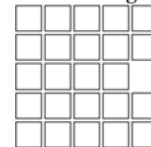
7.9.2012

Amt

50 / Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



- Budgetmittel Fortbildung:

Keine Festlegung, da bedarfsgerechte
Fortbildung für uns lebenswichtig ist und
jederzeit ermöglicht werden muss

Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss

SGA

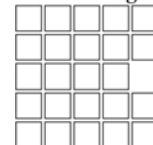
7.9.2012

Amt

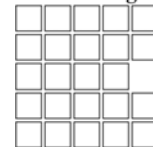
50 / Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



5 Stellenplan 2013			
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellen- wert	Kurzbegründung Fachamt ¹⁴
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	1,5 Stellen Sachbearbeitung im SGB II 0,5 Stellen Sachbearbeitung im Wohngeld	A 10 A 7	Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung in 2012 und 2013 Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung in 2012 und 2013. Evtl. zusätzlicher Personalbedarf für die Erfüllung neuer Aufgaben (Einführung des Datenabgleichs – vom Bund wird dafür ein Bedarf von zunächst 2,5 Stellen prognostiziert) ist noch offen.
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten			
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt	Verlängerung des kw-Vermerks bei der 0,75-Stelle „Wohnen für Hilfe“ bis 31.12.2015	A 9 S	Angesichts des Bedarfs an studentischem Wohnraum ist aus Sicht des Amtes 50 das Projekt dauerhaft nötig, während Ref. I/ZV offenbar eine baldige Einstellung anstrebt.
Folgende Anträge zur Liste A sind derzeit noch nicht entschieden	1 Stelle Sachbearbeitung im SGB XII	A 10	Steigerung der Fallzahlen, Einführung neuer Statistikerfordernisse durch den Bund und Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung in 2012 und 2013



6 Hintergrundinformation¹⁵

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Entwicklungstrends, Prognosen

Herausforderungen¹⁶

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle¹⁷

- Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?
- Was wollen wir dafür tun?
- Wie wollen wir das anpacken?
- Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?

Das Sozialamtsbudget ist nicht „der Kostentreiber“ im städtischen Haushalt – im Gegenteil! Das ergibt sich aus der Entwicklung des Zuschussbedarfs im Sachkostenbudget des Amtes 50 in den letzten Jahren:

Sachkostenbudget 2008	15.174.500,- €
Sachkostenbudget 2009	13.566.400,- €
Sachkostenbudget 2010	12.890.100,- €
Sachkostenbudget 2011	11.766.000,- €
Sachkostenbudget 2012	10.347.600,- €
Sachkostenbudget 2013-Entwurf	9.813.600,- €

Die Belastung des städtischen Haushalts durch den Zuschussbedarf des Sachkostenbudgets des Amtes 50 ist somit – selbstverständlich nicht nur bedingt durch Einsparungen, sondern auch durch Änderungen des Aufgabenzuschnitts - innerhalb von 5 Jahren um 5.360.900,- € gesunken (also um über 35 %)!

Nach dieser „Radikalkur“ kann jetzt allerdings nicht mehr ausgeschlossen werden, dass zur Erfüllung der umfangreichen gesetzlichen Leistungspflichten zum Jahresende Mittelnachbewilligungen erforderlich werden könnten.

Arbeitsschwerpunkte 2013¹⁸

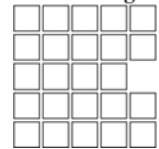
Arbeitsschwerpunkte Abt. 501

Für 2012 zeichnen sich folgende Arbeitsschwerpunkte ab:

- Weitere Bemühungen zur Optimierung und effektiveren Gestaltung der **Bildungs- und Teilhabeleistungen** (insbes. Begleitung und Evaluierung des ersten Jahres des „**Modellprojekts Lernförderung**“)
- Aktive Beteiligung am neuen „**Zielsteuerungssystem**“ des BMAS und an den sog. „Zielnachhaltediskussionen mit dem BayStMAS (Zielvereinbarungen, 48a-Kennzahlen)
- Fortführung der **Benchmarkingarbeit** innerhalb der Optionskommunen
- Inhaltliche und strategische **überregionale Zusammenarbeit** mit DLT, DStT und den anderen Optionskommunen, insbesondere mit den bay. Neu-Optierern
- **Halten des hohen Leistungsstandes** in Leistungssachbearbeitung, Widerspruchsstelle und Unterhaltsstelle, in der engen



	Zusammenarbeit mit Fallmanagement und Arbeitsvermittlung, sowie in der Kooperation mit weiteren städtischen und nicht-städtischen Stellen ➤ Optimierung des Prinzips „Werkakademie“ gemeinsam mit der GGFA ➤ Implementierung der neuen OWi-Stelle im Jobcenter ➤ Umsetzung der Ergebnisse des Organisationsgutachtens der Fa. Consens (z.B. Änderungen in der Organisationsstruktur bei Abt. 501, Entwicklung von Fachkonzepten zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter oder zur Verbesserung des internen Controllings) ➤ Stabilisierung im Personalbestand zur Verhinderung von Überlastung ➤ Klärung und Abwicklung der laufendenden Abrechnungen mit dem BMAS, sachgerechte Begleitung externer Prüfungen durch Bundesrechnungshof, Krankenkassen usw.
Arbeitsschwerpunkte Abt. 502	➤ Sicherstellung der Leistungserbringung aller Teilbereiche des SGB XII und des AsylbLG, trotz stetig steigender Fallzahlen ➤ Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder aus SGB XII - Familien und für Kinder von Asylbewerbern ➤ Fortführung der SGB XII-Benchmarkingarbeit im Vergleichsring mittelgroßer deutscher Städte ➤ Federführung bei der mittelfränkischen Sozialamtsleitertagung ➤ Umsetzung der angekündigten, umfangreichen Zusatzwünsche des Bundes hinsichtlich der Datenerhebung und –übermittlung in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ➤ Kleinere bauliche Veränderungen in der Wöhrmühle zur Einrichtung einer zusätzlichen Übernachtungsmöglichkeit für Frauen
Arbeitsschwerpunkte Abt. 503	➤ Weiterführung und Ausbau des Projekts „Wohnen für Hilfe“ ➤ Intensivierung der Vermittlung von Sozialwohnungen, incl. Belegrechtswohnungen, Alleinerziehenden-Wohnprojekt ➤ Ende der Instandsetzung und Wiederbelegung des städt. Verfügungswohnungsgebäudes Bayreuther Str. 66 ➤ Begleitung des Gewobau-Projekts „Sanierung der städtischen Verfügungswohnungen“ durch Übernahme des gesamten Umzugs- und Umsetzungsmanagements. Durch diese außerordentliche Beanspruchung muss die eigentliche Aufgabe der Unterstützung



bei Mietschuldenproblemen, bei Zwangsräumungen usw. auf das Nötigste beschränkt werden

- Einführung der neuen **Fachsoftware Via-Pro** zur Verwaltung des Bestandes an Verfügungswohnungen
- Erarbeitung einer **neuen Unterbringungssatzung und Gebührensatzung** für die städtischen Verfügungswohnungen, einschließlich der Kalkulation neuer Gebührensätze
- Implementierung und Umsetzung des vom Bund neu verlangten **Datenabgleichs im Wohngeldrecht**

Arbeitsschwerpunkte Abt. 504

- Intensivierung der Seniorenbetreuung, insbes. durch Schulungsmaßnahmen für unsere **Altenbertreuerinnen** und Einbeziehung der neuen Standorte (Ersatz für die ursprünglich geplante Kurt-Schumacher-Str., in der Isarstr. Wird das neue Büro erstmals in ein Bürgerzentrum integriert)
- Weiterführung der Aktiv-Tage auf dem Hesselberg, evtl. Ausbau des quartiersbezogenen **Seniorenprogramm** und der Wassergymnastik für Senioren
- Fortsetzung des **Treffens der Seniorenclubleiter/innen in Weisendorf** (seit 15 Jahren!) mit Verantwortlichen und Fachleuten aus Stadt und Universität
- Herausgabe eines neuen **Seniorenratgebers** (gemeinsam mit dem Seniorenbüro Erlangen) und des zum dritten Mal überarbeiteten **Stadtplanes für Senioren**
- Möglichst rasche, qualifizierte Wiederbesetzung und Weiterführung der städtischen **Pflegeberatung** und der Pflegeplatzbörse, auch um den Seniorenbeirat bei der Organisation der Demenztage unterstützen zu können (die bisherige Mitarbeiterin hat gekündigt, nachdem die notwendige und vorhandene Qualifikation vom Personalamt als nicht notwendig angesehen und eine angemessene Eingruppierung verweigert wurde)
- Geschäftsführung **Seniorenbeirat**
- Weiterführung der **Senienschreinerwerkstatt** und weiterer Aktivitäten und Angebote zur Aktivierung und zur Förderung ehrenamtlicher Betätigungen von Senioren
- Weiterführung der **Seniorenzeitung** mit der Zeitschrift „sechshundsechzig“
- Wiederaufnahme des Kontaktes zu Senioren und Senioreneinrichtungen der **Partnerstadt Stoke-on-Trent** und Planung einer Fahrt in die Partnerstadt

Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss

SGA

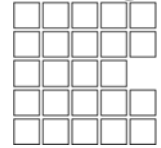
7.9.2012

Amt

50 / Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



Arbeitsschwerpunkt Inclusion	➤ Inhaltliche Begleitung und Unterstützung des Projekts „Inclusion Erlangen in Stadt und Land“ durch ACCESS – Integrationsbegleitung ➤ Mitfinanzierung des Inclusionsprojekts aus Budgetmitteln ➤ Begleitung und Umsetzung des Arbeitsprogramms des Forums für behinderte Menschen in Erlangen als dauerhafte und flächendeckende Arbeitsanforderung in der Stadtverwaltung ➤ Leitung des „Runden Tisches Inclusion“ (derzeit vorwiegend zum Schulbereich) durch die Inclusionsbeauftragte, Fr. Bgm. Dr. Preuß ➤ Begleitung sämtlicher städtischer Bau- und Planungsprojekte durch den städtischen Behindertenberater
Sozialplanung	➤ Fortschreibung der Bedarfsermittlung der Versorgung der Stadt Erlangen mit Pflegediensten und -einrichtungen

Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss

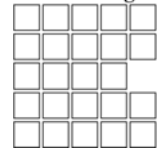
Amt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

<Datum>

Stadt Erlangen



¹ Bearbeitungshinweise in den Endnoten

Werden i.d.R. nicht ausgedruckt. Falls sie die Endnoten doch ausdrucken wollen, müssen sie unter >Extras > Optionen ... > Drucken > Mit dem Dokument ausdrucken > „ausgeblendeten Text drucken“ einen Haken setzen

² Pflichtaufgaben sind gemäß HFPa Beschluss vom 12.05.2010 mit * zu kennzeichnen

³ Nur nachrichtlich => künftige Entwicklung ab 2012/2013 => orientiert an den derzeit bei 112 und 20 in 77

⁴ Möglichst mit Hinweis auf andere Dienststellen, die ebenfalls Leistungen für diese Produktgruppe erbringen

⁵ analog Teilergebnishaushalt

⁶ analog Kontenschema SKO

⁷ Die Ämter sollten in den Haushaltsberatungen auf Nachfrage den aktuellen Stand benennen können.

⁸ Hinweis auf Werteverzehr bzw. -aufbau

⁹ Darstellung bitte entsprechend aktuellem Stellenplan **2010** ohne Planstellennummern und ohne Namen der Stelleninhaber/-innen.

(Weitergehende Differenzierung z.B. in "Beamte, Tarifbeschäftigte" oder in "männliche und weibliche Beschäftigte" oder nach Abteilungen, Sachgebieten usw. liegt im Ermessen der Fachdienststellen)

¹⁰ Z. B. Mediengestaltung: 1 Kraft / Angestelltenlehrgang II: 3 Kräfte

¹¹ Die Angaben erfolgen aufgrund Nr. 3.12.6 der AGA und beziehen sich auf Fortbildungsmaßnahmen im letzten Kalenderjahr.

¹² Auch anteilig bezahlte Fortbildungen.

¹³ Gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse.

¹⁴ Hat sich die Personalausstattung in den letzten zwei Jahren wesentlich verändert bzw. ist damit im Haushaltsjahr **2012** zu rechnen ?" (kurze Begründung bei auffälligen Schwankungen, Stellenmehrungen u. -minderungen mit nachhaltigen Auswirkungen). Mit welchen Konsequenzen rechnet das Fachamt, wenn den Stellenplanwünschen nicht entsprochen werden kann?

Ggf. Verweis auf vertiefte Begründung zu den Arbeitsschwerpunkten (Nr. 6.1)

¹⁵ Aussagen zum Budget – **orientiert am Informationsbedürfnis der Ausschüsse / des Stadtrates**, z.B. zu freiwilligen Leistungen, Zuschüssen an Gruppierungen etc.

¹⁶ Sind für das Haushaltsjahr **2013** umfassendere Veränderungen bereits absehbar oder konkret geplant ?" (organisatorische Veränderungen, Wegfall v. Aufgaben, zusätzl. Aufgaben – bitte in Klammer angeben, welchem Produkt die wegfallende/neue Aufgabe zuzuordnen ist).

Wie wirken sich diese geplanten Veränderungen auf die Arbeit des Fachamtes aus ?"

z.B. Qualität der Dienstleistung, Maßnahmen zur Geschäftsprozessoptimierung, Personalausstattung, Personalentwicklung, Belastung/Entlastung des Budgets, Beiträge zur Haushaltskonsolidierung usw.

Arbeitsprogramm 2013

Fachausschuss

Amt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

<Datum>

Stadt Erlangen

¹⁷ In Ergänzung zu den strategischen Zielen der Gesamtstadt.

¹⁸ Soll mit der Liste der „Arbeitsschwerpunkte der Referate“ korrespondieren, diese ersetzen. Bei Bedarf ggf. weitere Zeilen einfügen.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/MG009-2998

Verantwortliche/r:
Frau Gabriele Schöner

Vorlagennummer:
502/009/2012

Einsatz von Stiftungsmitteln in 2013 im Verantwortungsbereich Amt 50 - Einbringung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	14.11.2012	Ö	Einbringung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.11.2012	Ö	Einbringung	
Seniorenbeirat	14.01.2013	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	15.01.2013	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.01.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 50, Amt 20

I. Antrag

Die Stadt Erlangen fördert aus Mitteln der Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung, des Babette Zielbauer Vermächnisses und der Krumbeckstiftung soziale Dienste und Einrichtungen im Jahr 2013 laut der nachfolgenden Aufstellung.

II. Begründung

1. 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Förderung und Unterstützung der Arbeit der sozialen Dienste und Einrichtungen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die **institutionelle** Förderung stehen im Jahr 2013 folgende Mittel zur Verfügung:

Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung	54.600,00 € (Vorjahr 55.100,00 €)
Zielbauer Vermächnis	32.400,00 € (Vorjahr 32.500,00 €)
Krumbeckstiftung	14.900,00 € (Vorjahr 15.200,00 €)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Hilfe der Wohlfahrtsverbände und anderer Träger ist es in der Vergangenheit gelungen, die sozialen Angebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien aufrecht zu erhalten. Die Stadt Erlangen hat an der Fortführung dieser Angebote und Einrichtungen Interesse, da sie sonst selbst Einrichtungen schaffen bzw. betreiben müsste. Da es sich überwiegend um Einrichtungen, Angebote und Dienste handelt, die anderweitig nicht oder nur teilweise refinanzierbar sind, wurden durch die Stadt Erlangen auch in den Vorjahren Zuschüsse geleistet.

Im Haushaltsjahr 2012 stehen neben den im Haushalt vorgesehenen Beträgen wieder Erträge aus Stiftungen zur Verfügung, über deren Verwendung zu beschließen ist. Für die Verteilung der Mittel macht die Verwaltung folgenden aus der Anlage ersichtlichen Vorschlag.

4. **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: - Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich Amt 50

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich Amt 50					
Stiftung	Verwendungszweck	Ausgabe 2012 bis Oktober 2012	Summe 2012	Vorschlag 2013 der Verwaltung	Summe 2013 verfügbar
Wellhöfer-Feigel-Heindel Stiftung:			65.100,00 €		64.600,00 €
Unterstützung bedürftiger	Tagespflege Martin Luther Platz	0,00 €		10.000,00 €	
älterer Einwohner Erlangens	Seniorenbetreuung	11.400,00 €		14.500,00 €	
	Tagespflege Maria- Busch	21.000,00 €		21.000,00 €	
	Tagespflege Martin Luther Platz	0,00 €		9.000,00 €	verplant 54.500,00
	Einzelfallhilfen	2.762,15 €		10.000,00 €	
Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung			100,00 €		200,00 €
Zuwendungen an hilfebedürftige					
Einwohner	Einzelfallhilfen	0,00 €		100,00 €	
Krumbeck Stiftung			15.200,00 €		14.900,00 €
Förderung der öffentlichen Wohlfahrt					
	Tagespflege Maria-Busch	13.500,00 €		13.500,00 €	
	Miete Erlanger Tafel	1.700,00 €		1.400,00 €	verplant 14.900,00
Vermächtnis Babette Zielbauer			42.500,00 €		42.400,00 €
Förderung der Familien- bzw.					
Kindererholung	Caritas Familienpflege	3.000,00 €		3.000,00 €	
	Diakonie Familienpflege	6.000,00 €		6.000,00 €	
	Jugendfarm Erlangen	10.000,00 €		10.000,00 €	verplant 29.000,00
	Einzelfallhilfen	5.481,00 €		10.000,00 €	

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Sachstandsberichte vom Sozialamt und GGFA zur Umsetzung des SGB II in E	
Beschlussvorlage 50/093/2012	2
Anlage 1_Eckwerte 50/093/2012	7
Anlage 2_Aktueller Mittelverbrauch 50/093/2012	10
Anlage 3_Arbeitsmarktpolitisches Positionspapier DStT 50/093/2012	11
Anlage 4_Arbeitsmarktpolitisches Positionspapier DLT 50/093/2012	14
Anlage 5_Gesetzesvorschläge des DLT zur Entbürokratisierung des B+T-Pa	17
Anlage 6_Sachstandsbericht der GGFA 50/093/2012	19
TOP Ö 4 Abschaffung des bayerischen Lagersystems für Flüchtlinge - Appel an die	
Beschlussvorlage 50/098/2012	44
Anlage 1_Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 118 vom 02.10.2012 50/098/20	46
TOP Ö 5 Haushalt 2013 - Einbringung der Verwaltungsentwürfe für den Aufgabenber	
Beschlussvorlage 50/097/2012	48
Anlage 1_Übersicht über die Produkte des Sozialamtsbudgets 50/097/201	49
Anlage 2.1_Doppischer Haushaltsentwurf für das Jahr 2013 50/097/2012	53
Anlage 2.2_Doppischer Haushaltsentwurf für das Jahr 2013 50/097/2012	55
Anlage 2.3_Doppischer Haushaltsentwurf für das Jahr 2013 50/097/2012	56
Anlage 3_Budgetdokumentation der Stadtkämmerei für das Sozialamtsbudge	63
Anlage 4_Entwicklungen des Sozialamtsbudgets seit 2008 und Erläuterung	66
Anlage 5_Mehrjahresübersicht zu den einzelnen Produkten des Sozialamts	69
Anlage 6_Stellenplanentwurf 2013 für das Sozialamt (Liste A) 50/097/2	96
Anlage 7.1_Arbeitsprogramm 2013 des Sozialamts 50/097/2012	99
Anlage 7.2_Arbeitsprogramm 2013 des Sozialamts 50/097/2012	100
TOP Ö 6 Einsatz von Stiftungsmitteln in 2013 im Verantwortungsbereich Amt 50 -	
Beschlussvorlage 502/009/2012	111
Anlage 1_Einsatz von Stiftungsmitteln im Verantwortungsbereich Amt 50	113
Inhaltsverzeichnis	114